Die Christliche Welt

HERAUSGEBER: PROFESSOR D. MARTIN RADE

Nr. 9 | Gotha, 3. Mai 1930 | 44. Jahrgang

Inhalt: Vater unser [Sp. 411] — Sinn und Geltung des apostolischen Mulier taceat in ecclesia [Sp. 411] — Von der preußischen Generalsynode. Schluß [Sp. 425] — Ein Weltgesangbuch [Sp. 431] — Aussichten und Wege (Wittig) [Sp. 435] — Die Biographie einer werdenden Heiligen (Gerlich) [Sp. 439] — Friedrich Schnack [Sp. 442] — Und die andere Seite? Zur Christenverfolgung in Rußland [Sp. 444] — Bücher und Schriften: Das Notbuch der russischen Christenheit (Cramer); Die Heilung der Kranken durch Glaubensgebet (Blumhardt); Der Student vor Gott (Muntschick); Die Erziehung des Mädchens (Engelmann); Die Pädagogik der Gegenwart und der Religionsunterricht (Eberhard); Die ethischen Grundlagen der Schleiermacherschen Pädagogik (Wentscher); Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker (v Campenhausen) [Sp. 446] — Zum Thema: Kulturpolitik. 1. Schreiner, Hellpach, v Tiling. 2. Kanonisches Recht in der evangelischen Kirche [Sp. 450] — Wöchentliche Chronik [Sp. 452] — Verschiedenes [Sp. 454] — Versammlungskalender [Sp. 454] — Anzeigen

Vater unser!

Alles, was ist ... was wir sinnlich wahrnehmen können, und alles Abstrakte fassen wir in Begriffe und die Begriffe fangen wir in Worte ein.

Nun ist aber unser Denkenkönnen und unsere Empfindungsmöglichkeit so beschränkt.

Wenn wir ein kleines Wort geprägt haben für eine Unermeßlichkeit, die wir nicht denken und begreifen können, dürfen wir das Wort nicht im Munde führen wie ein längst Gewohntes, daß es nur auf den Lippen liegt und weder in der Stirne noch im Herzen lebendig ist.

Wir müssen das kleine Wort, in das wir eine Größe gebannt haben, die wir nur ahnen können, immer wieder betrachten, ganz tief und mit Andacht, wie man einen Tautropfen betrachtet, in dem sich funkelnd alle Farben des Himmels und der Erde brechen.

... Vater!!! ... Es gibt keine Sekunde des Tages und der Nacht, in der dieses Wort nicht hundertmillionen Mal von den Lippen der Menschen rollt, ohne, daß es mehr sei, wie ein Name, ein Anruf.

Hundertmillionen Mal in der Sekunde stammelt die Menschheit :: Vater!!! betend und bittend und meint damit die Kraft, durch die wir leben, durch die ist, was ist ... meint damit das Zentrum, die geistige Sonne ... Gott.

Es war einmal Einer vor zweitausend Jahren, der hat es gesagt: wenn ihr das Große, das Furchtbare, das Gütige nennen wollt, so nennt es ... Vater.

Hat die Menschheit aufgeatmet, als der Jehovah des alten Testamentes, der große, gefürchtete Gott, der in Donnern Sinais und in tausend Schrecken zu ihnen geredet hatte, wieder ihr Vater wurde??

Er war es.

Von Anbeginn war er es, denn seiner Schöpfung Krone, seiner Schöpfung Freude war sein Kind Mensch ...

Die Kindschaft aber ging unter im Meer der Schuld und Sünde.

Die Menschen wissen es nicht mehr, daß sie Gottes Kinder sind, und schreien zu ihm ... wie Knechte ... damals im Alten Bund.

Sie schrien: Herr!!! Jehovah!!! großer, rächender Gott!!!

Da kam Christus und führte sie vor den Thron der Allmacht und lehrte sie beten :: Vater unser!!!

Also ... Vater. Urgrund ... Ausgang ... Erhalter und Ende und Ziel des Daseins.

Alpha ... Omega.

Die kreisende Linie ist da ... der Kreislauf alles Lebendigen ... vom Vater erschaffen ... im Vater zu enden.

Ein Wort ist nichts! Ein Begriff ist nichts.

Diese fünf Buchstaben sind einfach Alles, was ist, denn es lebt kein Atom, es ist kein Makrokosmus ... nichts ... was zu groß oder zu klein wäre, in diesem einen Wort Anfang und Ende zu sein.

Vater!!! ....

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß wir Worte haben müssen, die wir doch niemals in ihrer Größe fassen können, und nehmen sie doch auf die Zunge, um sie immer wieder gedankenlos herzusagen.

Wäre es nicht, daß wir dadurch doch gewissermaßen bewußtlos Gott anbeten und ehren, müßten wir ob unserer Ohnmacht, wirklich denken zu können, was wir beten, verzweifeln.

Christus gibt uns dies einfache Wort, das unserem Menschsein so nahe liegt, das ihm so eingewurzelt ist, das uns so bildhaft ist.

:: Sagt Vater!!! der es ist, wie ihr es nie begreift.

Ein Bild gibt er uns ... wir haben in dem irdischen Vater ein ganz kleines mit den letzten Bruchzahlen nicht mehr zu errechnendes verkleinertes ... aber doch ein Abbild.

So, wie der leibliche Vater, Erzeuger ... Behüter ... Sorger, aber so viel mal mehr, als das Meer Tropfen, die Wüste Sandkörner ... der Äther Schwingungen hat ... so viel mal mehr, ist er Vater.

Es ist nur, daß wir uns ein Bild von der Liebe machen können, daß wir des Urgesetzes nicht vergessen, wenn wir an ihn denken ... er ist Vater ... er ist die Liebe ... nicht Kreatur sind wir vor ihm ... sondern Kinder.

Diese Vaterliebe ist in der Natur um uns überall, auch in der Mutterliebe ist sie enthalten.

Vater- und Mutterliebe ist ja ein und dieselbe Kraft, die immer wieder letzten Ursprunges vom Vater ausgeht.

Da Gott die Welten dachte, ehe er sie schuf, hat er alle großen Gesetze gedacht ... und von ihnen das größte ... die Liebe.

Da er sie gedacht hatte, waren sie.

So ist in dem Worte ... Vater ... das wir beten dürfen, wie eine große Gnade, eben die Erlösungsgnade durch Christus, alles Urgesetz, alle physikalische Kraft der Adhäsion ... alle bewahrende Kraft, die Leben erhaltende ... die Leben erneuernde ... die Leben endende im Geist, im Zentrum ... in Gott ... eingeschlossen.

Es gibt kein größeres, andächtigeres Wort für eine Größe und eine Kraft, die wir uns selbst dann nicht vorstellen können, wenn wir uns in sie vertiefen, weil sie immer noch ungezählte Male zu groß ist für unsere Stirnen.

Erst mit dem gesteigerten Gottesfunken des Erkennens, zu dem wir noch weite Wege haben, wird es uns einmal möglich sein, als Teil dieser Vatergröße die Vatergröße zu begreifen, denn wir sind Teil von Gott und sind Kind zugleich, und wenn wir langsam ein- und heimkehren zum Zentrum, werden uns die Worte, die wir jetzt unverstehend stammeln, erst zum Begriff.

Jetzt können wir nichts tun, als einfach die Hände falten und uns ganz an das Wort ... Vater ... hingeben.

Vater unser!!!

Unser???? Was ist diese Mehrzahl?? Ist es eine Familie?? ein Volk? eine Rasse?? Vater der Deutschen??? Vater der Engländer?? Vater der Arier ... der Semiten???? Vater der Menschen!

Vater aller Menschen. Alles Menschen, Kinder dieses einen Vaters.

Am Nordpol stammelt der Grönländer: Vater unser ... und wenn er es spricht, ist er mit dem Wüstensohne eins, der in lechzender Glut, mit vertrocknetem Gaumen stammelt: Vater!!! eine Quelle!!!

Vater unser!!!

Es gibt nichts, was den ganzen Erdball in ein engeres Netz schlüge, als dieses: unser Vater.

Kann Einer beten, vorausgesetzt, daß er betet und nicht nur leere Worte redet, und hätte irgendwo einen Todfeind???

Ist doch der Todfeind im selben Augenblick sein Bruder, mit dem er zu demselben Vater betet, den sie miteinander haben.

In diesem kleinen Worte :: unser :: liegt ein von der Menschheit nie begriffenes Heil.

Wo es immer gesprochen und gebetet wird, schlägt es einen Ring um eine Anzahl Menschen, und da es überall gesprochen und gebetet wird, ist die ganze Menschheit in ungezählten Ringen eingefangen zu einem Ganzen, in einer Abstammung vom selben Vater.

Es ist die Gemeinsamkeit allen menschlichen Lebens.

Daß wir uns in Familien, Parteien, Völker und Rassen teilen und absondern, das ist der lange und dunkle Weg, den wir im Kampf mit allen unguten Belastungen aus — sagen wir es einfach — aus der Erbsünde, gehen.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob dieser Kampf, den wir selbst als Teil der Natur mitkämpfen und den wir in der Natur überall erblicken, Wirkung aus der Doppelseitigkeit unseres Wesens Geist und Materie ist ... jedenfalls ist das Ziel aller Menschen das Gleiche ... ein Anfang ... eine Einkehr und Ende ... Vater! und eine Familie, die Menschen.

Vater unser!!!

Burg-Schleinitz Maria Anna v Sazenhofen

Sinn und Geltung des apostolischen Mulier taceat in ecclesia

(Die Frau schweige in der Gemeinde)

1. Apostolische Verordnungen — 2. Das Beten und Prophezeien der Frauen in Korinth — 3. Das Redeverbot in 1. Kor. 14 — 4. Das Lehrverbot in 1. Tim. — 5. Zusammenfassung und Anwendung

1. Apostolische Verordnungen

Unter den Hemmungen, die sich in allen Kirchen der Zulassung von Frauen zum Predigtamt entgegenstellen, steht das apostolische Verbot (1. Kor. 14, 35 f.; 1. Tim. 2, 11 f.) noch immer an erster Stelle.

Diejenigen Kirchenmänner, denen die apostolische Vorschrift in ihrem Wortlaut Autorität ist, an der nicht gerüttelt werden darf, müssen selbstverständlich in Gehorsam gegen das anscheinend klare Verbot des Apostels der Frau den Zugang zur Kanzel verweigern.

Und umgekehrt, Frauen, die ihn doch für sich und für ihr Geschlecht begehren, Männer, die fordern, daß die Kirchen und Gemeinden diesem Verlangen nachgeben, müssen sich mit dem apostolischen Verbote auseinandersetzen.

Es handelt sich somit in dem Kampf um das Recht eines weiblichen Pfarrertums zu allererst um die Gültigkeit und die Tragweite einer bestimmten apostolischen Verordnung. Die Frage ist prinzipiell und konkret zu stellen.

Das Allgemeinprinzip, zu dem wir hier Stellung nehmen müssen, ist die normative Geltung der im neutestamentlichen Kanon niedergelegten Kirchenordnungen.

Alle christlichen Kirchen gründen sich auf das Krygma (die Verkündigung) und die Weisungen der „Apostel". Sie wollen alle „apostolisch" sein, die großen reformatorischen Kirchen genau so wie die griechisch-orthodoxen Kirchen und die römisch-katholische Kirche, die christlichen Sekten genau so wie die großen Kirchen — man denke etwa an die von Irving ausgehende „apostolisch-katholische Gemeinde". Neben „Lehre und Wandel" ist es die Verfassung, die nach der Vorschrift der Apostel und dem Vorbild der apostolischen Gemeinden gestaltet sein soll und die als „apostolische" die Kontinuität mit der apostolischen Stiftung verbürgen muß. Grundsätzlich können dann als legitime kirchliche Ämter nur solche geachtet werden, die nach Name und Sache in den apostolischen Schriften nachzuweisen sind. So hat die römisch-katholische Kirche ihre Bischöfe und Priester (Presbyter) und ihren Papst als den rechtmäßigen Nachfolger des von Christus selbst zum Haupt der Kirche eingesetzten Petrus; die lutherischen Kirchen entsprechend ihre Bischöfe und Prediger als verordnete Diener des Worts (obschon Luther selbst den genauen Anschluß an die apostolischen Verordnungen in Sachen der äußeren Verfassung nicht für wesensnotwendig erklärte), die reformierten Kirchen ihre Prädikanten oder Diener des göttlichen Wortes, dazu ihre Laien-Ältesten, die Irvingianer ihre Apostel, Engel, Hirten usw. Die Verfassungen gehen freilich weit auseinander, und doch will jede Kirche die wahre apostolische Kirchenordnung besitzen und mißbilligt oder bekämpft die Verfassung der anderen Konfessionen als nicht-apostolisch. Schon in den grundlegenden Verfassungsfragen ist also der Streit um die richtige Ordnung ein Streit um die Auslegung gewisser apostolischer Vorschriften: Ist in Matth. 16, 18 f. Petrus zum Stellvertreter Christi auf Erden ernannt und gar eine Nachfolge Petri vorgesehen? oder was ist Art und Wesen des apostolischen Bischofs- und Presbyteramtes? und das Streiten der Kirchen und ihrer Exegeten um den Sinn der Stellen beweist, daß sie nicht absolut eindeutig sind.

Schon dem Grundprinzip, auf dem sich alle Kirchen aufbauen: die Ämter müssen den apostolischen Einrichtungen entsprechen, hängt also eine gewisse Problematik an. Sie verstärkt sich, wenn man die Frage der kirchlichen Verfassung auf die konkrete Wirklichkeit und auf den durchgreifenden Unterschied zwischen Urzeit und Gegenwart einstellt.

Die Kirche der Urzeit ist Missionskirche, gleichzeitig paradoxerweise Kirche der Endzeit, ist weiter antike Kirche, d. i. Kirche auf jüdischem Boden in hellenistisch-römischer Diaspora.

Die heutige Kirche ist Volkskirche, aber eine in ihrer Existenz bedrohte Volkskirche, Kirche in einem Milieu, das von dem der Urkirche in jeder Hinsicht grundverschieden ist. Diese Art und Not des modernen Kirchentums schafft ganz neue Verhältnisse und stellt den Kirchen völlig neue Aufgaben.

Alle nichtkatholischen Kirchen und Gemeinden sind genötigt: das Grundprinzip ihres Bestehens, die sinn- und wortgetreue Anerkennung der apostolischen Überlieferung einer grundsätzlichen und einer auch die konkreten Einzelheiten angreifenden Revision und Prüfung zu unterziehen. Ja, die uns auferlegte Not der Gegenwart verlangt von uns, daß wir den Grundsatz: „Kirchlich ist nur, was apostolisch sanktioniert ist", erweichen oder gar durchbrechen, daß wir Ämter und Einrichtungen der apostolischen Zeit fallen lassen, unsere Ämter anders gestalten, daß wir überlieferte Ämter abschaffen und nicht-überlieferte Ämter schaffen. Der Prozeß verläuft also in drei Linien: Reduktion, Modifikation und Neuschöpfung.

Dieser Prozeß ist nun aber schon lange, schon seit alter Zeit im Gange. Bereits in katholischer Zeit sind verschiedene charismatische Ämter der apostolischen Urzeit weggefallen, andre in neue Formen umgegossen, neue eingerichtet worden. Die reformatorischen Kirchen haben prinzipiell die nicht-schriftgemäßen Änderungen und

Neuerungen abgeschafft, haben aber die in der katholischen Kirchenentwicklung geschehenen Reduktionen nicht rückgängig machen können. Nur in der apostolisch-katholischen Kirche der Irvingianer liegt ein interessanter Versuch vor, die Ämter der apostolischen Kirche in ihrem ganzen Umfang zu restituieren. Aber die Durchführung ist nicht geglückt; die Kirchen haben sich von diesem neuen Aufruf zur Rückkehr zu apostolischen Zuständen nicht gewinnen lassen; vor allem: die neuernannten Apostel sind abermals gestorben, ohne den Herrn gesehen zu haben. Die reformatorischen Kirchen haben aber auch ihre „apostolischen" Ämter neugestalten und dazu neue Ämter schaffen müssen. Der Landesfürst als Kirchenbischof, der juristische Kirchenrat sind dem apostolischen Kirchenwesen fremde Ämter. Die prinzipiell gebotene Identität der heutigen Kirchenverfassung mit der der Urzeit ist damit eine Illusion geworden. Man stößt sich auch nicht mehr an der Unwiederholbarkeit der apostolischen Urzeit. Man ist mit einer beschränkten Kontinuität zufrieden, ohne Änderungen, Neuerungen für illegitim zu erklären.

Auf diesem Hintergrunde ist nun die uns hier beschäftigende konkrete Frage nach der Zulassung der Frauen zu dem bisher nur Männern offenstehenden Predigtamte einzustellen. Ein Wichtiges ist schon festgestellt. Von jeher ist die Gestaltung der kirchlichen Ämter dem Streit der Exegeten ausgeliefert. Das kirchliche Amt der Gegenwart hat sich prinzipiell und tatsächlich von der strikten Bindung an das überlieferte apostolische Wort emanzipiert. Dieser Tatbestand ist dem Begehren der Theologinnen günstig. Wenn sich die Exegeten streiten und nicht einig werden können, kann eine Neuerung, falls Not und Gewissen sie verlangen, wohl auch über ihre Köpfe hinweg durchgesetzt werden. Hat das apostolische Wort aufgehört, eine unbedingt gebietende Norm zu sein, dann ist die Berufung auf das apostolische Urbild auch nicht mehr gültig.

In Einem scheint nun freilich der Drang der Frauen nach dem Predigtamt ein noch nicht dagewesenes und nicht unbedenkliches Neues darzustellen: das Predigen der Frau ist im apostolischen Wort ausdrücklich verboten. Der Kirchenjurist ist gewiß kein neutestamentliches Amt, es ist aber auch kein ihn treffendes Verbot, keine Warnung vor ihm nachzuweisen. Hier sieht sich die Kirche einer neuen Situation gegenübergestellt. Hatte sie bisher nur überlieferte Ämter der apostolischen Zeit eingehen lassen oder ihnen neue Form und Gestalt gegeben und Ämter geschaffen, für die der Apostel keinerlei Weisung hinterlassen hatte — hier steht sie einem Begehren gegenüber, das schon dem Apostel bekannt gewesen war, das aber von ihm mit großem Nachdruck abgelehnt worden ist. Sie muß sich also, wenn sie dem Verlangen nachgibt, gegen den apostolischen Entscheid stellen, sie muß an einem bestimmten Punkt die Autorität des Apostolats ausschalten. Will sie nicht erklären, daß eine apostolische Überlieferung überhaupt an den Anschauungen und Bedürfnissen ihrer Gegenwart gemessen werden muß, ehe sie sich ihm unterwirft, dann muß sie sehr gewichtige Gründe für die von ihr verlangte Außerkraftsetzung des apostolischen Wortes anführen können.

Will man hier zu einer Entscheidung gelangen, dann muß zuerst der so viel umstrittene Wortlaut der einschlägigen Stelle untersucht werden; d. h. das erste Wort hat schließlich doch der Exeget.

2. Das Beten und Prophezeien der Frauen in Korinth

Es scheint auf den ersten Blick, wenigstens wenn der Blick durch Kenntnis der kritischen Geschichte der zwei Stellen geschärft ist, als sei dem Exegeten sogleich eine einfache und ganz radikale Lösung erlaubt; er scheint erklären zu können: das überlieferte apostolische Verbot ist gar nicht apostolisch. Das Wort in 1. Tim. gehört in eine Kirchenordnung, die nicht Paulus selbst geschaffen hat, sondern, im günstigsten Fall, ein Schüler dieses Apostels. Und die Ausführung in 1. Kor. 14 ist Interpolation aus nachapostolischer Zeit, weil sie früheren Erörterungen im selben Briefe (1. Kor. 11, 2 ff., wo das Sprechen der Frau durchaus zugestanden ist) einfach widerspricht.

Wir werden diese radikale Lösung nicht vortragen. Denn 1. ist die Ausscheidung des Textes 1. Kor. 14 ja nur eine Hypothese, und zwar eine umstrittene; es gibt kritische Exegeten, die den Widerspruch nicht anerkennen; andere, die trotz des Widerspruchs die Stelle dem Apostel nicht absprechen. 2. stehen beide Stellen nun einmal im überlieferten Text des kirchlichen Kanons; wir sind verpflichtet, uns mit ihnen auseinanderzusetzen, da es sich ja um eine Frage kirchlicher Amtsordnung handelt, und ihren Sinn, ihre Motive sachgemäß zu ergründen. Immerhin hat sich ergeben, daß das oben angezogene 11. Kapitel des 1. Korintherbriefes durchaus in die Erörterung hineingezogen werden muß. Da es im Briefe voran steht, empfiehlt es sich, von ihm auszugehen.

Der Abschnitt über das Beten und Prophezeien der Frauen ist eine der merkwürdigsten und fremdartigsten Darlegungen bei Paulus. Wir verstehen ihn nur, wenn wir ihn aus alttestamentlich jüdischer Sitte und Lehre zu begreifen suchen. Paulus verlangt, daß die Frauen, wenn sie beten oder prophezeien, mit einem Schleier ihr Haupt verhüllen, und begründet das aus der Schöpfungsordnung, insbesondere aus der schöpfungsmäßig gegebenen Unterordnung der Frau unter den Mann. Die Basis seines Beweises ist der Mythos der Genesis (1. Mose 1, 27; 3, 16; 2, 22 f. 18; 3, 16) und seine Interpretation, wie er sie von den Juden gelernt hat; dazu kommt noch eine uns dunkle Lehre von den „Engeln" (11, 10). So sehr es aber das Andersein der Frau, ihre geringere Gottes- und Christusnähe betont — beides ist vermittelt durch den Mann —, so ruhig und selbstverständlich nimmt er hier das „Beten und Prophezeien" der Frau hin. Es ist ein Gegebenes, das er in keiner Weise einschränken, geschweige verbieten will. Was er mißbilligt und verbietet, ist einzig das unverschleierte Auftreten, das ihm schamlos erscheint:

Jeder Mann, der betet oder prophezeit mit bedecktem Haupte, schändet sein Haupt;
Jede Frau aber, die betet oder prophezeit mit unverhülltem Haupte, schändet ihr Haupt (1. Kor. 11, 4 f.).

Der Parallelismus der zwei Sprüche zeigt, daß das Beten und Prophezeien der Frau an und für sich dem des Mannes völlig gleich ist. Auf die Sache gesehen, kommt das große Prinzip: Hier ist nicht Mann oder Frau Gal. 3, 28 zu voller Geltung. Das Beten der Frau hat dieselbe Kraft wie das Beten des Mannes, ihr Prophezeien dieselbe Autorität wie das des Mannes. Sie darf beten, weil auch sie dazu von Gott berufen ist; sie darf, sie muß prophezeien, weil es dem Geist gefällt, auch ihr Offenbarungen zu schenken. Der Apostel beugt sich hier Tatsachen, die nicht die Frau, sondern ihr Gott geschaffen hat. Wenn die Frau einen Ruf von oben erhält, hat sie dem Rufe zu folgen; auch ein Apostel hat den Ruf, der an Andere ergeht, wer es auch sei, anzuerkennen. „Emanzipation" ist hier nicht am Werke.

Unklar und umstritten ist nun freilich der Ort dieses Betens und Prophezeiens: ist es die ecclesia, die Gemeindeversammlung, das Haus, die Familie, oder die einsame Kammer? Paulus sagt nichts vom Ort und auch nichts von Zeugen. Der Fall wird in einer merkwürdigen Isoliertheit aufgefaßt. Die Rücksicht, die genommen werden soll, gilt dem eigenen Haupte, dem Herrn der Schöpfungsordnung und den Engeln, denen kein Anstoß, kein Anreiz gegeben werden soll. Daß die Frau, die unverschleiert prophezeit, auch ihren Angehörigen, ihren Glaubensgenossen Anstoß gibt, wird nicht gesagt. Die Auffassung, daß hier ein Auftreten im engsten Kreise oder in der Einsamkeit gemeint sei, läßt sich also verteidigen,

um so mehr, als erst im folgenden Abschnitt Unordnungen bei den Zusammenkünften zur Sprache kommen (11, 17 vgl. 34). Dann wäre auch hier nicht zugestanden, daß die Frau an der Erbauung der Gemeinde teilnehmen dürfe und dazu gar gerufen werden könne, und die Stelle widerspräche in keiner Weise dem in 14, 34 f. folgenden Verbote.

Gleichwohl ist diese Deutung wenig wahrscheinlich. Wir beobachteten oben vollen Parallelismus zwischen dem Auftreten zu religiösen Funktionen bei Mann und Frau (V. 4). Dieser Parallelismus läßt auch auf gleiche äußere Umstände schließen. Das Entscheidende ist dabei das Prophezeien. Wenn wir nicht ausdrücklich aus 1. Kor. 14 wüßten, daß die Propheten in der ecclesia ihre Prophezeiungen verkündeten und wohl auch empfingen, wäre schon aus dem Wesen des Prophezeien zu folgern, daß diese Funktion unter Zeugen, gleichgültig vielen oder wenigen, sich auswirkt. Ja man kann sagen: Das Prophezeien geschieht immer in der Gemeinde. Natürlich kann es einmal ein kleiner Kreis sein, die Familie, eine Hausgemeinde, ein Freundeskreis, vgl. Apg. 21, 10 f. — hierauf beschränkt die ältere Exegese den besprochenen Fall — in der Regel wird der Geist in der Vollversammlung einen Mann ergreifen, und dementsprechend auch eine Frau. Die Scheidung zwischen privater und offizieller Zusammenkunft, zwischen Hausgemeinde und Vollversammlung, ist hier ganz unangebracht. Wo ein Prophet oder eine Prophetin auftritt, ist immer „Gemeinde" da; eine Hausgemeinde geht immer über die nächste Familie hinaus, umfaßt auch Männer, und ihr Gottesdienst hat dieselben Funktionen wie der der Vollversammlung. Die Grenzen zwischen Hausgemeinde und Ortsgemeinde sind fließende.

Was vom Prophezeien gilt, ist dann aber auch auf das „Beten" zu übertragen. Es ist nicht das Einzelgebet in der verschlossenen Kammer, sondern das Beten vor Anderen, für Andere, im Namen Anderer. Zwei wichtige religiöse Handlungen sind somit der Frau genau so wie dem Manne zugestanden, das Sprechen des Gebets und das Verkünden eines prophetischen Wortes. Paulus gibt der Frau nur die besondere Vorschrift: sie soll, wenn sie zum Beten oder Prophezeien gerufen wird, den Schleier umnehmen oder ihn nicht abwerfen. Der Abschnitt von der Verschleierung der Frau gehört also schon zum Generalthema: Gemeindeordnung. Wenn erst im folgenden Abschnitt vom „Zusammenkommen" die Rede ist, so erklärt sich das wohl aus dem besonderen Zweck und Charakter dieses Zusammenkommens, nämlich der gemeinsamen Mahlzeit, die mit der Gedächtnisfeier des letzten Mahls des Herrn verbunden ist.

Zwei der Gemeinde und ihrer Erbauung dienende Handlungen sind hier also auch der Frau zugewiesen. Die Aufzählung des Apostels („betend oder prophezeiend") braucht indes durchaus nicht exklusiv, sie kann sehr gut auch beispielhaft gemeint sein. Wir sind durchaus berechtigt, auch die anderen Gaben hinzuzunehmen, die 12, 4—11. 28—30; 14, 26—33 aufgeführt werden. Warum sollte nicht einer Frau auch die Gabe der Heilung, der Lehre, der Glossolalie, der Deutung geschenkt gewesen sein? Wenn sie, wie Paulus ausdrücklich sagt, einmal ein Gebet oder ein prophetisches Wort hatte, warum kann sie nicht auch einmal eine „Lehre", einen „Psalm", eine „Glosse", eine „Deutung" dazu gehabt haben? Das Pneumatische wird in seinem ganzen Umfang auf Mann wie Frau verteilt gewesen sein; daß die Pneumatikerinnen seltener waren als die Pneumatiker, hat für das Prinzipielle keine Bedeutung.

Noch weiter zu gehen, und der Frau in den apostolischen Gemeinden auch die Schriftvorlesung und die Schriftauslegung zuzuweisen, ist wohl unvorsichtig[1]). Doch mag eine der Frau gegebene „Lehre" oder „Offenbarung" oftmals auch den Charakter einer „Schriftauslegung" getragen haben.

Ein Widerspruch ist dann aber noch geltend zu machen. Wenn im Geiste das „Mann und Frau" nicht mehr besteht, warum ist dann nicht auch die alte Schöpfungsordnung verändert und die Frau dem Manne Gott gegenüber und in der Gemeinde völlig gleichgestellt? Wenn in Christus das Alte vergangen, wenn der Geist die Neuheit selbst ist (Röm. 7, 6), warum bleibt der Ehrenname „Bild und Abglanz Gottes" nur dem Manne vorbehalten (1. Kor. 11, 7)? Wir begreifen die Forderung der Verschleierung für die Frau. Wir begreifen nicht sogleich das Festhalten an der durch und durch „vorchristlichen" Begründung der Vorschrift. Und doch hängt das Festhalten an der vorchristlichen Anschauung von der schöpfungsmäßigen Verschiedenheit von Mann und Frau gerade mit der Aufrechterhaltung der Sitte aufs engste zusammen. Es war dem Apostel noch nicht gegeben, die Sitte von ihrer ursprünglichen Begründung (auf dem Schöpfungsmythos und dem antik-orientalischen Glauben an die Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne) loszulösen und für sie eine neue aus dem pneumatischen Sein und dem Stand der Erlösung und Erneuerung geschöpfte Motivierung zu finden[2]). So erklärt sich der Widerspruch: in der neuen Gemeinde stehen Pneumatiker und Pneumatikerinnen nebeneinander, und doch ist nur der Mann Bild und Glanz von Gott, und die Frau, scheinbar auch die Pneumatikerin, ist Glanz des Mannes geblieben. Der Apostel hat noch nicht die Folgerungen der neuen Offenbarung und der neuen Erkenntnis gezogen.

Der Abschnitt von der Verschleierung der Frauen lehrt uns somit Zweierlei: 1. daß in den apostolischen Gemeinden — die Erscheinung ist nicht auf Korinth beschränkt, sondern allgemein, vgl. 11, 16 — auch Frauen vom Geist ergriffen wurden, daß sie als Gerufene und Inspirierte auch in der Gemeinde zu Worte kamen, daß sie Gebete vortragen durften, die auch die Anderen in ihr Herz aufnahmen, daß sie prophetische Worte in die Gemeinden hineinrufen durften, denen die Mitchristen ihr Ohr liehen; 2. daß der Apostel hierfür nur etwas für die Tracht solcher vorbetenden und kündenden Frauen vorschreibt, im übrigen ihr Auftreten in keiner Weise einschränkt, auch keinerlei Mißbilligung der Erscheinung als solcher laut werden läßt. Die Frau als Vorbeterin, als Verkündigerin heiliger Worte ist nach unserem Texte eine unbestrittene Figur in den paulinischen Gemeinden und vom Apostel unbedingt auch sanktioniert.

Hiernach würde also ein unbedingtes „Schweige"-Gebot und ein uneingeschränktes Verbot des „Lehrens" einen vollen, unausgleichbaren Widerspruch zu der Verordnung 1. Kor. 11, 2 ff. darstellen, eine Zurücknahme des dort gemachten Zugeständnisses seitens des Apostels, oder einen Protest von anderer Seite gegen die Haltung des Apostels. Ob wir wirklich auf solch einen Konflikt stoßen, hat die weitere Untersuchung zu lehren.

3. Das Redeverbot 1. Kor. 14

Der kleine Abschnitt 1. Kor. 14, 33 b—36, die Perikope vom Mulier taceat in ecclesia (die Frau schweige in der Gemeinde) hat folgenden Wortlaut:

Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen in den Gemeindeversammlungen schweigen. Es wird ihnen nicht erlaubt, zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt.

Wenn sie aber etwas lernen wollen, mögen sie zu Hause ihre Männer befragen. Denn es ist unanständig für eine Frau, in der Gemeindeversammlung zu reden.

Oder ist von euch das Wort Gottes ausgegangen oder bloß zu euch hingedrungen?

[1]) In der Synagoge scheint die Frau tatsächlich niemals zur Schriftverlesung zugelassen worden zu sein; vgl. Strack-Billerbeck, Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch 3, 467 f.

[2]) Nur in Vers 11 f. findet sich ein Ansatz zu einer wirklich christlichen Betrachtung.

Die Verordnung hier hat manches gemein mit der im 11. Kapitel. Die Frauen von Korinth werden kategorisch vermahnt, den Anstand zu wahren, so wie der Apostel ihn auffaßt. Sie werden zur Unterordnung unter den Mann, unter die im Gesetze vorgeschriebene Sitte vermahnt. Deutlich springt auch hier die alttestamentlich-vorchristliche Motivierung der Belehrung in die Augen. Der Mißstand ist eine korinthische Unsitte, und die Gemeinde von Korinth wird daran erinnert, daß die anderen Gemeinden insgesamt auch in dieser Hinsicht gegen Korinth stehen: so soll die allgemeine Sitte, wir könnten sagen: die Sitte der gesamten, der apostolisch-katholischen Christenheit auch in Korinth eingeführt und gewahrt werden.

Ihrer Form nach ist die Verordnung sonach durchaus paulinisch und der Verordnung von Kapitel 11 nahe verwandt. Aber das Thema ist ein anderes. In 11 wird das unverschleierte Auftreten beim Beten und beim Prophezeien verboten, in 14 das Reden in der Gemeindeversammlung. Wenn das „Reden" (lalein) nicht etwas ganz anderes ist als das „Beten oder Prophezeien", dann wird die Verordnung von 11 hier in 14 entweder (von Paulus) wieder aufgehoben, zurückgenommen (1) oder (2) (von einem Anderen) bekämpft.

Ist Ersteres der Fall (1), dann kommt, wie Lietzmann sich ausdrückt, hier „die eigentliche Meinung des Apostels" zu Tage; die Verordnung von 11 stellt dann nur eine ungern gegebene Konzession dar: das Beten und Prophezeien ist der Frau „ungern konzediert", aber der Schleier „unbedingt gefordert". Solch ein Widerspruch wäre wohl psychologisch erträglich. Aber der Text in Kap. 11 macht doch kaum den Eindruck einer Konzession. Wenn Paulus sich solche Mühe gibt, die Notwendigkeit der Verschleierung einleuchtend zu machen, so hat das nur Sinn, wenn das Beten oder Prophezeien der Frau ein unbedingtes Muß, etwas Indiskutables für ihn ist, es gilt nur den Anstand zu wahren. Bloß das „unanständige" Autreten beim Beten oder Prophezeien ist ihm ein Ärgernis. Wenn ein Widerspruch bei Paulus selbst vorliegt, dann ist nur zu folgern, daß die zwei Kapitel aus zwei verschiedenen Korintherbriefen des Paulus stammen. Die Schlußbemerkung in 11, 34: „Das Übrige aber will ich ordnen, wenn ich komme" klingt ja durchaus wie ein Abschluß der Verordnungen für die Gemeindeversammlungen und kann als Hebel für eine Zerteilung des 1. Korintherbriefs in zwei Sendschreiben dienen (übrigens auch dann, wenn kein Widerspruch zwischen 11 und 14 anerkannt wird[3]). Daß Paulus in einem zweiten Schreiben radikaler vorgeht, ist leichter verständlich, obgleich auch hier noch Schwierigkeiten übrig bleiben würden.

Ist der kleine Abschnitt (2) eine Interpolation, dann hat ein Späterer, vielleicht ein strenger denkender korinthischer Christ mit diesem Einschub in die „paulinische Kirchenordnung" für Korinth den immer wieder eingerissenen Mißständen auf Grund neuer Erfahrungen radikal entgegentreten wollen. Ihm war der Erlaß des Radikalverbots erleichtert durch die Art, wie zu seiner Zeit die Frauen sich gebärdeten: vielleicht war die entscheidende Hemmung, der pneumatische Charakter des „Redens" der Frauen, geschwunden.

Wollen wir eine Entscheidung treffen, dann ist zunächst die literarische Form des Abschnitts und sein Ort im Zusammenhange festzustellen.

In Kapitel 14 gibt Paulus Betrachtungen und Verordnungen über die Geistesgaben, insbesondere über Zungenreden und Prophezeien. Sehr anschaulich beschreibt er uns, wie es in der Gemeinde zugeht, die über zahlreiche und verschiedenartige Pneumatiker verfügt: solange keine Zucht ist, wollen sie alle zu Worte kommen, und unter der Fülle und unter dem Durcheinander leidet die Erbauung der Gemeinde. So gibt der Apostel Regeln, die der Unordnung wehren können: Wenn Niemand da ist, der das der Gemeinde unverständliche Zungenreden ausdeuten kann, soll der Zungenredner „in der Gemeinde schweigen". Zwei oder drei Propheten sollen reden (laleitosan) und die Anderen sollen das Verkündete „prüfen". Wenn einem Anderen, der noch sitzt, etwas offenbart wird, soll der Erste, der am Reden ist, „schweigen". Die Propheten sollen alle einzeln ihr Wort verkünden, damit alle „lernen" und alle ihre Vermahnung haben. Paulus schließt mit dem Spruch: Die Geister der Propheten „ordnen sich" durchaus den Propheten „unter", denn Geist ist ein Gott der Ordnung.

Hier folgt nun die Verordnung wider das Reden der Frau und der Abschnitt schließt mit einem Appell an die Pneumatiker und einem Schlußsatz über Prophezeien und Zungenreden.

Es ergibt sich einerseits: der Abschnitt von den Frauen ist durch allerlei Stichworte eng mit den Verordnungen über die Geistesgaben verknüpft: sie sollen in der Gemeinde „schweigen", nicht „reden", „sich unterordnen", Gelegenheit haben zum „Lernen". Andererseits: zu den „Geistesgaben" scheint der kleine Abschnitt keine direkte Beziehung zu haben, und die Schlußworte (V. 37—40) wenden sich über die Köpfe der Frauen hinweg wieder an die Geistesmenschen (daher stellt der abendländische Text die Verse 34.35 hinter V. 40!).

Formgeschichtlich beurteilt, nehmen sich die Worte V. 33b—36 sonach wie ein durch gewisse Assoziationen angeregter Anhang oder Einschub aus. Wenn Paulus der Verfasser ist, hat er zum Schluß noch rasch einen anderen Mißstand in den Versammlungen abstellen wollen, der eben dem Hauptgegenstande darin gleich ist, daß auch er durch „Schweigen" und „Unterordnung" zu beseitigen ist. Diese Assoziation kann auch einen Interpolator zu seinem Einschub inspiriert haben. Wenn der Inhalt des Anhangs oder Einschubs dem Thema der Verordnung von Kap. 11 widerspricht, ist die Annahme einer Interpolation zu bedenklicher Wahrscheinlichkeit gebracht.

Was ist also hier gemeint? Ein Punkt ist hier (im Gegensatz zu 11) durchaus eindeutig: Verboten wird ein Reden der Frauen in der Versammlung, in derselben Versammlung, wo auch die Pneumatiker reden. Der Widerspruch scheint sich damit zum äußersten zu steigern. Wenn die Regel für die „prophezeiende Frau" in Kap. 11 auch für das Auftreten in „Versammlungen" gemeint ist, dann gelten die in Kap. 14 gegebenen Vorschriften auch für sie: das „Jedermann" 14,26 kann auch eine Frau oder Jungfrau sein, die „Propheten" V. 29 können auch Prophetinnen sein. In V. 35 f. wäre solche Einbeziehung pneumatischer Frauen aber wieder verboten. Das „Jedermann" und die „Propheten" wären auf das männliche Geschlecht einzuschränken. Eine etwaige Prophetin hätte also nicht bloß im Schleier, sondern auch in absolutem Schweigen der Versammlung beizuwohnen. Das Schweigegebot, das den Männern nur relativ gilt, wäre für die Frauen absolut gemacht, die Verordnung und Erörterung in Kap. 11 damit ganz illusorisch, überflüssig, aufgehoben.

Bliebe dies das einzig mögliche Ergebnis, dann wäre meines Erachtens ein Zusammenstehen von 11, 2 ff. und 14, 34 f. in einem Briefe ausgeschlossen. Wir hätten nur die Wahl zwischen Verteilung der zwei Kapitel auf zwei Korintherbriefe des Paulus oder Zuweisung von 14, 34 f. an einen späteren Redaktor der paulinischen Kirchenordnung, genannt „erster Korintherbrief".

Alles hängt nun von der Frage ab: Was ist das „Reden", das der Frau in der Versammlung verboten wird? Was bedeutet dementsprechend das ihr auferlegte „Schweigen"?

[3]) Vgl. J. Weiß, Der 1. Korintherbrief 1909; Urchristentum 1917, S. 251 f.

Es wird ihnen nicht erlaubt, zu reden ..., wollen sie etwas lernen, sollen sie zu Hause ihre Männer befragen; denn schimpflich ist es für eine Frau, wenn sie in der Versammlung redet.

Das Wort lalein, das Paulus hier für Reden gebraucht, hat einen guten Klang. So „redet" der Pneumatiker (12, 3; 14, 2 u. ö.), der Prophet (14, 29); es kann durchaus das pneumatische Reden sein. Dem widerspricht indes der Zusammenhang hier aufs entschiedenste. Wenn Paulus dem Zungenredner Schweigen auferlegt, sagt er: er schweige in der Versammlung, rede nur für sich und für Gott. Der Apostel wagt also nicht, diesem Pneumatiker das Ersticken seines pneumatischen Triebes aufzuzwingen (V. 28). Wenn er die Propheten mahnt, auf die Anderen Rücksicht zu nehmen und das Sprechen einzustellen, fügt er einen Grundsatz hinzu (V. 32 f.), der gerade für sie als Propheten gilt. Unmöglich demnach, daß der Apostel Frauen, die eine Offenbarung, ein Gebet, ein Lehrwort von oben her „empfangen" haben sollten, mit Argumenten, die aus nichtpneumatischer Sphäre stammen, „Unterordnung", „Gesetz", „Schande", herrisch ganz den Mund verschließen sollte.

Es muß also ein anderes „Reden" gemeint sein. Das ergibt sich aber auch aus der positiven Erlaubnis, die er ihnen gewährt: wenn sie etwas lernen wollen, sollen sie zu Haus ihre Männer befragen. Wer Andere befragt, hat selbst kein Wissen, das ungehörige Reden der Frau in der Gemeinde hat also ein Nichtwissen zur Voraussetzung. Nicht als eine, die „beten oder prophezeien" kann, steht hier die Frau vor uns, sondern als eine, die nicht weiß, aber wissen will, die Fragen stellt, sich einmischt in die Gespräche der Anderen. Solches Reden ist also zum mindesten mitgemeint. Auch ein unbefugtes Mitredenwollen kann hineingehören, ein Sicheinmischen in die Gespräche.

Zweierlei Anknüpfung hat dieses „Reden" in dem Vorhergehenden, einmal in dem die Bekehrung bezeugenden Bekenntnis des Unwissenden (idiotes, V. 25), dann in dem rechtmäßigen „Prüfen", der rechtmäßigen „Untersuchung", die sich jedes prophetische Wort gefallen lassen muß (V. 29). Das „Reden" der Frau, das Paulus verbietet, steht etwa in der Mitte zwischen beidem, oder hat an beidem teil: es ist Reden einer Nichtwissenden und Einmischung in die Erörterung der vorgetragenen Worte, Fragen und Urteilenwollen. In jedem Fall etwas ganz Anderes als das Beten und Prophezeien von Kap. 11[4]): ein Reden, das keinen Beruf hat, das keine Erbauungswerte hat, ein Reden, das in „Geschwätz" ausarten kann, doch an sich nicht ohne weiteres als Geschwätz zu bewerten ist. Denn das Fragen kann jedenfalls sehr ernst gemeint sein.

Warum wird solches Reden dann vom Apostel so schroff abgelehnt und als schimpflich, unanständig verurteilt? Sein Urteil ist hier ganz vom Alten Testament und vom antiken Empfinden, von der antiken Sitte bestimmt. Das Reden der Frau in öffentlichem Kreise ist allgemein verpönt; mit gutem Grunde: es verwische den Unterschied von Mann und Frau, zerstöre die schöpfungsmäßige Unterordnung. Die Frau, die fragt und mitredet, ist eben nur Frau im Sinne der Genesis und im Sinne antiker Sitte und Zucht. Sie hat als fragende und mitredende Person keinen Anspruch, keinen Titel, keinen Besitz, der sie über Natur und Sitte erhebt.

Damit ist, auf die Sache gesehen, der Widerspruch zwischen Kap. 14 und 11 aufgelöst; selbst die von uns vorgenommene Einbeziehung der pneumatischen Frauen in die Propheten von Kap. 14 ist, rein sachlich genommen, angemessen. Es bleibt aber eine Unausgeglichenheit, die schwer zu tragen ist. Daß in V. 34 f. nur die Frauen als Nicht-berufene, Nicht-begabte gemeint seien, ist von uns nur aus dem Zusammenhang erschlossen, aber im Wortlaut nicht zum Ausdruck gebracht. Ihrem Wortlaut nach klingt das Verbot, klingen die ganzen Sätze uneingeschränkt, absolut; hätten wir Kap. 11 nicht, würde kein Mensch denken, daß es Pneumatikerinnen, Veterinnen gäbe und daß der Apostel deren Reden in der Gemeinde gutheiße. Wenn die Worte von Paulus sind, dann hat er im Augenblick des Formulierens dieser Kirchenvorschrift die prophetisch begabten oder zum Beten, vielleicht auch zum Lehren befugten Frauen ganz außer Acht gelassen; auch seine eigene Verordnung Kap. 11 ist seinem Gedankenkreis entschwunden.

Das Mulier taceat in ecclesia ist sonach, wenn wir es richtig ausgelegt haben, kein Protest gegen Kap. 11, keine Korrektur, keine Zurücknahme von Kap. 11; es ist nur in seiner Formulierung nicht mit Kap. 11 ausgeglichen, kann aber seinem Wortlaut nach auch als absolutes Verbot des Redens, also auch als Zurücknahme der Kap. 11 gemachten „Konzession" — erst von Kap. 14 aus kann Kap. 11 als Konzession erscheinen — oder als gegen 11 gerichtete protestierende Interpolation (eines Apostelschülers) aufgefaßt werden. Das ist dann Umdeutung, die der Text nur nicht strikt verbietet. Die äußere Unstimmigkeit, die sich nicht beseitigen läßt, ist dann entweder so zu erklären — wir deuteten dies oben schon an — daß Kap. (12—)14 einem späteren Schreiben des Apostels entstammt, oder man hat, um die Unausgeglichenheit, den Wechsel der „Einstellung", zu begreifen, zwischen Kap. 11 und Kap. 12 ff. eine der vielen, berühmten Diktierpausen (von Lietzmann und E. Stange[5]) einzuschieben. Die Annahme einer Interpolation ist also nicht zwingend. Die Verse klingen ja auch an sich durch und durch paulinisch.

Und nun die Anwendung. Das Mulier taceat in ecclesia im 1. Korintherbrief ist doppeldeutig; auf den ersten Blick verbietet es jedes „Reden" der Frau in der Gemeinde; bei näherem Zuschauen verbietet es nur das unbefugte Reden. Es klingt allgemeingültig und absolut, kann aber nicht so gemeint sein, kann am wenigsten so gewertet werden. Die Frau, die den Geist hat, die Frau, die Wissen hat, die Frau, die Andere, auch Männer, erbauen, belehren, vermahnen kann, fällt nicht unter das Verdikt.

4. Das Lehrverbot 1. Tim.

Ganz eindeutig und zweifellos ein Verbot des Lehrens für die Frau ist der Text der Pastoralbriefe:

Die Frau soll in Ruhe lernen in aller Unterwürfigkeit. Zu lehren gestatte ich der Frau nicht, auch nicht zu herrschen über den Mann, sondern in Ruhe zu leben.

Denn zuerst ist Adam gebildet worden, darnach erst Eva.

Und nicht Adam ließ sich verführen, sondern die Frau ließ sich verführen und ist so in Sünde geraten. Sie wird aber gerettet werden durch ihr Kindergebären, wenn sie (die Kinder?) nur verharren in Glauben, Liebe und Heiligung, verbunden mit Verständigkeit.

Wenn 1. Kor. 14, 34 f., wie ich glaube, paulinisch ist, dann stellt unsere Stelle eine Art umdeutenden Kommentars zu jener Verordnung dar. Das „Lernen", die „Unterwürfigkeit" sind von dort her bekannte Stichworte. Aus dem unpersönlichen „wird nicht gestattet" ist ein etwas schärfer klingendes „ich gestatte nicht" geworden: die ganze Autorität des Apostels stellt sich hinter das Verbot. Das „Reden" ist in ein unzweideutiges „Lehren" verwandelt. Dagegen ist aus dem Bitten um Belehrung durch den Mann ein Verbot geworden: sie soll sich dem Mann gegenüber nicht geltend machen. Wenn die Frau

[4]) Diese Deutung hat heutzutage viele Vertreter. Vgl. etwa L. Zscharnack, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der Kirche 1902, S. 68 ff. R. Seeberg, Über das Reden der Frauen in den apostolischen Gemeinden (Aus Religion und Geschichte I 1906, 123 ff.). Dr. Arnolda C. E. Gerlings, De vrouw in het oudchristelijke gemeenteleven 1913, p. 140 ff. A. Juncker, Die Ethik des Apostels Paulus II 1919, S. 167 ff. F. Rendtorff, Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge, 1914, S. 21.

[5]) Vgl. Zeitschr. f. neutest. Wiss. 18, 109 ff.

„lehren" will, dann spielt sie sich ja doch als eine auf, die mehr weiß als der Mann; das richtige Verhältnis ist umgekehrt: sie soll ohne Widerrede, ohne die Sucht, es besser zu wissen oder mehr wissen zu wollen als der Mann weiß, still und unterwürfig vom Manne zu lernen suchen (etwa wie Maria zu den Füßen des sie lehrenden Jesus saß). Die undeutliche Zufügung „wie das Gesetz sagt" (1. Kor. 14, 34) endlich findet in den seltsamen Worten über Adam und Eva eine Erläuterung; durch zwei entscheidende und bis auf die Gegenwart nachwirkende Tatsachen wird die völlige Unterwürfigkeit und der Verzicht auf jede Lehrtätigkeit der Frau zur Pflicht gemacht: nach der Reihenfolge der Schöpfungsakte ist und bleibt sie die Zweite, und der Verführung, der Übertretung ist sie zum Opfer gefallen. Diese schwere Verschuldung kann sie nur gutmachen durch das ihr obliegende Kindergebären — auch dies eine Anspielung an das „Gesetz", vgl. 1. Mose 3, 16 — damit ist ihr Ausschluß von dem Lehramt und ihre Untertänigkeit unter den Mann für immer besiegelt.

Es besteht sonach ein enger gedanklicher Zusammenhang zwischen 1. Kor. 14, 35 f. und 1. Tim. 2, 11—15, und zwar ist die Fassung in 1. Tim. entschiedener und ausführlicher. An literarische Abhängigkeit des 1. Tim. von 1. Kor. braucht indes nicht gedacht zu werden. Beide Autoren schöpfen hier aus jüdischer oder judenchristlicher Paräneſe (traditionsmäßiger Sittenlehre), wie sie schon längst in gottesdienstlichen Regeln und in Haustafeln formuliert vorlagen[6]). Dieser Zusammenhang ist auch für 1. Tim. ganz offensichtlich. Unser Stück ist zweiter Teil der Pflichtenlehre für Frauen; Teil 1 handelt vom Auftreten der Frau, von ihrer einfachen Kleidung und gottseligem Wandel. Voran geht 2, 1 ff. das „Fürbittegebet" und ein kurzer Satz über das Beten der Männer. Es folgen noch (Kap. 3) die Tugendkataloge für Bischöfe und Diakonen. Das Ganze (2. Tim. 2 und 3) ist also eine eigenartige Mischung von Kirchenordnung und Haustafel, eine liturgische Haustafel. Dies Urteil gilt speziell für den Abschnitt „Frauen": positiv wird gesagt, in welchem Aufzug sie erscheinen soll, negativ, daß sie sich nicht an der Lehre beteiligen soll.

Das Verbot zu lehren ist aufs gründlichste motiviert. Lehren, würden wir sagen, heißt Lebendigkeit, heißt Überlegenheit, heißt Wissen und Können. Das alles ist das Gegenteil vom wahren Wesen des Weibes, wie es sich durch die Schöpfung und durch den Sündenfall der Frau herausgestaltet hat. „Ruhe" heißt die erste Frauenpflicht, Untertänigkeit die zweite; nur der Mann darf handeln, lehren, bestimmen. Mit diesen allgemeinen Grundsätzen wird das Lehrverbot begründet. Ob die Frau etwas lehren könnte, kommt nicht in Frage. Die ihr angeborene Schwäche — in allem ist sie Nummer 2 — hat sie ja gleich im Paradies offenbart: sie ist dem Teufel zum Opfer gefallen, nicht der Mann — offenbar hat der Verfasser eine einseitig der Frau die Schuld zuschiebende und den Mann entschuldigende Deutung im Auge. Nun hat sie nur die eine Aufgabe, diesen sie beschämenden Fall wieder gut zu machen: der Raum dazu ist die Wochenstube, nicht die Lehrstube. Daß sie die Kinder, die sie dem Manne gebiert, dann recht erziehe, also wenigstens Lehrmeisterin ihrer Kinder werde, ist höchstens V. 15 angedeutet.

Nur Eines ist hier wieder unklar: der Ort, den die Frau als Lehrstätte wählen könnte. Nach dem nächsten Zusammenhang zu urteilen, muß das Haus gemeint sein. Was die Frau sich nicht herausnehmen soll, was sie dem Manne überlassen soll, ist häusliche Lehr- und Wortverkündigung, die Leitung der häuslichen Andachten, an denen Mann und Kinder, die ganze Familie (im antiken Sinne) teilnehmen. Lehrtätigkeit in der Gemeinde ist dann erst recht ausgeschlossen. Die nachpaulinische Regel gibt dann also eine Ergänzung zu der paulinischen. Heißt es 1. Kor. 14: Die Frau soll in der Gemeinde nicht reden, keine Fragen stellen, kein Lehrgespräch führen, sondern nur zu Haus mit ihren Fragen sich an ihren Mann wenden, so hören wir hier: sie soll auch zu Haus den Mann und die Familie nicht lehren wollen, auch dies wäre ein Übertreten der ihr gezogenen Schranken, sondern den Mann allein reden lassen und von ihm sich lehren lassen.

An diesen Worten ist nichts zu drehen und zu deuteln. Der Apostel männlichen Geschlechts untersagt als Schriftgelehrter der Frau die Lehrtätigkeit schlechterdings. Er läßt aber auch keinen Zweifel über Sinn und Grund dieses Verbots. Es ist der alttestamentliche Mythos von Schöpfung und Sündenfall mit ganz bestimmten Einzelheiten, aber auch in haggadischer[7]), einseitig den Mannesstandpunkt rechtfertigender, die Frau herabsetzender Erweiterung. Mit dieser seltsam rabbinischen, vorchristlichen, unchristlichen, antiken, jüdischen Begründung steht und fällt das krasse Lehrverbot. Die bibliziſtische Begründung ist kaum als Gotteswort in irgendeinem Punkt anzuerkennen; sie ist eher, wenigstens in ihrer Einseitigkeit, Mißbrauch und Mißdeutung eines Gotteswortes.

Nur in V. 15 möchte ich etwas Schönes angedeutet sehen, aber das Lehrverbot könnte ich daraus nicht folgern.

Auch die Pastoralbriefe haben ihren Widerspruch. In der Haustafel des Titusbriefes wird von den alten Frauen verlangt, daß sie „Lehrer von guten Dingen" (kalodidaskaloi) sein möchten, damit sie die jungen Frauen zu allem Guten anhalten können (2, 4). Hier wird ihnen also doch ein Lehramt anvertraut. Der Widerspruch zu 1. Tim. 2 löst sich leicht auf: nur alte Frauen, die der Wochen- und Kinderstube entwachsen sind, werden mit diesem Lehramt betraut, und ihre Lehrbefugnis beschränkt sich auf ihre Geschlechtsgenossen. Es ist gleichwohl eine weise Verfügung: wer wird die jungen Ehefrauen und Mütter besser christliche Zucht lehren als eine bewährte Matrone? Hier muß sich sogar der Apostelgehilfe Titus von gläubigen Frauen helfen und vertreten lassen.

So erscheint doch am Ende der neutestamentlichen Kirchenordnung die Pfarrgehilfin auf dem Plan, freilich in begreiflicher, aber doch einseitiger Beschränkung auf die Unterweisung junger Frauen.

5. Zusammenfassung und Anwendung

Die drei Texte haben Eines gemein: die Sorge um die Erhaltung der Schöpfungsordnung, wonach die Frau dem Manne untergeordnet ist und einen geringeren Persönlichkeitswert hat als der Mann. Diese Betonung der Inferiorität der Frau ist ein wesentliches Stück der „biblischen Weltanschauung"; sie ist aber ebenso sehr ein Element orientalischer, allgemein antiker Weltanschauung. Originell ist die Bibel wohl darin, daß sie die Forderung der Untertänigkeit der Frau an einen ehrwürdigen Mythos bindet, und zwar weniger an seinen Wortlaut als an seine Auslegung und Ausspinnung, wobei noch weitere spezifisch antike Denkgesetze mitwirken.

Der Satz von der Minder-wertigkeit des Weibes wirkt sich in den drei Stellen in verschiedener Weise aus: Die Frau soll, wenn sie öffentlich auftritt und redet, es nicht dem Manne gleich tun und ihr Haupt unverhüllt zeigen (1). Sie soll in den Versammlungen kein Wort reden, sondern wenn sie etwas lernen will, zu Hause ihren Mann fragen (2). Das Lehren ist ihr absolut verboten; Lernen in Unterwürfigkeit und Kindergebären ist ihre Bestimmung (3).

Übersieht man die apostolische Überlieferung in ihrer Gesamtheit, so kann man nicht sagen, daß ein uneingeschränktes Lehrverbot für die Frau ihr eigen sei. Nur in einem apostolischen Sendschreiben steht es in aller

[6]) Vgl. K. Weidinger, Die Haustafeln 1928, S. 66 f.

[7]) Haggada ist die freie Ausspinnung einer jüdischen Erzählung.

Deutlichkeit da (3). Eine andere Ordnung (2) hat statt eines Lehrverbots ein Redeverbot, das nach dem Zusammenhang nur ein Lern- und Diskutierverbot bedeuten kann. Im Gegensatz hierzu steht eine dritte Ordnung (1), eine Vorschrift für die Frau, wie sie auftreten soll, wenn sie vor der Gemeinde betet oder prophezeit. Lehrverbot steht also neben Lehrerlaubnis, Redeverbot neben Redefreiheit. Ein strenger Biblizismus kommt also in der Frage nach der Zulassung der Frauen zum kirchlichen Lehramt in große Verlegenheit. Er kann sich auf den Pastoralbrief des Paulus berufen, muß aber verstummen, wenn man ihm 1. Kor. 11 vorhält. Ganz abgesehen davon, daß auch seine Berufung auf 1. Tim. 2 nur Sinn hat, wenn er auch die ganze wahrhaft vorsintflutliche, rabbinisch haggadistische „Begründung" in allem Ernste mit vertritt.

Das Christentum der apostolischen Zeit kennt also Zweierlei: die zum Beten, Prophezeien, Reden befugte und die zum Schweigen verurteilte Frau. Wie erklärt sich der Zwiespalt? Im Wesentlichen wohl aus dem ungleichen Walten des Heiligen Geistes. Die Frau, die beten und prophezeien kann, die Offenbarung und Lehre mitzuteilen hat, ist die Frau, auf die der Geist gefallen ist. Wenn die Begnadung mit dem Geist eine der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale der Urchristenheit ist, ihre wichtigste Auszeichnung vor der Synagoge, dann ist eben die lehrbefugte Frau eine nur in der Kirche, nicht in der Synagoge mögliche Erscheinung. Der Geist ist das Neue, ist die Erneuerung, die Umwälzung der alten Schöpfungsordnung, ist der Tod der alten Exegese und der Tod der „biblischen Weltanschauung", wie von allem alttestamentlich bestimmten, an den Buchstaben sich bindenden Biblizismus. Das konnte schon die Synagoge wissen, stand doch in ihrem Kanon das revolutionäre Wort, daß in der Endzeit auch die Töchter, auch die Mägde Gottes im Geiste Offenbarungen haben sollten (Joel 3, Apg. 2, 17 f.). Und das Wort erfüllte sich in den apostolischen Gemeinden: Prophetinnen, schrift- und wortkundige Frauen treten in ihrer Mitte auf; namhafte, wie die Töchter des Philippus (Apg. 21, 8), wie Priscilla, die Gattin des Aquila (Apg. 18, 26 ff., 1. Kor. 16, 19), und viele ungenannte. Und in einem grundsätzlichen Wort hat der Apostel ausgesprochen, daß die neue Offenbarung die alte Schöpfungsordnung, damit die alte biblische Weltanschauung und den alten Biblizismus umgestoßen hat: es ist nicht „Männliches und Weibliches" (Gal. 3, 28); das ist unverkennbare Anspielung an 1. Mose 1, 27: er schuf sie „männlich und weiblich": also Proklamation der Aufhebung dieser Schöpfungstatsache und aller daran geknüpften Auslegungen und Folgerungen.

Aber der Geist wehte schon in der Urzeit nur, wo er wollte, und nicht überall. Neben den Satz, daß Alle den Geist haben, trat die Erfahrung, daß nicht in Allen gleichmäßig der Geist sich offenbarte, daß der Geist sich Gläubige aussuchte und an Gläubigen vorbeiging. Das war das Tor, wodurch Schöpfungsordnung und biblische Weltanschauung wieder eindringen konnten. Der Mann, der den Geist und die Lehrbefugnis hatte, dekretierte: Die Frau, die den Geist nicht hat, soll schweigen und nur zu Hause reden, sie soll die schöpfungsmäßige Überlegenheit in der Versammlung wie im Hause respektieren. Und alsbald wurde aus diesem Satz der andere: Die Frau hat überhaupt keine Lehrbefugnis, was soviel ist wie: den Geist haben nur Männer, nur Männer dürfen zur Lehre zugelassen werden.

Gewiß war es nicht bloß Rückständigkeit, Kleinglaube, Abfall von neugeschenkter Erkenntnis, was zu dem radikalen Lehrverbot führte, sondern auch Einsicht in das Gefährliche unbeschränkter Lehrerlaubnis. Das Tragische ist die Radikalisierung des Verbots, wodurch viel Geist gedämpft und von Menschenwegen dem Geist seine Bahn vorgeschrieben wurde: der Sieg eines christlichen Rabbinismus über den Geist von Christus.

Und nun die Folgerungen unserer Schriftuntersuchung für das aktuelle Fragstück der kirchlichen Gegenwart. Die Theologinnen der Gegenwart, die ein kirchliches Gemeindeamt begehren, können sich durchaus auf die apostolischen Gemeinden berufen. Sie können einem jüdisch-rabbinischen Biblizismus einen apostolisch-pneumatischen Biblizismus entgegenstellen. Das scharfe Wort des Apostels: „Es ist unanständig für eine Frau, in der Versammlung zu reden" ist unserem Empfinden fremd und durch die Wandlung der Anschauungen und Gewohnheiten erledigt. Frauen, die ein theologisches Studium hinter sich haben, haben nicht mehr nötig, Männer zu befragen, oder wenn schon, dann in demselben Maße, als Theologen männlichen Geschlechts noch dessen bedürfen. Die beiden Verbote (1. Kor. 14 und 1. Tim. 2) beruhen auf Familienbindungen (Untertänigkeit, Stille), die in unserer Zeit nicht mehr bestehen.

Von richtigem Bibelverständnis aus können sonach keine Bedenken gegen die Frau auf der Kanzel erhoben werden, und es ist die Aufgabe der Theologen, die der Bibel unkundigen Biblizisten, Laien wie Theologen, Synodalen, Ältesten, Kirchenvertreter und Kirchenjuristen über Sinn und Tragweite jener Lehr- und Sprechverbote aufzuklären. Man wird dann klar machen müssen: daß 1. nachweislich in den apostolischen Gemeinden Frauen in der Gemeinde Gebete vorgetragen und Gottes Wort in prophetischem Geiste verkündet haben, und daß der Apostel dies gut gefunden, nur für das Auftreten solcher Frauen der damaligen Sitte entsprechende Vorschriften gegeben hat; daß er 2. an anderer Stelle der Frau das Reden in der Gemeinde verbietet, dabei aber Frauen meint, die schriftkundiger Vorbildung und pneumatischer Ausrüstung entbehren, und ein Reden, das nur ein Mitreden über Fragen des Glaubens und der Überlieferung ist, kein geordnetes Verkünden des Wortes Gottes. Daß 3. in einer einzigen apostolischen Kirchenordnung, deren Herkunft von Paulus von vielen Schriftkundigen bestritten wird, der Frau das Lehren ausdrücklich untersagt wird, daß dem aber der unter 1 genannte Tatbestand widerspricht und daß die Begründung einer unterchristlichen Erkenntnisstufe angehört und die dem Christen im Geist gegebene neue Erkenntnis nicht auswertet.

Wollen wir endlich jenen allgemeinen Grundsatz, von dem wir ausgingen, auf die Frage der Pfarrerin anwenden: In der Kirche gilt nur die apostolische Ordnung und darf keine Ordnung eingeführt werden, die der Apostel ausdrücklich verboten hat — dann liegt hier allerdings ein schwieriger Fall vor. Aber eindringende Exegese vermag doch die Schwierigkeit zu meistern. Allerdings ist ein apostolisches Verbot überliefert, aber seine apostolische Herkunft wird bestritten, und es ist aus Voraussetzungen heraus gegeben, die auf die heute dem kirchlichen Dienst sich zur Verfügung stellenden Theologinnen nicht anwendbar sind. Dazu kommt, daß ihm ein vom Apostel durchaus anerkannter Brauch widerspricht, wonach auch Frauen den Dienst der Wortverkündigung verrichten, wie denn ein höchster theologischer Satz die Aufhebung jener Ordnung proklamiert, auf der das Lehrverbot basiert ist. Die Zulassung der Frau zum Dienst am Worte ist sonach kein Verstoß gegen jenen kirchlichen Grundsatz; besser: es zeigt sich, daß jener Grundsatz nicht ausreicht, um heute sich notwendig machende Neuerungen zur Erfüllung zu bringen.

Die Erörterung und Beurteilung des apostolischen Lehrverbotes und die aus ihm begründete Ablehnung evangelischer Pfarrerinnen war der Gegenstand dieses Aufsatzes. Leider sind hiermit keineswegs letzte und entscheidende Widerstände gegen die Zulassung der Frau zum Predigtamt niedergelegt. Die entscheidenden Bedenken wurzeln, soweit ich sehe, in Anschauungen, Meinungen, Vorurteilen, die sich auf die Stellung der Frau im heutigen Kultur- und Gemeindeleben und auf die Stellung

des heutigen Menschen in und außerhalb der Gemeinden zur Frau beziehen. Es sind die Zweifel, ob die Predigerin als Frau all den verschiedenartigen Ansprüchen gewachsen sein möchte, die das Pfarramt der Gegenwart an seinen Träger stellt, ob sie als Frau allen Situationen, allen Aufgaben genügen würde[8]).

Die Überwindung dieser Bedenken ist nur von der Zeit zu erwarten und von dem unermüdlichen Weiterarbeiten der Pfarrgehilfinnen. Von großer Wichtigkeit ist hier, daß die deutschen Theologinnen mit ausländischen Amtsgenossinnen Fühlung suchen, die schon den vollen Zugang zum Pfarramt errungen haben. Ich möchte vor allem die Aufmerksamkeit auf die Theologinnen und Pfarrerinnen lenken, die in den holländischen Kirchgemeinschaften im Amte und in segensreicher, wenn auch schwieriger Amtsarbeit stehen. Mich wundert, wie wenig bekannt auch in diesem Punkte die holländischen Zustände in Deutschland sind[9]). In Holland haben Frauen in den taufgesinnten Gemeinden, in der remonstrantischen Bruderschaft, in der evangelisch-lutherischen Kirche und in den freien Gemeinden des Protestantenbundes und der freisinnig Reformierten Zugang zur kirchlichen Prüfung und zum Pfarramt. Die Zahl der theologischen Studentinnen ist denn auch an den dortigen Universitäten verhältnismäßig groß, am bedeutendsten in Leiden. Die Niederländisch-reformierte Kirche läßt die Frauen neuerdings (1920) zur Hilfspredigerschaft zu; um volle Anerkennung wird noch hart gekämpft, vorläufig noch mit wenig Aussicht. Nur die streng calvinistischen gereformeerde kerken wehren jede Neuerung aus biblizistischen und prinzipiellen Gründen ab. Die Haltung der größeren Kirchen ist in Holland also ähnlich wie in Deutschland. Die Zahl der in den kleineren Kirchen arbeitenden Pfarrerinnen ist aber groß genug, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob die Pfarrerin auf dem Lande, in der Stadt, in der Großstadt eine mögliche Erscheinung ist.

Kiel Hans Windisch

Von der preußischen Generalsynode

4

Das Schwergewicht der synodalen Arbeit lag auf innerkirchlichem Gebiet. Dem Ausbau der kirchlichen Organisation war diese Tagung vornehmlich gewidmet. Und zwar nach zwei Richtungen: der Vermehrung äußerer gesetzlicher Regelungen und der Verstärkung „innerer" Bindungen, der Schaffung seelsorgerlicher, bekenntnismäßiger Richtlinien. Die erste Tendenz ist spürbar namentlich in verschiedenen Pfarrergesetzen, vor allem in dem sogenannten Versetzungsgesetz; die zweite mit der ersten verbunden wirkt sich aus in der sogenannten kirchlichen Lebensordnung, dem wichtigsten und folgenschwersten Produkt der diesjährigen synodalen Gesetzesarbeit.

Was zunächst das Versetzungsgesetz angeht, so wurde seine Vorlage durch den Kirchensenat auf der Synode mit recht gemischten Gefühlen begrüßt. Einerseits wurde weithin zugegeben, daß die Notwendigkeit einer gesetzlichen Handhabe in solchen Fällen anzuerkennen sei, in denen das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde, ohne daß ein disziplinarisch zu treffendes Verschulden des Pfarrers vorliegt, so zerrüttet ist, daß ein gedeihliches Wirken nicht mehr möglich erscheint. Auf der anderen Seite war aber weithin ein Unbehagen gegenüber dieser Vorlage zu verspüren, das aus der Besorgnis vor einem möglichen Mißbrauch dieser gesetzlichen Handhabe resultierte. Kann die Einschränkung eines so wichtigen Rechtes wie der Unversetzbarkeit, die mit der für das Wirken des evangelischen Pfarrers notwendigen Freiheit untrennbar verknüpft ist, nicht bedenkliche Folgen haben? Wird es möglich sein, den Unterschied dieses Verfahrens von einem disziplinaren dem Kirchenvolk deutlich zu machen? Wird ein auf Grund dieses Gesetzes versetzter Pfarrer in der Meinung der Gemeinde, die ihn erhält, wider alle Absicht des Gesetzes nicht mit einem Makel behaftet sein, der für seine neue Tätigkeit eine bedenkliche Erschwerung bedeutet? — Man wird anerkennen müssen, daß die Gesetzesvorlage versucht, solche und andere Schwierigkeiten, die bei der Anwendung dieses Gesetzes vorauszusehen sind, zu überwinden und alle Härten dem Pfarrer gegenüber auszuschalten. Um einem lokalen Mißbrauch vorzubeugen, um zu verhüten, daß unkontrollierbare und unverantwortliche Elemente in den Gemeinden das Versetzungsgesetz als Hebel benutzen, um ihrem dunkeln Treiben stärkste Wirkung zu verleihen, muß ein Zentralausschuß feststellen, daß eine Versetzung im Interesse der Kirche dringend geboten ist. Dieser Feststellung muß ein begründeter Antrag des Oberkirchenrates voraufgehen. Dem Presbyterium muß Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern. Ebenso dem in Frage kommenden Generalsuperintendenten. Der Geistliche kann verlangen, außer der binnen Monatsfrist abzugebenden schriftlichen Erklärung von dem Ausschuß mündlich verhört zu werden. Die Pfarrstelle, in die der Geistliche versetzt wird, muß der bisherigen gleichwertig sein. Auf die persönlichen Verhältnisse des Pfarrers ist Rücksicht zu nehmen. Eine Minderung des Diensteinkommens darf durch die Versetzung nicht herbeigeführt werden. Die neue Gemeinde kann aus den Tatsachen, auf Grund deren die Dringlichkeit der Versetzung ausgesprochen wird, keinen Grund zum Einspruch gegen Wandel, Gaben und Lehre des Geistlichen herleiten. Alles Bestimmungen, die eine mißbräuchliche Anwendung und ungünstige Wirkungen des Gesetzes verhindern sollen. So ist es zu verstehen, daß die Nächstbeteiligten, die Pfarrer, ihre Besorgnisse und Bedingungen zurückstellen und in ihrer großen Mehrheit für das Gesetz stimmen konnten, obwohl viele von ihnen lieber gesehen hätten, wenn es in Verbindung mit einer neuen Disziplinarordnung und einem in Aussicht genommenen Pfarrbesetzungsgesetz, verabschiedet worden wäre.

Die Hauptveränderung der Vorlage, die in der zweiten Lesung angenommen wurde, ist die, daß an Stelle des im Entwurf vorgesehenen Rechtsausschusses einem besonderen Ausschuß die Erledigung der hier in Frage kommenden Fälle übertragen worden ist. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, vier geistlichen und drei weltlichen, dem geistlichen Vizepräsidenten des Oberkirchenrates als Vorsitzendem, einem weltlichen und geistlichen Mitglied des Oberkirchenrates, zwei von der Generalsynode zu wählenden weltlichen Mitgliedern, von denen mindestens eins die volle wissenschaftliche Vorbildung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen muß, und zwei in einem kirchlichen Pfarramt angestellten Geistlichen der Kirchenprovinz, welcher der zu versetzende Geistliche angehört. Dieser Abänderungsantrag wurde von den lutherischen Konfessionellen gestellt und fand auf allen Seiten des Hauses, insbesondere auch auf der Linken, Befürworter, so daß er in namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 98 Stimmen angenommen wurde.

Hier kam die Mehrheit einem Wunsche der Pfarrer entgegen, die glaubten, daß auf diese Weise dem Kirchenvolk der nicht disziplinare Charakter des Versetzungsverfahrens klarer zum Bewußtsein gebracht werden könne. Gegen ihn hatten vor allem die Juristen des Hauses das Bedenken, daß der an und für sich schon nicht einfache Verwaltungsapparat der Kirche dadurch noch weiter kompliziert werde.

Über die möglichen Auswirkungen des Gesetzes war man auf der Synode sehr verschiedener Meinung. Weit verbreitet schien die Auffassung, daß es praktisch nur sel-

[8]) Vgl. unten Sp. 420 f. D Ḥ

[9]) Schian scheint sie nach seinem Artikel in RGG² II 727 nicht zu kennen.

ten zur Anwendung kommen werde. Schon das Vorhandensein des Gesetzes werde eine heilsame Wirkung ausüben. Andere beurteilten die künftige Praxis durchaus nicht so optimistisch. Von entscheidender Bedeutung wird sein, ob die Kirchenbehörden über genügend viele Stellen zur Versetzung verfügen. Von hier aus könnten bereits vorhandene Tendenzen zur Eindämmung der freien Gemeindewahl eine bedenkliche Verstärkung erfahren. Alles in allem bleibt auch bei gerechter Anerkennung der Tatsache, daß dieses Gesetz der Behebung eines wirklichen Notstandes dienen soll, genug des Bedenklichen übrig, um über diese Schöpfung keine reine Freude empfinden zu können.

Solche grundsätzlichen Bedenken fehlen bei einem anderen Pfarrergesetz, dessen praktischer Wert so einleuchtend ist, daß es auf keiner Seite Widerspruch fand, dem sogenannten Hilfsdienstgesetz. Auch dieses bedeutet eine Einschränkung der Freiheit des Pfarrers, die diesmal den Kandidaten betrifft. Das Gesetz bestimmt, daß der Kandidat nach vollendeter Ausbildung sich ein Jahr zur Verwendung im kirchlichen Hilfsdienst bereit halten muß, also erst nach Absolvierung dieser Frist ein festes Pfarramt bekleiden kann. Auch hier sollen Härten vermieden werden. Insbesondere wird den Kandidaten eine angemessene finanzielle Entschädigung zugesichert.

Die Notwendigkeit dieses Gesetzes unterliegt bei dem großen Pfarrermangel keinem Zweifel. Überall fehlen den kirchlichen Behörden Kräfte für dringende, unaufschiebbare Aufgaben. Durch dieses Gesetz erhalten sie eine fliegende Truppe, die sie in solchen Fällen einsetzen können. Aber auch, wenn der Pfarrermangel in einigen Jahren verringert oder ganz behoben sein wird, behält das Gesetz seine Berechtigung. Ein Jahr einer solchen Verwendung in großen, für die Gesamtkirchen wichtigen Aufgaben, sei es im Dienst der Inneren Mission, der Verwaltung oder wo es sonst sein mag, wird dem Geistlichen für seine künftige Gemeindearbeit sicher nicht zum Schaden sein.

Endlich tauchte ein drittes „Pfarrergesetz", allerdings nur kurz und ohne sonderliche Bedeutung, auch in dieser Tagung auf, das von der vorigen Generalsynode verabschiedete Vikarinnengesetz. Die rheinische Provinzialsynode hatte einen auf der Kölner Kreissynode gestellten Antrag weiter geleitet, nach dem den Vikarinnen in geschlossenen Anstalten das Recht der vollen Wortverkündigung und Sakramentserteilung gegeben werden sollte. Der Antrag bezweckte, die starken Hemmungen in der praktischen Arbeit, die die Einengung der vom Gesetz der Vikarin zugestandenen Amtsbefugnisse zur Folge hatte, zu mildern und so die Wirkungsmöglichkeiten der allenthalben sehr geschätzten Tätigkeit der Vikarin zu vergrößern. Es war vorauszusehen, daß die Generalsynode diesen Antrag nicht annehmen würde. Sie hat ihn dem Kirchensenat für eine etwa später notwendig werdende Ergänzung und Änderung des Gesetzes als Material überwiesen und sich damit begnügt, der Vikarin freundliche und anerkennende Worte zu widmen, im übrigen aber die Auffassung vertreten, daß die Zeit zur Änderung eines vor wenigen Jahren erst geschaffenen Gesetzes noch nicht reif sei und daß man von der Vikarin noch einen längeren Beweis ihrer Eignung verlangen müsse. Dann werde man grundsätzlich nicht abgeneigt sein, zu ändern und zu bessern, wo es sich als notwendig erweise. In einem anderen Zusammenhange, nämlich bei den Beratungen, wie der kirchlichen Not Berlins zu steuern sei, wies der Herausgeber des Protestantenblattes, Pfarrer Schubring, darauf hin, daß man auf der Suche nach außerordentlichen Kräften — es war vor allem daran gedacht, den Diakonen das Recht der Wortverkündigung in kirchlich unversorgten Bezirken, für die reguläre Kräfte nicht zur Verfügung stehen, zu verleihen — an die Vikarinnen denken solle, die über eine volle theologische Ausbildung verfügen und auf eine Einstellung in den kirchlichen Dienst vorläufig so wenig Aussicht haben*).

5

Im Mittelpunkt des Interesses und der Arbeit stand der Entwurf der sogenannten Kirchlichen Lebensordnung. Er wurde schon beim Zusammentritt der Synode auf allen Seiten des Hauses lebhaft besprochen. Man empfand die außerordentliche Tragweite dieser Vorlage und bedauerte es deshalb, daß sie erst zwei Tage vor Beginn der Synode den Synodalen zugestellt worden war. Dem innerkirchlichen Ausschuß, der unter dem Vorsitz des pommerschen Generalsuperintendenten Kähler die Vorlage zu bearbeiten hatte, war damit eine schwere Aufgabe gestellt, die deshalb auch viel Zeit in Anspruch nahm. Das Ergebnis war, daß Verbesserungen im Einzelnen erzielt wurden, im Wesentlichen aber der Entwurf unverändert blieb.

Die Gesetzesvorlage umfaßt zwei verschiedene Elemente. Sie will einmal Kirchenzuchtbestimmungen schaffen, durch die es möglich ist, bei Verletzung kirchlicher Pflichten (genannt sind die Pflicht, seine Kinder taufen, sie an der evangelischen Religionsunterweisung teilnehmen zu lassen, sie der Jugendweihe fern zu halten, ferner die Pflicht, evangelische Trauung nachzusuchen und eine Eheschließung zu meiden, für welche evangelische Trauung nicht gewährt werden kann) Gemeindegliedern kirchliche Rechte, wie das der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts, der Patenschaft, der kirchlichen Bestattung, zu entziehen. Den Feststellungsbeschluß vollzieht das Presbyterium. Berufungsinstanz ist das Konsistorium. Sodann will die Lebensordnung den Seelsorgern und Gemeindegliedern für wichtige Handlungen des kirchlichen Lebens Richtlinien, Normen an die Hand geben, die keinen gesetzlichen Charakter haben sollen, aber nichts destoweniger bindend sind.

Diese Zusammenfassung heterogener Bestandteile in einem einheitlichen Gesetz macht sich zunächst in dem Stil der Vorlage bemerkbar: etliche Paragraphen haben die kurze, befehlende Sprache gesetzlicher Bestimmungen, andere dagegen einen ausgesprochenen erbaulichen, geistlich-seelsorgerlichen Ton. Im Einzelnen enthält das Gesetz Bestimmungen über die Taufe, die evangelische Erziehung, das heilige Abendmahl, die Trauung — hier ist der Text besonders ausführlich —, die Bestattung u. a.

Zum Schluß folgt nun die eigentliche Kirchenzucht. Es kann nicht geleugnet werden, daß manche Einzelbestimmungen des Gesetzes gegenüber dem jetzt geltenden Zustand einen Fortschritt bedeuten. So etwa, wenn bei dem kirchlichen Aufgebot das Ehrenprädikat „Jungfrau" nicht mehr angewandt werden darf: hiermit fällt eine Möglichkeit zu Unwahrhaftigkeit und Betrug fort, der der Pfarrer und damit die Kirche bis jetzt da, wo der Brauch ortsüblich ist, schutzlos ausgesetzt war. Auch sonst bestand in manchen Einzelfragen eine große Unsicherheit, die dringend nach Abhilfe verlangte. Allseitig wurde zugestanden, daß bei der Schwierigkeit der Materie etwas Vollkommenes, restlos Befriedigendes zu schaffen schwer, wenn nicht unmöglich war. Aber das Gesetz enthält doch so viel Bedenkliches, Untragbares im Einzelnen

*) Es bedarf keines Hinweises auf den vorstehenden Aufsatz. Wohl aber auf das „notwendige Wort in Sachen der Theologinnen" von den Vikarinnen Gschlößl und Rübens in unsrer Nr. 5. Was sich von Seiten der altpreußischen Generalsynode als freundliches, Hoffnung gebendes, wenngleich zögerndes Entgegenkommen qualifiziert, wirkt sich auf Seiten der Vikarinnen als Grausamkeit aus. Man kann sie zur Geduld verweisen, aber es ist (in Preußen) eine aussichtslose Geduld. Der Kandidat muß auch warten, bis er eine Stelle bekommt. Aber worauf sollen die Kandidatinnen warten? Wie alt sollen sie werden, bis sie eine ihrer Bildung entsprechende Stellung erklimmen? In dem kühlen Abschneiden jeder Zukunft liegt die unchristliche und darum unkirchliche Grausamkeit. Man warne dann doch lieber offen die Frauen in Preußen (und anderswo) vor diesem Studium. Dann ist die Lage klar. D H

wie auf das Ganze gesehen, daß das Ziel einer einmütigen Annahme, die dringend gewünscht wurde, nicht erreicht werden konnte.

Von den Einzelbestimmungen können wir hier nur einiges Wenige anführen. Ist es nicht bedenklich, wenn die Taufe versagt wird in dem Fall, daß schulpflichtige ältere Geschwister durch die Eltern vom evangelischen Religionsunterricht ferngehalten werden? oder wenn beide Eltern keiner christlichen Religionsgemeinschaft angehören? Es ist also in Zukunft nicht mehr möglich, daß Juden, die innerlich mit ihrer Religionsgemeinschaft gebrochen haben und christlich geworden sind, aber vielleicht aus Gründen der Pietät selbst nicht den Übertritt in die christliche Kirche vornehmen, ihre Kinder der evangelischen Kirche zuführen, ein Fall, der in der Praxis nicht ganz selten ist. — Ist es richtig, wenn ganz allgemein als „Pflicht" im Sinne des Gesetzes bezeichnet wird, daß die Kinder der „evangelischen Schule" zugeführt werden? Es kann also der Fall eintreten, daß, wenn auf Grund eines Reichsschulgesetzes die Schulform der Gemeinschaftsschule in größerem Umfange eingerichtet würde, evangelischen Eltern, die ihre Kinder einer solchen Schule an Stelle einer Konfessionsschule zuführen, dies als Verstoß gegen die kirchlichen Pflichten ausgelegt wird. Hier zeigt sich die schulpolitische Parteieinstellung der Kirche zu Gunsten der Konfessionsschule gegenüber allen anderen Schularten. Theologisch höchst bedenklich ist die Bestimmung, daß ein Kind nur dann konfirmiert werden soll, wenn es die notwendigen Kenntnisse und die erforderliche „innere Reife" besitzt. Professor Stählin wies im Plenum auf die innere Unmöglichkeit hin, daß eine evangelische Kirche ihr segnendes und fürbittendes Handeln von der Feststellung irgendeiner inneren Reife abhängig mache.

Viel schwerer wiegen die grundsätzlichen Bedenken, die gegen das Ganze bestehen. Diese wurden nicht nur von der Linken erhoben, etwa aus einer der Kirche und ihren Bedürfnissen gegenüber negativen Einstellung heraus. Sie fanden vielmehr auf allen Seiten des Hauses ihre Vertreter. Sie wurden sogar von nicht wenigen kirchlichen Würdenträgern, die im synodalen Leben eine führende Rolle spielen, geteilt. Es ist doch nicht gleichgültig, wenn selbst der Berichterstatter des Ausschusses, der schlesische Generalsuperintendent Zenker, bei der Begründung des Entwurfes im Plenum den Entwurf einen Versuch nannte, der nach Form und Inhalt wesentlich verbesserungsfähig sei: die Nähte des Gewandes seien noch zu sehen! Die grundsätzlichen Bedenken richten sich zunächst gegen die Verkoppelung von Gesetzlichem und Erbaulich-Religiösem, die schon stilistisch eine Unmöglichkeit sei. Dieser Einwand wurde fast von allen Kritikern des Gesetzes erhoben. So von dem zur Mittelpartei gehörenden Generalsuperintendenten Schian, der erklärte, es wäre von vornherein besser gewesen, einen anderen Weg zu gehen, nämlich Gesetz und Seelsorge voneinander zu trennen. Ebenso vom Generalsuperintendenten Zöllner, der der Gruppe der lutherischen Konfessionellen angehört. Er war der Meinung, daß der Entwurf noch nicht spruchreif sei, und sprach von Flicken, die man auf ein ganz neues Kleid gesetzt habe. Besonders scharf wurde dieser Gesichtspunkt hervorgehoben von Professor Stählin in Münster, der sich als Gast den Freunden der Freien Volkskirche angeschlossen hatte und für sie im Plenum sprach. In seiner Rede kamen alle grundsätzlichen Bedenken am klarsten zum Ausdruck. Er lehnte das Gesetz ab, weil es zur Veräußerlichung führe und in den Fehler verfalle, daß die Kirche Zensuren für bürgerliche Wohlanständigkeit erteile. und daß die „säkulare Biederkeit", wie Professor Deißmann dies nannte, hier zum Merkmal kirchlicher Gesinnung gemacht werde. Christliche Sittlichkeit und bürgerliche Wohlanständigkeit dürfen aber nicht miteinander verwechselt werden. Die ganze Ordnung kranke daran, daß sie statt innerer Hilfe äußere Sicherungen aufrichten wolle. Die Kirche versuche also, sich der ungeheuren Not durch Aufrichtung scheinbarer Sicherungen letztlich zu entziehen.

Man spürte, daß gerade Stählins Kritik starken Eindruck machte, weil sie sichtlich nicht aus individualistischer Willkür, sondern aus dem Willen zur Kirche geboren war. Hier wurde vielleicht zum ersten Male in diesem Grenium an solch weit hörbarer Stelle die Stimme der jüngeren theologischen Generation, der jungevangelischen Kreise, laut. Und es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß sie selbst in dieser so ganz andersartigen Umgebung so starke Wirkung hatte*).

Gleichwohl konnte auch diese Kritik die schließliche Annahme der Vorlage nicht verhindern. Es wurden verschiedene Versuche gemacht, das Ergebnis zu verbessern. Professor Deißmann stellte einen Antrag auf Vertagung. Er fand die Unterstützung der Linken, einiger Mittelparteiler und vereinzelter Mitglieder der Rechten; unter den letzteren befand sich auch Generalsuperintendent Zöllner. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wurde der Widerstand gegen das Gesetz geringer, so daß bei der Schlußabstimmung nur die Freunde der Freien Volkskirche geschlossen gegen das Gesetz stimmten, außer ihnen vielleicht noch ein oder zwei Mitglieder der Mittelpartei. Ob der von der Mehrheit angenommene Antrag der Positiven Union, neben dem vorliegenden Gesetz noch eine zweite volkstümliche Ausgabe der Lebensordnung zu schaffen, die vor allem für die Gemeindeglieder bestimmt ist und die seelsorgerlichen Teile des Gesetzes besonders herausheben soll, eine Verbesserung bedeutet, wird die Zukunft lehren. Daß uns von der Linken der Glaube daran fehlt, kann uns Niemand verdenken.

6

Welchen Gesamteindruck hinterläßt die Tagung? Diese Frage sei zum Schluß gestellt und kurz beantwortet. Aus dem Vorangegangenen ist wohl zu ersehen, daß Schreiber dieses — und das gilt auch für viele seiner Gruppenfreunde — nicht mit ungetrübtem Hochgefühl von diesem Kirchenparlament nach Hause gegangen ist. Gewiß zeugt auch diese Tagung von einem Erstarken des kirchlichen Gedankens. Aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Streben nach Festigung des kirchlichen Organismus die Gefahr heraufbeschwört, daß Wege eingeschlagen werden, die im Sinne einer evangelischen Kirchenauffassung als bedenklich bezeichnet werden müssen. Bezeichnend für den herrschenden Kurs war gleich bei der Eröffnung der Synode die vielbeachtete Kontroverse Barth-Dibelius. Generalsuperintendent Dibelius benutzte die große programmatische Rede, die er für die Positive Union hielt, um den bekannten Angriff Barths in dem Artikel Quousque tandem in „Zwischen den Zeiten" Nr. 1 zurückzuweisen. Daß Dibelius so völlig an dem, worum es Barth in seinem formal überscharfen Angriff sachlich zu tun war, vorbeireden konnte, wie es der Fall war, ist ein schlimmes Symptom für das Vorhandensein einer Selbstüberschätzung der heutigen Kirche, die glaubt, „die Bedrohung ihres Daseins überwunden, ihren Wert behauptet und gesteigert" zu haben. Und mit einer solchen Selbstüberschätzung eng verbunden ist die Versuchung, nicht, wie es einer evangelischen Kirche allein gebührt, Politik aus dem Glauben zu treiben, sondern nach äußerer Macht zu streben. Von dem Geiste eines solchen bedenklichen Machtbewußtseins konnte man mitunter auch sonst auf dieser Synode einen Hauch verspüren. Ist es nicht bedauerlich, wenn die Anfrage der ostpreußischen Provinzialsynode, ob die Zeit der Schaffung eines Min-

*) Vgl. unten E. Foerster „Zum Thema Kulturpolitik", zweite Hälfte. Der Gegenstand scheint uns so überaus wichtig, daß wir dankbar dafür sind, in nächster Nummer eine ganz eingehende Würdigung dieser „Lebensordnung" von D. Stählin bringen zu können. D. H.

derheitenschutzgesetzes nicht jetzt gekommen sei, im ganzen Hause mit einem glatten Nein beantwortet wird und nur die Freunde der Freien Volkskirche für die Einlösung des in der Verfassung gegebenen Versprechens eingetreten sind? Aus der Mitte hat nur Professor Deißmann sie warmherzig unterstützt! Und ist es nicht ein höchst betrüblicher Vorgang in einem kirchlichen Parlament, wenn bei der Verteilung der für die Fachvertretung vorgesehenen Sitze der vom Verfassungsausschuß aus Gründen der Billigkeit festgesetzte Turnus auf Antrag der Positiven Union ohne jede Begründung umgestoßen und damit der Evangelisch-Soziale Kongreß zu Gunsten des Kirchlich-Sozialen Bundes auf eine aussichtslose Stelle zurückgedrängt wurde? Will man solche Vorgänge als Symptome werten, dann hat der, der in einer weitherzigen, auf äußere Macht verzichtenden, sich auf innere Kräfte des Evangeliums stützenden Volkskirche das Ideal sieht, keinen Anlaß, sehr hoffnungsvoll in die Zukunft zu sehen*).

Doch war auch manches Erfreuliche zu beobachten. Vor allem ist hier der fleißigen, sachkundigen Arbeit des Kirchenregiments zu gedenken, das weitherzig und verständnisvoll die Kräfte, die in der Kirche lebendig sind, zu sammeln und zu fördern bestrebt ist. Auch fehlte es sonst nicht an Zeichen einer verständnisvollen, den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragenden Kirchlichkeit. Im Gedächtnis haften dem Schreiber dieser Zeilen noch die Gedanken, die der Leiter des Ostdeutschen Jünglingsbundes über die Lage, insbesondere die Nöte der Jugend in der Gegenwart und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kirchliche Jugendarbeit aussprach. Vor allem wurde ein wachsendes soziales Verständnis der Kirche auf dieser Tagung deutlich, das man als einen Fortschritt buchen darf, der gewiß nicht überschätzt werden soll. Auch der Ernst der kirchlichen Lage, das Bewußtsein, wie unendlich weit wir von einem „violetten Jahrhundert der Kirche" entfernt sind, fand gelegentlich starken Ausdruck. So besonders eindrucksvoll in der Predigt des Eröffnungsgottesdienstes, die der Führer der evangelischen Kirche des an Polen abgetretenen oberschlesischen Gebietes hielt. Der kirchlichen Selbstbesinnung dienlich war vielleicht eine Ausstellung der kommunistischen Freidenker, die ganz in der Nähe des Tagungsortes der Synode gezeigt wurde. Wenn sie auch in recht plumper Art Kirche und Christentum angriff, so wies sie doch auch auf mancherlei Verfehlungen und Unterlassungssünden hin, die eine sich christlich nennende bürgerliche Kultur in einem „christlichen" Staat sich hat zu Schulden kommen lassen, deren Frucht eben der Kirchenhaß und die Religionsfremdheit weiter Kreise des Volkes ist**). Wir wünschen der Kirche und insbesondere ihren leitenden Männern von Herzen, daß sie dieser Entwicklung zum Besten der Kirche und zum Besten des Volkes erfolgreich begegnen mögen. Unsere Aufgabe ist es, mit allen Kräften zu helfen. Auch die notwendige Kritik soll und darf nichts Anderes als eine Hilfe zu solchem Ziele sein. Das kirchenpolitische Ziel ist die alle Schichten und Gruppen umfassende Volkskirche, an die wir glauben und für die wir kämpfen, wenn uns auch gerade im Hinblick auf sie die Berliner Tage das Herz nicht selten schwer machen konnten.

Köln Hans Vordemfelde

*) Vgl. Dr. Barrentrapp „Synodale Machtpolitik". Soz. Korr. des Ev. Soz. Kongr. 4 vom 15. April.

**) Siehe CW 7 Sp. 349 f.: „Zur Ifa-Schau in Berlin".

Ein Weltgesangbuch

Die Bestrebungen zu Gunsten eines deutschen Einheitsgesangbuches auf der Grundlage des sogenannten Auslandgesangbuches haben zu einem gewissen Erfolg geführt. Thüringen, Frankfurt, Ostfriesland, Lübeck haben ihre neuen Gesangbücher dem Mustertypus angenähert. Bayern hat zwar nur sehr bedingt mitgemacht (1929). Andere werden folgen, auch im Ausland. So steht die deutsche Schweiz vor der Revision ihrer zwei Gesangbücher von 1868 und 1891.

Über dieser vereinheitlichenden Bewegung im deutschen Sprachgebiet steht noch eine andere, weitergreifende Tendenz des Zusammenschlusses, die ökumenische des Weltprotestantismus. Was singen wir auf den Weltkongressen und internationalen Vereinigungen der Christenheit, zunächst mit Ausschluß Roms, aber mit Einschluß des Orients? Welche Lieder sind uns nicht nur über die politischen, sondern auch über die Sprachgrenzen hinaus gemeinsam, oder können es doch werden, weil sie stark in einer größeren Gruppe von Teilnehmern verwurzelt sind? Vor dieser Aufgabe stand man in Stockholm, als es sich darum handelte, für Life and Work in ziemlicher Eile und ohne weitgehende Vorbereitungen ein Choralbuch der Tagung zusammenzustellen. In Lausanne hat Faith and Order einfach das Stockholmer Büchlein, die ‚Communio', übernommen. Man sang aus diesem seltsamen Büchlein mit seinen Melodien und seinen griechischen, lateinischen, deutschen, schwedischen, englischen und französischen Texten, als sei das mehrsprachliche Zusammensingen etwas Altgewohntes. Kritik oder Anerkennung der Leistung des schwedischen Komitees wurde, wie es scheint, nicht laut. Und doch handelt es sich hier um ein Provisorium, höchsten Lobes würdig, an dessen Stelle aber etwas Besseres und Vollständigeres treten muß. Dazu gehört eine internationale Spezialkommission, in der die Hymnologen der Länder sitzen, die Wünsche äußern und Vorschläge machen.

Wir stehen hier ganz in den Anfängen einer großen und interessanten Bewegung. Zunächst muß untersucht werden, welche Lieder der Protestantismus gemeinsam singt. Es fehlt noch vollkommen an einer Übersicht über das längst vorhandene Material. ‚Communio' hat Übersetzungen anfertigen lassen, die z. T. unnötig waren, da Besseres schon vorlag und sich eingebürgert hatte. Anderseits fehlen zu einigen Liedern anderssprachliche Texte, die man unbedingt hätte aufnehmen sollen. Dann fehlen wieder Melodien, die allgemein bekannt sind, deren vorhandene Texte man aber nicht kannte und zu denen neue Texte zu liefern man einstweilen außer Stande war. Das soll wahrhaftig kein Vorwurf sein. Stockholm hat mit diesem ersten Entwurf geleistet, was kein anderes Land in der Kürze hätte zusammenbringen können. Aber man muß nun doch daran denken weiterzugehn, und in Ruhe, ehe ein neuer Kongreß in Aussicht steht, sich an die Arbeit zu machen.

Zunächst wären zwei Vorarbeiten zu berücksichtigen. Da sind die zwei Weltgesangbücher der christlichen Studenten (Worlds Student Christian Federation Hymnal, Genf, Boulevard des Philosophes), genannt Cantate Domino, und die Liedersammlung für Weltkonferenz (Laudemus), der christlichen Jünglingsvereine (ebenda 1923) mit je 64 und 60 Liedern*). Communio zählt 60 Lieder. Die beiden ersten Sammlungen sind durchgehend dreisprachig, Cantate Domino auch noch mehrsprachig. Communio, das anderen Bedürfnissen dient, hat zwei- bis fünfsprachige Lieder.

Die bisher in den drei Sammlungen getroffene Auswahl ist naturgemäß von Willkür nicht frei. Es fehlte der Überblick über das Vorhandene. Man hat fleißig neu übersetzt und oft die in anderen Sprachen auf die einzelnen Melodien schon gesungenen Texte ignoriert. Oder man ließ sie weg, weil sie sich inhaltlich vom Urtext gar zu sehr entfernten, hat aber damit die Sprachgenossen um die ihnen vertrauten und liebgewordenen Texte, auf

*) Verlag Comité des Unions chrétiennes, Genf. Druckort, auch des Cantatebuchs, Lausanne, La Concorde.

ihnen bekannte Melodien, gebracht. Der Beitrag eines jeden Landes an das Weltgesangbuch wird naturgemäß verschieden sein. Die Einen sind überreich, die Anderen arm an passenden Liedern; die Einen sind groß und reden eine Weltsprache, die Anderen klein und können auf Kenntnis ihrer Sprache nicht rechnen. Die starke Berücksichtigung des Schwedischen in Communio erklärt sich naturgemäß aus dem Tagungsort von Life and Work. Das Fehlen des Holländischen und Italienischen ist bedauerlich. Man sollte auch diesen Ländern einige Texte zuteilen.

Sehen wir uns nun einmal vom deutschen Standpunkt die Liederauswahl an. Cantate Domino bringt an Kernliedern: Ein' feste Burg, Gott ist gegenwärtig, Großer Gott wir loben Dich, Herz und Herz vereint zusammen, Ich weiß an wen ich glaube, Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, O du Licht der frommen Seelen (Werde munter mein Gemüte), O Haupt voll Blut und Wunden, Wer nur den lieben Gott läßt walten. Dazu an Liedern zweiten Ranges: Die Sach' ist Dein Herr Jesu Christ, Schönster Herr Jesu, So nimm denn meine Hände, Wir treten zum Beten, Herbei o ihr Gläubigen. Einige lateinische, russische, finnische, ungarische, norwegische, polnische, schwedische, esthnische, lettische und chinesische Texte sind angefügt. Laudemus bringt außer vielen der obengenannten noch: Ach bleib mit deiner Gnade, Die Gnade (2. Kor. 13, 13), Mir ist Erbarmung, Mit dem Herrn fang Alles an, Ich will dich lieben meine Stärke, Jesu geh voran, Mache dich mein Geist bereit, Nun danket alle Gott, Wach auf du Geist der ersten Zeugen, Wie schön leucht uns der Morgenstern. Communio bringt an deutschen, bekannten Texten weniger als an deutschen Melodien mit neuen, dem Zweck des Buches angepaßten Texten: So z. B. die Melodie: Vom Himmel hoch, Wie groß ist des Allmächtigen Güte, Integer vitae, Herzliebster Jesu, Sei Lob und Ehr, Wie nach einer Wasserquelle, Wie soll ich Dich empfangen, Werde munter mein Gemüte, Schönster Herr Jesu, und zu den Melodien auch die Texte von: Lobe den Herren, den mächtigen König, Nun danket alle Gott, Wachet auf ruft uns die Stimme, Wie schön leucht uns der Morgenstern, Macht o komm du Geist des Lebens, Großer Gott wir loben dich, Allein Gott in der Höh sei Ehr, Wach auf du Geist, Wir sind die vor Gottes Throne, Nun danket Alle Gott, Ein feste Burg, O Haupt, Befiehl du deine Wege, O Sonne Gottes unschuldig, Gott der Vater wohn' uns bei, Ich wandre hier nur kurze Zeit.

So hätten wir vom deutschen Standpunkt aus eine kleine Übersicht über die Lieder, die drei- und mehrsprachig gesungen werden können. Aber die Zahl der möglichen Texte und Melodien ist viel größer. Man schlage Julians Dictionary of Music auf, und man findet dort genaue Angaben über mehrere hundert Übersetzungen deutscher Choräle, leider auch hier wieder ein vielfaches Übersetzen einzelner Lieder, offenbar in Unkenntnis schon vorhandener guter Übertragungen. Dafür fehlt dann wieder die Aufnahme wertvoller anderer Lieder in das fremde Sprachgebiet. Es ist da ganz unsystematisch gearbeitet worden. Immerhin: Eins ist not, Marter Jesu (die wir uns allhier), Mir nach spricht Christus unser Held, Aus tiefer Not, Ach bleib mit deiner Gnade, O daß ich tausend Zungen hätte, Warum sollt' ich mich denn grämen, Komm heiliger Geist Herre Gott, Morgenglanz der Ewigkeit, Herzlich lieb hab ich dich o Herr usw. sind mehrsprachig zu haben.

Das Gleiche gilt für das französische Sprachgebiet. Auch hier sind etwa 200 deutsche Choräle vorhanden, die ohne Weiteres verwertet werden können. Man muß sie nur an oft schwer zugänglichen Orten und aus verschütteten Quellen zusammensuchen. Hier fehlt aber ein hymnologisches Lexikon, und nur wenige lebende Theologen haben einen Überblick über die Beziehungen des französischen zum deutschen Liederschatz.

Ein künftiges Weltgesangbuch müßte vor allem den hugenottischen Psalmen einen viel größeren Raum gewähren. Das um so mehr, als sie jetzt deutsch im ostfriesischen Gesangbuch wieder vollständig, in bester textlicher und musikalischer Verfassung, vorliegen. Hier kommen vor allem Psalm 25, 32, 47, 68, 118, 127, 150 in Betracht; mit Psalm 42 und 100 allein ist es nicht getan!

Der englische Anteil des Weltgesangbuchs ist naturgemäß sachkundiger gewählt. Immerhin fehlt auch hier viel wertvolles, zumal hochkirchliches Gut. Die ancient english Office Hymns aus der revidierten Ausgabe 1904 der Hymns ancient and modern und aus dem Milfordschen English Hymnal haben hier ihre Stelle und werden zumal den Orientalen willkommen sein, die überhaupt schlecht wegkommen. Einen Ehrenplatz sollte man auch den schottischen Psalmen einräumen. Holland und Italien sind ärmer an Eigenproduktion als andere Länder, sollten aber unbedingt mit eigenen Melodien, nicht nur Texten, vertreten sein. Skandinavien wird mit seinem reichen Schatze eigener Weisen und Texte, wie sie aus den Sammlungen von Barnekow und Berggreen sprechen, stets eine seiner numerischen Bedeutung überlegene Stellung einnehmen.

Wir können hier nicht auf Einzelnes eingehen. Die Bewegung steht noch zu sehr in den Anfängen. Aber es soll nach dem ersten Anlauf zu einem Weltgesangbuch, wie ihn Communio, Cantate Domino und Laudemus darstellen, doch nicht zu einem Stillstand kommen, sondern vorwärts gehn.

Es war vielleicht falsch, daß Communio in Stockholm und Lausanne nicht käuflich war. Es scheint auch heute noch nicht im Buchhandel zu sein. Einige Hymnologen haben es in verzeihlicher Begeisterung gestohlen. Ein Neudruck sollte jedenfalls stattfinden, damit diese erste Sammlung in die Hände aller derer kommt, die ein Interesse daran haben, und damit sie als Grundlage der Verhandlungen für die Herausgabe eines großen Werkes dienen kann.

Die Amousoi unter uns werden sagen, das sei nur ein sehr nebensächliches Stück christlicher Weltverbrüderung, daß man zusammen singen könne, und das gegenwärtige Büchlein genüge vollauf. Die Sänger und Liturgen werden anderer Meinung sein. Sie glauben fest daran, daß sich hier etwas ganz Großes anbahne und daß die communio hymnologica ein des Schweißes der Edlen wertes Ziel ist. Die evangelischen Christen teilen sich auf diesem Wege ihren besten Besitz an geistlichen Liedern mit. Manche Übersetzungen eines klassischen englischen oder französischen Liedes wird aus dieser Spezialsammlung, die ja nur einem engen Kreise und ganz besonderen Zwecken dient, in die deutschen Gesangbücher übergehen. Denn das alte Vorurteil, die nicht-deutschen Protestanten hätten keine wertvollen Texte und Melodien, ist nur durch Unkenntnis der wahren Sachlage zu entschuldigen. Als mildernder Umstand wirkt die Tatsache mit, daß, was wir in der Regel von englisch-amerikanischer und französischer Seite erhalten, gerade das Minderwertige ist, nach dem gewisse Kreise bei uns ein bedauerliches Bedürfnis empfinden.

Je fester das Band wird, das die einzelnen evangelischen Länder, über die politischen und Sprachgrenzen hinaus, miteinander verbindet, desto stärker wird auch das Bedürfnis nach einem kleinen Weltgesangbuch, das in etwa 100—200 Kernliedern das beste Liedergut des Protestantismus zusammenfaßt. Nur wird man sich vor Zersplitterung hüten müssen und statt der gegenwärtigen drei Sammlungen, die einerseits unvollständig sind, anderseits Vieles doppelt bringen, ein Werk schaffen, das den Bedürfnissen aller Christen entspricht, die international zusammenkommen. So viel Solidarität werden die

interessierten Verbände und Organe wohl aufbringen, deren aller Ziel ja gerade die Einheit im Geiste ist. Wir haben also gute Hoffnung auf ein schönes Gelingen. Aber man sollte nicht länger zögern und ernstlich ans Werk gehen. Dazu gehört auch, daß jedes Land sich in seiner Sprache von seinem Standpunkt aus und für seine Bedürfnisse äußert, wie es hier deutsch für das deutsche Sprachgebiet zum ersten Anstoß dieser verheißungsvollen Bewegung geschehen ist.

Scherzingen, Thurgau

Eduard Platzhoff-Lejeune

Aussichten und Wege

Von Joseph Wittig. Gotha, Leopold Klotz Verlag. 1930. 305 S. Geb. 7 und 10 M.

Ein neues Buch von Joseph Wittig erregt gewiß schon bei der Ankündigung das Interesse vieler Leser der CW. Dieses Buch geht ruhigere Bahnen als der „Höregott". Der Bach hat jetzt den jähen Absturz über Felsen hinter sich, er ist wohl noch schaumig und erregt vom Durchgemachten, aber er fließt jetzt geklärt und mit freudiger Einordnung in die gegebenen Verhältnisse in seinem Bett dahin. Wo Lasten sind, gibt er sich her zum Tragen; wo der Lebensmut verloren gegangen ist, sucht er ihn wiederzubringen.

Voll sprudelnden Lebens ist dieser Mann. Gleich wie er sich ein nach eigenen Plänen gefertigtes Häuslein in Neusorge hingestellt hat, so hat er auch sein geistiges Haus sich jetzt soweit fertiggebaut, daß wir — das Buch führt uns ein — nach Herzenslust eintreten können und alles beschauen. Seine Lebens- und Weltanschauung finden wir hier niedergelegt. Aus seiner Herzensgesinnung macht er kein Hehl. Er schwimmt nicht, um gut vorwärts zu kommen, mit dem Strom der Zeit. Er nimmt bei seinen Urteilen über Personen und Einrichtungen im Volksleben, im öffentlich-staatlichen und im kirchlichen Leben kein Blatt vor den Mund. Aber sein Wesen und seine Art besteht nicht im Kritisieren. Auch wo er ein Mal oder das andere Mal scharf vom Leder zieht, ist er doch nur erfüllt von der Sorge um eine bessere Zukunft im deutschen Volk. Von seiner Kirche ist er hinausgetan worden, wo er doch so gern als Lehrer unter wißbegierigen und wahrheitshungrigen Studenten weitergewirkt hätte; das ist ihm ein bleibender Schmerz. Aber dafür hat sich ihm durch das Mittel seiner Schriften ein Lehrstuhl oder eine Kanzel eröffnet, von wo aus er zu einem viel größeren Kreise sich interessierender Menschen sprechen kann. Er hat seine besondere Mission unter dem katholischen und, wir dürfen das bestimmt sagen, auch unter dem evangelischen Volk von Deutschland und findet den Zugang sogar zu vielen solchen, die kein Gotteshaus im ganzen Jahr besuchen und allem kirchlichen Leben fremd geworden sind.

Wollen wir nicht froh sein, daß Gott uns solch einen Mann in Wittig geschenkt hat? Wie hat er sich müssen ansehen und hinstellen lassen, als sein „Höregott", dieses Kampfbuch, erschienen war. Als wenn er an unsauberer Erotik eine Freude hätte! oder als wenn er den Zusammenhalt von Mann und Frau in der Familie untergraben würde! und was derartige Bezichtigungen waren. Da freue ich mich nun doppelt über dieses neue Buch. Denn von hier aus fällt Licht auf den ganzen Mann und auf all sein Bestreben. Es gibt ja kaum einen, der inniger mit der Gattin verbunden und zarter im Verhältnis zu ihr ist, als er.

Aussichten will er geben in seinem jetzt erschienenen Buch, und Wege will er zeigen, damit wir im heutigen Deutschland nicht mutlos werden. Blickt er in seine eigene Geschichte zurück auf die Quellen, aus denen der Bach seines Lebens herkommt, so muß er reden von seiner Mutter; ihr Licht hat in allem ihm vorangeleuchtet, wiewohl sie nur eine ganz einfache Weberin war. Mit gleicher Verehrung schaut er auf zu seinem Vater. Und mags noch so ärmlich daheim hergegangen sein bei dem großen Kinderhäuflein, das seine Eltern großzuziehen hatten, — er hat doch viel von dorther mitbekommen auf seinen Weg. Er kann nicht anders als ein Lobredner des Familienlebens sein; er sieht darin auch für fernere Zeiten die einzige Quelle des Glücks.

Sein Ausgangspunkt ist immer wieder die Natur, die ihn umgibt, von der er selbst ein Stück ist. Die Berge und Abhänge in ihren wechselnden Farben werden förmlich lebendig vor uns. Es ist fast, als hörten wir die Quellen und Bäche mit ihrem Sprudeln und Murmeln und als sähen wir sie hinunterstürzen über die Felsen in die Ebene! Den Farbenreichtum Italiens, den er wohl auf seiner Fahrt nach Palästina gesehen hat, bringt er in Vergleich zu den Farben und Linien in Deutschland. Und siehe, er achtet jetzt die Farben in seiner schlesischen Heimat nicht gering, er sieht sie vielmehr jetzt viel klarer in der ihnen eigentümlichen Schönheit. Er lebt ganz mit der Sonne und dem Licht, mit den Farben und Schatten in der Landschaft. Die Bilder kommen zu ihm herein zu den Fenstern seines Hauses, und er geht hinaus zu ihnen wie zu Freunden. Das Wirkungsfeld der Lebenden und die Ruhestätte der Toten finden den Weg zu ihm, alles Wirkliche spricht zu ihm.

Und dann die Menschen in seiner schlesischen Heimat! Er liebt sie, wiewohl er nicht blind ist gegen ihre Schwächen und Fehler. Er sieht bei ihnen Treue und Ehrlichkeit. Es gibt solche, die das Bedürfnis haben, ihre religiösen Sehnsüchte durch die Kirche befriedigt zu bekommen:

> Als ich die Befriedigung religiöser Bedürfnisse genauer beobachtete, da merkte ich: sie gehört, so fein und himmlisch sie tut, in die ganze große Reihe von Befriedigungen, die der Mensch während seines Lebenslaufes sucht und die in einem gröberen oder feineren Rausch bestehen und in Sättigung, Satthaben und schließlich in Ekel ausgehen. Wehe der Kirche, der gegründeten oder noch zu gründenden, die es auf solche Befriedigung religiöser Bedürfnisse absähe! Aufgabe der Kirche ist es, das religiöse Bedürfnis zu wecken, die Spannung zu erhöhen, die Menschen nicht in geistiger Wollust ausruhen zu lassen, sondern immer wieder anzutreiben von Kraft zu Kraft, von Liebe zu Liebe, von Antwort zu Weiterfrage. Wenn ich in der Breslauer Sandkirche die Andächtigen auch nach der Beendigung der gottesdienstlichen Feier gar so heilig und süß versunken daknien sah, so richtig befriedigt, hätte ich am liebsten durch die Kirchenhalle gerufen: „Nun aber auf! Nun aber hinaus! Die Welt draußen wartet auf gläubiges Wort, auf gläubige Tat! Es warten die Armen und Elenden auf eure Hilfe; es warten die Irrenden auf eure Führung!"

Durch einen Mann aus dem schwer arbeitenden Volk ist Wittig auf diese Gedanken geführt worden, wie er ja immer bestrebt ist, beim einfachen Volk in die Lehre zu gehen. Ich setze aber das reizende Geschichtchen vom Kirchvater und Leinenweber Strangfeld und vom Gutsinspektor nicht hierher, sondern sage dazu nur dies: Das ist dieses Schriftstellers beliebte, den Leser ergötzende Art, von irgendeiner witzigen Begebenheit auszugehen und daran seine sinnreichen Betrachtungen zu knüpfen.

Aber das will ich wiedergeben, was Wittig in Weiterführung des Themas von der am besten sich lohnenden Kirche noch sagt:

> Am kräftigsten wird die Kirche der größten Armut, der schwersten geistigen Not, der Verfolgung und des Martyriums das religiöse Bedürfnis zu wecken vermögen. Denn da flackert es und brennt es und loht es auf, das Feuer der Religion. Da lohnt es sich zu leben und zu sterben und religiöse Kraft zu haben, empfangende und schöpferisch-spendende. Nimmt ihn diese Kirche nicht auf, so steht er allein, wenn er das religiöse Bedürfnis zum Geben und Schaffen hat, und sei der ihn umgebenden Menschheit ein stiller Segen; wenn er aber das religiöse Bedürfnis hat zu empfangen, dann wähle er nach seinem Bedürfnis; eine der bestehenden Kirchen wird reich genug sein für ihn. Es prüfe sich aber ein Jeder, ob sein vermeintlich religiöses Bedürfnis ein wirklich religiöses ist, nicht etwa ein bloß wirtschaftliches oder politisches oder wissenschaftliches. Denn dann wäre er noch zu keiner Kirche berufen, und keine Kirche würde ihm dafür genügen, es sei denn eine falsche.

So sieht Wittig grad jetzt, wo er keinen kirchlichen Dienst mehr versieht, die Leute sich genau an. Um die

Fragen: Religion, Christentum, Kirche ist es ihm fortwährend zu tun. Eingehend beschäftigt er sich mit einem Schriftsteller, der ein Landsmann von ihm ist, Hermann Stehr. Dabei kommt er zu sprechen auf das Maß, mit welchem die Kirche diesen Mann und ihn selbst gemessen habe:

Wir verehren beide in der katholischen Kirche die Mutter unseres religiösen Lebens; sie trug uns in ihrem Schoß und hielt uns in ihrem Arm, mich sanfter, ihn härter, bis wir von Gott unsern Männerberuf bekamen und zum Schmerz der Kirche, den wir ehren, hinaus mußten, um außerhalb ihres Hauses das Evangelium zu verkünden, das uns anvertraut ist, das Evangelium von dem Volljahr Christi, von der reifgewordenen Sohnschaft Gottes, von dem königlichen Priestergeschlecht, als das schon Petrus das christliche Volk weissagend sah. Wir wissen beide, daß ein solcher Wegzug in das Land, das Gott zeigt, notwendig ist. Die Kirche kann nicht mitgehen; die erwachsenen Söhne müssen ohne die Mutter in die Welt, oft im Zorn, der auch eine Kraft ist, vielleicht nie ohne geheimen Segen. Aber nun kann der eine Sohn nicht die Schritte des andern messen. Sie wissen nur vom gleichen Ziel, denn ihr Ziel ist der, der sie ruft. Und letzten Endes ist dies auch das Ziel der Kirche.

Indem Joseph Wittig auf die geistige Entwicklung des Hermann Stehr schaute, wird ihm die eigene Entwicklung und der eigene jetzt erreichte Standpunkt klar und immer klarer:

Auch ich habe es gewagt, von jenen Dingen zu reden, die schon in Stehrs junger Seele brodelten und nun, da er reif und stark geworden ist, die Macht seines Wortes in ihren Dienst zwingen. Es ist wahr, mein Weg führte aus lichteren Tälern und treuerem Sonnenschein in die Region des Kampfes; ich war's nicht würdig, soviel zu leiden wie er; ich war der Sonne und der strömenden Kühle der Gottesbronnen näher, denn ich war Theologe und Priester und wußte die geheimen Quellen des Lichts und der Erquickung, war von Kind auf geführt in die Tiefen der wahren Religion, aus denen dem Kämpfer auch im Kampf mit der Kirche Wunderbalsam zufließt. ... Das war bei ihm alles schwerer als bei mir, dem das Eckardtsche Christentum von früher Jugend an eben das Christentum war. Und doch war es für mich auch wieder schwerer, da meine Bindungen an die Kirche stärker waren und ihr Bruch viel tiefere Wunden reißen mußte. Die Kirche blutet aus einer Wunde, wenn ein Laie von Gott als erwachsener Sohn befunden und von ihrem Mutterherzen losgerissen wird; aus tausend Wunden, wenn dies an einem ihrer Priester geschieht; und es sind diese tausend Wunden alle mehr im Herzen des heimatlos gewordenen Priesters fühlbar als in den Herzen der Prälaten, die das Haus der Kirche regieren.

Ich habe Wittig, wie er im Spiegel seines Landsmannes Stehr sich selber schaut, zu Wort kommen lassen, da uns viel daran liegen wird, ihn grad in dieser Beleuchtung, im Verhältnis zu der Kirche, die ihm Mutterkirche war, richtig zu sehen. Wir merken: er ist frei geworden von der Herrschaft der amtlich regierten katholischen Kirche, nicht aber frei von dem, was der katholischen Lehre als unmittelbarer Glaube zu Grunde liegt. Ein Erbe, das er mitgenommen, gedenkt er zu bewahren. Und auch wir Protestanten — jedenfalls alle die in unserer Kirche, die freieren Sinnes und weiteren Herzens sind, werden ihm jetzt und künftig zurufen: Halte, was du hast! Mache das dir von Gott Gegebene so, wie dus hast, nutzbar für Viele! —

Weil der Mann mit denkendem Geist und mit liebevoll suchendem Herzen hineingreift in das volle Menschenleben, darum ist alles, was er herausbringt, einem mitfühlenden Leser interessant. Im Kapitel „Wir Fünfzigjährigen" sagt er ein schönes Wort über seine Stellung zum Leben:

Ich weiß noch, daß ich mich einmal sehr vor solcher Zeit fürchtete, in der man eigentlich nichts mehr erwarten könne. Denn ich ahnte nicht, daß nach der seligen Zeit der Erwartungen die viel seligere der Verheißungen kommen werde. Da läßt sich das Leben nicht mehr berechnen, weil es dann aus Tiefen kommt, die jeder Berechnung spotten. Vorher war vieles berechenbares Menschenwerk an unserem Leben. Jetzt nimmt uns der unberechenbare Gott an der Hand. Die menschlichen Inhalte des Lebens sind erschöpft und erfüllt. Jetzt kommt etwas Anderes daran. Es kommt wohl stiller als alles Frühere. Es läßt sich nicht so sagen und beschreiben wie alles Frühere. Man kann es vielleicht auch absperren, um sich nur noch dem Früheren und Vergangenen hinzugeben. Wir wollen es aber nicht absperren, sondern wollen es einlassen, selbst wenn es uns etwa schwer würde, auch den Glauben mit einzulassen. Denn auch wir Fünfzigjährigen haben unser Glück nicht hinter uns, sondern vor uns!

Ein das Leben bejahender Optimismus herrscht bei Wittig ganz entschieden vor. Das tut einem bei der Beschäftigung mit seiner Schrift im Innersten wohl grad in dieser heutigen Zeit, wo viele Erscheinungen einer überspannten Kultur zu pessimistischen Gedanken fast gar uns nötigen. Er sagt von sich:

Ich bin ein Liebhaber unserer Zeit, gerade weil ich als Historiker vergangene Zeiten geliebt habe. Es datiert seit dem Weltkrieg und seit Spenglers „Untergang des Abendlandes", ist aber weder durch Krieg noch durch Buch geworden, daß mich eine ganz unverstehbare Liebe zu unserer Zeit befiel und jede Klage gegen sie und jeder Seufzer nach den alten guten Zeiten in Harnisch brachten. Ich weiß, es ist eine Zeit des Untergangs. Was aber untergeht, ist gerade reif genug dafür: nicht das Abendland und seine Menschheit, sondern der Geist, der sich einst herrlich schön über Hellas erhob, der aber alle ursprünglichen, wilden, vorgeistigen Quellen in Marmorstein faßte und zum Versiegen brachte; der alle Prophetie in Wissenschaft wandelte, den unbegreiflichen Gott zu einem begreiflichen und erträglichen machte, das lebenträchtige Chaos zu toter Ordnung zwang und die brausenden Tiefen Gottes derart überbrückte, daß kein Auge mehr zu den Urströmen drang. ... Es ist eine große Klage über die Glaubensfeindlichkeit und Sittenlosigkeit unserer Zeit. Das ist aber nur Gestank vom Tod des Götzen Geist. Das Leben unserer Zeit hat etwas Wahrhaftiges, Frisches, Aufrichtiges. Verwesend sind nur die Formeln, Sprüche und Anstalten, die der Geist anstelle des lebendigen Glaubens gesetzt hat. Die Männer unserer Zeit sind in theologischen und kirchlichen Dingen still geworden. Mit leisem Ellbogendruck schieben sie alles alte Gerümpel beiseite. Aber vielen sieht man an, daß sie einer starken Macht gehorchen. ... Bleibt mir die Wahl, von der heutigen Menschheit Dekadenz oder Aufstieg auszusagen, so sehe ich natürlich schrecklich viel Dekadenz, bekenne aber fröhlich den Aufstieg. Denn dies schon ist Aufstieg (nämlich, daß Leute da sind, die ihn fröhlich bekennen). Der Dekadente kann nicht glauben und hoffen, sonst wäre er nicht dekadent.

Auch da, wo Joseph Wittig seine Palästinafahrt und Ägyptenreise einflicht, sind es fortwährend Stellungnahmen zu den dort gesehenen Verhältnissen und Menschen. Immer gibt er, auch in seiner Beurteilung des Judentums, einen hellen und deutlichen Klang von sich — mögen Andere ihm zustimmen oder scharf ihm widersprechen. Beobachtet er den frei am Wüstenrand sich bewegenden, von allem Sorgengeist unberührten Araber, so muß er aus innerer Nötigung heraus die Christen von heute dagegenhalten:

Als ich im Sommer bei unserer sonntäglichen Hausandacht das Evangelium von den Lilien des Feldes und den Vögeln des Himmels las, mußte ich zu meiner lieben Anka sagen: Das ist die Seligpreisung und der Meisterbrief für die Menschen, die wir in Ägypten und in Palästina und in Syrien getroffen haben. Diese sorgen nicht ängstlich für ihr Leben; was sie essen, und für ihren Leib, womit sie sich bekleiden sollen; sie leben sorglos wie die Blumen der Felder und wie die Vögel des Himmels. Zu uns ist dieses Evangelium nur als Wort gekommen und wird als solches respektvoll tradiert, aber Fleisch geworden ist dieses Wort in jenen Menschen. Und wir haben gar keine Hoffnung, daß es auch in uns Fleisch werde.

Da kommt nun freilich das ganze Problem der Übervölkerung und Überfüllung des Arbeitsmarkts bei uns Europäern herein. All diese Not fühlt Wittig lebhaft mit. Aber er möchte grad in unsere Sorgenbeschwernis und Lebenslast hinein ein aufrichtendes, befreiendes Wort sagen. Und von solchen Worten ist sein Buch voll.

Er stellt uns auf Aussichtspunkte und zeigt uns durch die Wirrnis hindurch Wege. Er lebt für sich selbst in der Natur und glaubt an ein geheimnisvolles Walten überirdischer Kräfte. Sein Glaube ists, der ihn froh und stark macht:

Wenn die neue Macht, durch die wir der Erde mächtig werden sollen, stark genug sein wird, dann wird die Kreatur erlöst sein von der physischen Kausalität, in die wir unsere Gewalttätigkeit eingebaut haben. Jesus nennt diese neue Macht Glauben, begreift aber unter diesem Wort die ganze Fülle des Lebens und der Liebe. Ein Senfkörnlein groß von diesem Glauben wird Macht haben über starke Berge — oder wird die Macht starker Berge haben.

Wenn dieser Glaube durch Wittigs Buch in uns geweckt und gestärkt wird, dann hat das Buch gewiß seinen Zweck erfüllt.

Neidlingen, Württ. Karl Fischer

Die Biographie einer werdenden Heiligen

Ein Nichtkatholik, der Münchner Journalist Dr. Gerlich, hat unter der Devise amicus Plato, magis amica veritas eine Biographie und Beurteilung der Glaubwürdigkeit der stigmatisierten Therese Neumann aus Konnersreuth geschrieben: Dr. F. Gerlich: Die Stigmatisierte von Konnersreuth. Verlag Kösel und Pustet, München 1929. 2 Bände, 324 und 406 S. 9 und 10 M. Verfasser ist Historiker und hat aus dem Bedürfnis geforscht, gesammelt und geschrieben, das geschichtlich Geschehene im Fall der Therese Neumann festzustellen und eine Art Quellbuch zuverlässiger Art zu geben, ohne sich viel auf weltanschauliche Erörterungen und Streitereien einzulassen. Als Journalist der „Neuen Münchener Nachrichten", die dauernd über Konnersreuth berichteten, hat er es als seine Berufspflicht angesehen, rein wissenschaftlich, d. h. für ihn historisch-kritisch zu forschen.

Als historisches — nicht weltanschauliches Problem hat er den Fall untersucht, und darin liegt Wert und Grenze des Buches. Er hat vom Oktober 1927 an im ganzen fünf Monate, natürlich mit längeren Unterbrechungen, in Konnersreuth geweilt und oft als Gast beim dortigen katholischen Pfarrer Naber gewohnt, ist neben ihm zu einer Art Vertrauten der Resel geworden, dem sie alle Phasen ihrer Krankengeschichte und inneren Erlebnisse anvertraut und im äußeren Bestand zugänglich gemacht hat. Damit sind seine Quellen gegeben: der Dorfkreis um die Resel, der Beichtvater Pfarrer Naber und die Stigmatisierte selbst, alle von ihm kritisch nachgeprüft und gesichtet. Er gesteht dabei, daß manche Ergebnisse in seiner erworbenen Weltanschauung keinen Platz haben; aber von dem Gesichtspunkt aus „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden" komme er zu dem Ergebnis, daß viele Erscheinungen nicht natürlich erklärbar sind.

Der erste Band bringt die Lebens- und Krankheitsgeschichte der Therese, nun also das beste und ausführlichste Quellbuch objektiver Art, das wir von der Stigmatisierten haben*). Ihre robuste Jugend und ihr berufliches Ziel, einst als Missionsschwester in den Dienst Christi zu treten, beides schloß jede Leidens- und Krankheitssehnsucht aus! Aber stärker als ihr Wille waren eine Anzahl von Unfällen und dadurch ausgelöste körperliche Gebrechen, deren Vorgänge und Folgen ausführlich behandelt werden. Neu in dieser Darstellung sind die allmählich sich anbahnende und sich steigernde Eßlosigkeit, viele bisher ganz unveröffentlichte Visionen, eine Zusammenstellung griechischer und aramäischer Worte, die sie in Visionen wahrnimmt; vor allem war mir neu ihre Auffassung vom stellvertretenden Leiden, das sie durch Gebet von Kranken auf sich nimmt, jenen Befreiung und vergebende Gnade zukommen zu lassen. Dann werden die Vorgänge bei den Heilungen geschildert nach Überprüfung der verschiedenen Berichte und auch viel Unbekanntes aus den beiden letzten Jahren, für die ein Zustrom zu der Stigmatisierten durch das bischöfliche Ordinariat verhindert war, während Dr. Gerlichs Quellen über Stigmen und Visionen uneingeschränkt weiterflossen. — Wir haben also in diesem ersten Bande das bisher zuverlässigste Material und besten Quellenbefund des Falles.

Der zweite, noch umfassendere Band behandelt die Glaubwürdigkeit der Therese Neumann. Hier wächst sich die Arbeit zu einer Art medizinischer Untersuchung aus über die rechte Diagnose der Kranken. Denn wenn die übliche Diagnose auf Hysterie lautete, wie der Krankenakt der zuständigen Krankenkasse angibt und das Gutachten des Erlanger Psychiaters Ewald, und danach fast aller nachordinierender Ärzte, dann ist Therese ja ein Psychopath, unglaubwürdig, ein bewußter oder unbewußter Betrüger! Darum bekämpft Gerlich seine Hysterie — und damit jede psychogene Diagnose. Er knüpft an das Gutachten des schon 1919 verstorbenen Dr. Burckhardt an, der den Fall als Wirbelsäulenverletzung und Gehirnerschütterung diagnostizierte. Hier hat nun Gerlich weitergearbeitet und, obwohl nicht Arzt und Fachmann, doch aus einer Fülle ärztlicher Gutachten über parallele Fälle folgende Krankengeschichte konstruiert:

Ein gesundes, arbeitsfreudiges, frommes Bauernmädchen wurde durch eigene Hilfsbereitschaft und Dienstpflicht zur Mitwirkung an Löscharbeiten beim Brand am 10. März 1918 veranlaßt. Sie zog sich dabei durch Verheben eine Verrenkung des zweiten und dritten Lendenwirbels zu, an deren Folgen sie dauernd litt. Trotzdem machte sie Arbeitsversuche, bei denen sie Anfang April 1918 von der Kellerstiege stürzte und einen Bluterguß in die Schädelhöhle und verstärkte Klemmungen des Rückenmarks erlitt. Eine Fehlbehandlung im Waldsassener Krankenhaus führte nicht zur Heilung. Der Arbeitswille der Patientin trug ihr mehrere neue Stürze auf den Kopf ein, die zu einem Knochenriß am Schädelgrund, inneren Blutergüssen, Hirndruck und Sehstörungen führten, die Lähmung der Beine steigerten und sie ans Bett fesselten. Ein Sturz vom Krankenstuhl am 17. März 1919 mit doppeltem Aufschlagen des Kopfes führte durch Nachblutungen zur vollen Erblindung durch Druck auf den Sehnerv. Weitere Unfälle der Therese, die sich aus falscher Behandlung herleiten, führten zu vorübergehenden Störungen des Gehörs und zu Lähmungserscheinungen. Die dauernde Bettlägrigkeit führte zu Druckbrand, aus dem sich eine allgemeine Sepsis entwickelte mit Hals-, Magen- und Ohrengeschwüren, mit Herzstörungen aller Art.

Es mag wohl sein, daß diese Darstellung zutrifft und die Resel tatsächlich ein Opfer der Landärzte der Umgebung geworden ist und daß richtige Behandlung damals 1918, etwa Röntgenaufnahme, Gipskorsett, Schonung, sie tatsächlich auf diese Diagnose hin hätte gesund machen können. Doch das ist letzten Endes eine medizinische Frage, die die Ärzte unter sich austragen mögen. — Uns interessiert hier mehr die weltanschauliche Frage, die schließlich doch vom Verfasser angeschnitten wird, nämlich die Wunderfrage als ein Hineinragen einer göttlichen, alle Naturgesetze aufhebenden Macht. Gerlich bekennt sich im Falle Konnersreuth zu dem Glauben an ein unmittelbares Eingreifen Gottes und ein übernatürliches Geschehen, das aller Schulmedizin spottet. Bei den vier „Wunderheilungen" an der Therese erkennt er wohl die äußeren, physischen Vorgänge an, durch jenen Krankenbericht nahegelegt, leugnet auch einen inneren ursächlichen Zusammenhang mit dem Auflegen einer Reliquie auf die kranke Stelle; aber die Plötzlichkeit der Heilung und der spontane Anlaß dazu erscheint ihm als nicht natürlich erklärbar. — Die nahrungsfreie Lebenserhaltung der Stigmatisierten erscheint ihm mehr ein kriminelles als medizinisches Problem zu sein und ausschließlich auf der Linie Betrug oder Echtheit zu liegen. Der Pfarrer Naber, der katholische Theologe Dr. Wutz, die beobachtenden Mallersdorfer Schwestern und Gerlich selbst bezeugen ebenso wie das Gutachten der Erlanger Prüfungsstelle die Betrugslosigkeit der angeblich schon seit Weihnachten 1926 bestehenden Nahrungslosigkeit (mit Ausnahme der Hostie). Gesichert scheint Gerlich auch die Tatsache, daß die Kranke die in der Freitagsekstase verlorenen fünf Pfund bis zur nächsten Ekstase ohne Nahrungszufuhr ersetzt. „Gottes Allmacht kann, was sie will."

Hierher gehören auch die fremdsprachlichen Äußerungen in Aramäisch und Griechisch. Besonders sind es die von Professor Wutz gedeuteten Worte Jesu und seiner Jünger, besonders die Kreuzesworte, die in dem aus der

*) Überholt ist damit auch die mir zur Besprechung übergebene Schrift von A. M. Salzmann „Therese Neumann", Dessau 1927, das persönliche Eindrücke und Berichte von Augenzeugen enthält. 80 S. 1 M.

Zeit Jesu phonetisch nicht ganz sicherzustellenden Aramäisch von der Visionärin reproduziert werden. Jedenfalls sprechen Jesus und die Jünger in den Visionen der Resel kein Schriftdeutsch, sondern sie versteht sie nicht und sagt: sie reden albern! Was sie aus der Erinnerung reproduziert, kann nach dem Urteil der Alttestamentler Wutz und Bauer (Halle) das Aramäisch der Zeit Jesu gewesen sein. Jedenfalls hat sie aramäische Sätze über die im Neuen Testament vorkommenden hinaus, und auch solche, die sie nicht von Dr. Wutz „abtasten" konnte, da diese Worte ihn selbst überraschten. — Zwar deutet Gerlich ein „übernatürliches Wissen" der Resel in diesem Zusammenhang nicht an, aber es steht dies Kapitel zweifellos im Zusammenhang damit, wenn Gerlich als letzten Satz des zweiten Bandes abschließend sagt: Der Gesamtfall ist rein natürlich nicht zu erklären. —

Ein doppeltes Urteil möchte ich über die Arbeit Gerlich anfügen. Einmal erstaunt den Leser eine merkwürdige Doppelheit in der Einstellung des Verfassers, die ziemlich unausgeglichen nebeneinander liegt. Zwei Seelen wohnen auch in seiner Brust — wie schließlich bei uns allen: es soll das also kein Vorwurf noch Zweifel an seiner Ehrlichkeit sein! Einmal die streng wissenschaftliche Ader, das historisch-kritische Forschen, seine Methode, innerhalb der Naturwissenschaft rein mechanistisch-kausal zu forschen; daneben sein Sprung ins Irrationale, Metaphysische, das dann in die Lücken seiner zu Ende geratenen Forschung eingebaut wird. Ferner: auf mehreren hundert Seiten vergißt man, daß ein Historiker und Journalist schreibt, ein Fachmediziner scheint zu reden und objektive Schulmedizin zu bieten; und dann wieder ein Spotten über Schulmedizin, die mit dem Schlagwort Hysterie alle Naturgesetze und deren unwandelbaren Ablauf retten zu müssen glaubte! Endlich nennt er die Hysterie-Diagnose einen üblen deus ex machina, der rettend für die Ärzte auftrat, — dabei endet er selbst ja getrost bei dem Deus ex coelo, der in Heilungen und psychische Leistungen der Stigmatisierten hineinwirkt — zum Spott seiner eigenen Naturgesetze scheinbar!

Und hier liegt die Grenze des Buches: Krankenerklärung wollte es bieten und eine Ehrenrettung der Glaubwürdigkeit der Therese! Darum Ablehnung aller psychogenen Diagnosen und psychoanalytischen Methoden, Vorbeigehen an allen Deutungsversuchen der tatsächlichen Stigmatisation, der Visionen, der Fremdsprachen, der hellsichtigen Äußerungen Theresens. Und doch ist dies das Entscheidende und Deutungswichtigste an dem ganzen Fall.

In meiner Darstellung und Beurteilung des miterlebten Falles in CW 1927 Nr. 19—20 habe ich also an der Darstellung des Lebens der Therese einiges zu verbessern im Sinne der quellenmäßigeren Forschung Gerlichs; dagegen in meiner Beurteilung des Falles nichts zu korrigieren. Ich habe damals die Erklärungsversuche Betrug und Hysterie ebenfalls abgelehnt, wenn auch Hysterie-Diagnose aus anderen Gründen als Gerlich, aber meine Beurteilung des Falles als psycho-physischen Vorganges, als Ideoplastie, setzt genau da ein, wo Gerlich abbricht und aufhört und sich hinter einen irrationalen Faktor verschanzt, dem er nicht nähertritt. So kämpfen in ihm die protestantische, unmystische Seele reiner Forschung und Erkenntnis mit der katholischen Seele magischen Eingreifens Gottes in den Gang seiner Ordnungen und Naturgegebenheiten. Wenn der von der Kölnischen Zeitung (26. Januar) gemeldete Übertritt Gerlichs zur katholischen Kirche wahr sein sollte, so würde das bezeugen, daß die katholische Seele in ihm siegte. Dabei hätte Gerlich so leicht den Weg zur psychogenen Deutung der „Wunderdinge", zur Parapsychologie in Anwendung auf Fall Konnersreuth einschlagen können. Da ihm die Kranke glaubwürdig ist, so sind ihre Stigmen, das Anschwellen ihrer Schulter vom Kreuztragen, die Blutwunden der Dornenkrone, die Striemen der Geißelung an ihrem Körper doch echt und ihre Schauungen und Hellsichtigkeiten und fremdsprachlichen Brocken doch zuverlässig. Wie will er sie aber anders erklären denn als Ideoplastie, als psychophysische Auslösungen, als parapsychologische Inhalte?!

Mögen also seine medizinischen Untersuchungen und Ergebnisse wertvoll sein und seine Biographie der Resel äußerst umfassend und brauchbar, so versagt er in der Deutung der para-physischen Vorgänge, die er mit dem Bekenntnis zum Durchbruch der Allmacht Gottes erledigt. Er weicht dabei der Frage nach den seelischen Kanälen und Naturgesetzen, deren sich Gott dabei bedient, aus.

Charlottenburg Theodor Devaranne

Friedrich Schnack

Der Preisträger der Dichterakademie

Länger als zehn Jahre habe ich das Schaffen des fränkischen, mir gleichaltrigen Dichters Friedrich Schnack, der aus dem Landstädtchen Rieneck, in dem Walter Bloems ehemaliger Burg- und Wohnsitz liegt, stammt, begleiten können.

Vor dem Kriege war seine Stimme nur in einem schmalen Flugblatt: „Herauf, uralter Tag" (1913) erklungen: die Stimme des reinen Lyrikers, der nach innen lauscht und seinen phantastischen Visionen nachträumt. Aber Niemand hatte damals seiner Acht. Er gehörte nicht zu jenen „jungen" Talenten, die heute modisch bevorzugt werden und glauben, mit fünfundzwanzig oder spätestens dreißig Lebensjahren berühmt und von Geld- und Generationserfolgen in aller Welt beglückt zu sein. Ihm kam es auf die Offenbarung des in ihm liegenden Wesens an. Dazu konnte nur echtes menschliches, künstlerisches Wachsen und Reifen dienen, dazu bedurfte es Zeit. Friedrich Schnack ging erst seinen Entwicklungsweg in der Stille: von der Würzburger Oberrealschule als Kaufmann in die Kontore der Banken, Genossenschaften, Handelshäuser, elektrischen Industrie. Als ich ihm, in Breslau, zum ersten Male begegnete, drückte ihn noch die kaufmännische Arbeit, war seine Sehnsucht gerichtet, nur geistiger Pflicht leben zu können. Er versuchte sich dann, sobald die ersten schriftstellerischen Erfolge nach dem Kriege sich zeigten, als Feuilletonredakteur und Schauspielkritiker in Dresden und Mannheim. So wohl ihm diese Tätigkeit auch tat, sie war nicht seine Welt. Schließlich ermöglichte sein Verleger Jakob Hegner in Hellerau ihm die freie Dichterexistenz auch in Hellerau. Hier wuchs nun in zehn Jahren ein zwar nicht sehr umfangreiches, weil in den einzelnen Büchern schmales, doch stattliches Werk: vier Gedichtbände und zehn epische Bücher. Sie stellten einen Dichter vor uns hin, wie wir ihn im gegenwärtigen Deutschland kaum zum zweiten Male haben, einen reinen Romantiker von höchster Kunstform und herrlichster Sprachkraft, der ebenso in der Phantasie und dem Gefühl wie in der Gegenwart und der Natur wohnt. Daß die Sektion für Dichtkunst an der Berliner Kunstakademie diesem Dichter ihren zum ersten Male verteilten Preis verlieh, muß mit Freuden begrüßt werden. Zwar erhielt Schnack schon im vergangenen Jahre mit K. A. Findeisen zusammen den Lessingpreis des sächsischen Staates. Aber die jetzige Ehrung wird ihn wohl erst in das volle Tageslicht stellen.

Dies ist um so nötiger, als Friedrich Schnacks Werk, echt durch und durch, mit der heutigen Literaturmode der Sachlichkeit, Nüchternheit, skrupellosen Reportage, des materialistischsten Naturalismus und amerikanisch-großstädtischen Sensationalismus gar nichts zu tun hat. Hier ist endlich einmal wieder reine Dichtung geschaffen und bleibende Gestalt geworden, ohne jede Rücksicht auf Zeittendenzen, auf zeitgemäße Inhalts- und Formforderun-

gen, auf intellektualistische Rationalismen, allein aus ihrer seelischen Wesenheit.

Schnacks Urgrund ist die innigste Verwurzelung seiner Seele in der Natur. Dieser Franke ist ein Germane der deutschen Mitte an Blut wie Geist. Wald und Berg, Weinbau und Weizenland, südliche Sonne und Landumschlossenheit, Bachrauschen und Lerchensingen haben ihn gebildet. Dazu ist die Göttin Phantasie an seine Wiege getreten und hat ihm die Gabe der Fernsehnsucht, der Märchenträume verliehen. Er, der sich in der Idylle heimatlichen Waldesrauschens, in der Stille seliger Heimatgeborgenheit so überglücklich fühlt, schweift wie ein „Zauberer" — so heißt auch ein Gedichtband — in den Orient, zu den Märchen, Sagen, Wundern der Kalifenreiche, Indiens, Ägyptens, er weiß der „Traumfuge", wie sein erster Prosaversuch hieß, zu lauschen, um im kleinsten Heimatraum den Weltraum zu besitzen. So ist der Lesende bei Friedrich Schnack ebenso sehr daheim im uralten deutschen Sinne wie ein in die Ferne Schweifender nach alter Ritter- und Landfahrerart. In ihm sind Hebel und Herder eins: die Stimmen des Volkes und der Völker.

Schnack müßte nicht ein heute Zweiundvierzigjähriger sein, also ein Teilnehmer des Krieges, wenn sich ihm alles Seiende — mag es nun das Irdisch-Heimatliche oder das Phantastisch-Visionäre sein — nicht zu einem Sinnsuchen, Sinnvollen zusammendrängte. Als Lyriker rief er 1913 nicht nur „den uralten Tag" herauf, sondern suchte er 1920 weiter „das kommende Reich" (wie sein erster Gedichtband hieß), folgte er 1922 den Flügen des „Vogels Zeitvorbei", ward er als „Zauberer" ein Teil der Weltmagie und flüchtete er sich schließlich 1924 in seinem bisher letzten Gedichtband in „das blaue Geisterhaus": das Haus erfüllend mit den blauen Träumen, schwärmenden Räuschen seiner Geisterschau, daheim und doch zugleich abwegend in Afrika, auf den hohen Meeren, in aller farbenfrohen Fremde, ein Sinnenfroher und Beseelter, ein im Sinne des Geistigen Wohnender, ein Gott-Wissender.

Seine Seelenkraft war es, die die Mitte seines Lebens und Schaffens erstrebte. Sie mußte sich zuerst in das geistige Sein fügen. Das epische Werk zeigt den Weg, den sein Inneres ging, in wundersamen Spielen und Spiegelungen. In der flammend schönen „Traumfuge" von 1921 sucht die wundergierende, leidenbesessene Seele durch alle Weltnot hindurch Gott: das mystische Erleben der ewigen Liebesbotschaft vermittelt der Seele in ihr selbst die Wahrheit, damit ihre Lebenseinheit. Das Seelische ist das Göttliche im Menschen wie die Natur rings im All. Ihr Gesetz ist die Liebe, die göttliche Liebe.

Aber noch dringt die Macht der Sinne in das Seelenreich. „Klingsor", der böse Zauberer, muß noch mit all seiner lauten Genußgier überwunden werden, ehe Melusine, die reine Liebende im göttlichen Sinne, frei sich auswirken kann; ein Zaubermärchen erneut 1922 ihren Mythos aus persönlichstem Erleben. „Die goldenen Äpfel" (1923) locken den Wanderer Angelus von seinem Wege ab ins Land der Lüste, ehe die Liebe ihn erlöst und in der sagenhaften Stadt Nobis das Glück erblühen läßt. Zu Nobis aber feiern die abschiednehmenden Erdbewohner noch eine Hochzeit: ein orgiastisches Bacchanal umtobt (in dem 1924 erschienenen Roman „Die Hochzeit zu Nobis") das makellose Liebespaar Finn und Magis: die reine Liebe allein trägt „über die donnernden Abgründe der Vernichtung empor", das reine Herz allein errettet aus aller Schuld und Sünde.

Als Friedrich Schnack zu diesem Sieg über den ewigen Tod durchgedrungen war, konnte er, immer auf diesem Wege auch ein wachsender Meister des reinen Wortes, der reinen Schau, der innigsten Musikalität, heimkehren aus den „brasilischen Urwäldern", der Ferne, der Zauberei, der Klingsorwelt in den „ewigen Wald". Sein nächster Roman „Sebastian im Wald" (1926) sang uns die Heimkehr solchen deutschen Träumers in den deutschen Wald, wo die Liebe ein Weib ihm zuführt und das neue Lied um irdischen Verlust ihm den „ewigen" Waldestraum, der nur in der Seele wohnt, zum bleibenden Wissen macht. In diesem Waldroman hat sich germanische Wesenheit — schon von Tacitus an bis heute immer wieder durch ihre Waldbesessenheit charakterisiert — anschaulich symbolisiert. In einer einzigartig schönen, bildklaren Sprache voll unerschöpflicher Rhythmik.

Das Glück des nun in der Lebensmitte Heimischen kann fortan rückwärts schweifen: in dem Roman „Beatus und Sabine" (1927) in das Land der Jugend, da Beatus und Sabine noch als Kinder am Neckarufer spielten und sich aus diesem ihren Spiel ihr Schicksal, ihre Lebensgemeinschaft ergab, ob Beatus auch im Neckar ertrinkt. Der in sich Beruhigte konnte weiter auch ganz dem ruhenden Sein gehören, das „die Orgel des Himmels" hört: in der Natur und in der Menschengüte. Die fränkische Mutter Gottes leuchtet aus Frau Thereses Gesicht, und Gottes Orgelstimme klingt aus des alten Organisten Bertram Stimme. Die beiden Alten erleben die Seligkeit ihrer Kinder, die sich finden. Sie erleben die Seligkeit der Liebe. ...

Abgeschlossen war mit diesem 1927 erschienenen Roman Friedrich Schnacks innere Entwicklung: als ein christlich-religiöser Mensch ohne jede Konfessionsenge gehört er der Gott-Natur, mag sie sich nun im Tier, Baum, in Wald, Pflanze, Berg, Heimat offenbaren, oder mag sie aus dem Geiste, der Liebe, der Phantasie, der Vision, der Mystik sprechen. Was Schnack seitdem gab, war ein immer neues, reines Offenbaren dieses Verbundenseins mit dem Gottesgeheimnis in der Welt, mochte er nun im „Zauberauto" (1928) das Suchen der inneren Sehnsucht nach der Knabenliebe zur Erfüllung führen oder den „Sternenbaum" (1929) über dem leidenreichen Leben eines früh Waise gewordenen Waldhüterjungen von der böhmischen Grenze aufrichten, oder schließlich in einem an Maeterlincks berühmtes Bienenbuch durchaus heranreichenden Buch „das Leben der Schmetterlinge" (1929) ebenso sehr als Forschender die Wunder der Schmetterlinge dieser Erde erfahren, wie den Dichter ihres Wesens Besonderheit in sich Gesicht, Dichtung werden lassen.

Dichter und Seher, Weiser, Liebender ist Friedrich Schnack geworden. Aus seiner Natur heraus. In seliger Lebenseinheit. Aus ihm strömt uns stumm durch die unerhörte, unerschöpfliche Musik seiner Worte, durch die Wunderschau seiner Gesichte, durch die ewige Wahrheit seines Wissens gleiche Glückskraft zu: wer zu diesem Dichter fand, ward reinen Herzens, hat das Leben überwunden, um es ganz zu besitzen. ...

Berlin Hanns Martin Elster

Und die andere Seite?

Zur Christenverfolgung in Rußland

1

... Es ist offenkundig, daß wir die gewalttätigen Methoden — im Osten wie im Westen — ablehnen. ...

Anderseits ist es aber auch wahr: Hier im westlichen Kommunismus ist Sowjetrußland mitten unter uns; gewiß sehr verschieden in der Erscheinungsform und Entwicklungsstufe, verschieden auch in Führung und Leistung: aber doch ein Teil des wirklichen kommunistischen Rußland. Es war leicht, uns mit dem Rußland „der Ferne" auseinanderzusetzen. Aber hier, wo es sich um das „nahe" Rußland handelt, um unsere unmittelbare Nachbarschaft, scheint es unendlich viel schwerer zu sein, eine christliche Stellung zu finden...

Nun mag zur Abwehr der Anarchie und Verhütung größerer Übel an sich eine „Polizeimaßnahme" in der heute nun einmal bestehenden Ordnung als vorübergehende Notstandsmaßnahme zu rechtfertigen sein. Aber daß ganze Völker und beinahe die ganze Christenheit — soweit wir sehen — solche internationalen Ausbrüche des proletarischen Kampfes ohne die geringste innere Unruhe hinnehmen, ist ein Zeichen der Zeit! ...

Haben wir die Vorgänge richtig erkannt als Symptome des internationalen Klassenkrieges, so wird es uns klar, daß — von

kommunistischer Seite her gesehen — die Maßnahmen der Polizei als Verfolgung einer politischen, sozialen und weltanschaulichen Meinung und Bewegung angesehen werden müssen. ...

Noch bedenklicher als die polizeilich-staatliche „Verfolgung" — wie viele Hunderte, vielleicht Tausende von Kommunisten sitzen heute in den Gefängnissen! — ist die moralische Achtung, welcher der Kommunist verfallen ist. Kommunist sein, bedeutet heute in weitesten Kreisen — selbst in sozialistischen — ein Auswurf der Menschheit, ein Verbrecher und Geächteter sein. Eine Verurteilung ohne eigene innere Besinnung und Umkehr, ohne jede menschliche Beziehung, ohne Bewußtsein der eignen Mitverantwortung für das Schicksal dieser Entrechteten und vielfach Irregeleiteten, meist jugendlicher Menschen — Kinder der Kriegsgeneration! Wenn wir Christen schon nicht besser sind und handeln, dürfen wir uns dann wundern, wenn die kommunistischen Machthaber in Rußland von ihrem Gesichtspunkte aus und mit ihren Methoden gegen die Christen mit „Verfolgung" vorgehen? ...

Muß nicht den Kommunisten in Rußland unsere ganze Protestbewegung gegen die Verfolgung der Christen als Heuchelei erscheinen, als Stellungnahme zu Gunsten des Kapitalismus, wenn wir nicht wenigstens den Versuch machen, irgendwie eine christliche Haltung zu den Kommunisten mitten unter uns zu finden? ...

2

Die vorstehenden Sätze entnahmen wir einem längeren Artikel im „Monatsblatt des Versöhnungsbundes" vom März-April. Uns interessiert hier nicht, was zu Gunsten eines Edelkommunismus vom christlichen Standpunkte dort gesagt ist. Sondern der Artikel hilft uns „die andre Seite" bedenken, die wie jede Sache so in diesem Falle die russische Christenverfolgung hat. Alle Empfindungen, die sich in den Schmerz über die russischen Vorgänge und insonderheit in die Proteste dawider ergießen, ignorieren doch die Empfindungen, mit denen die Bolschewiken auf die Nachrichten von Verfolgungen ihrer Gesinnungsgenossen im kapitalistischen Westen reagieren. Was da an Tatsachen vorliegt, übersehen wir meist, oder wir finden, durch ihr Auftreten geärgert: Es geschieht ihnen schon recht. Übertreibungen aber der Vorgänge nach Rußland hinüber, unwillkürliche oder böswillige, können wir nicht hindern. — Was bedarf es vieler Worte? Der Bolschewik drüben hat weithin die Ansicht, daß er uns nicht schlechter behandelt, als wir ihn.

Und nun kommt ihm dabei ein einfaches Räsonnement zu Hilfe, das dem einigermaßen historisch Gebildeten nahe genug liegen sollte. Die Kulturstufe, auf der heute das russische Volk steht, entspricht — ja welcher Entwicklungszeit unsres Volkes, des französischen, englischen usw. entspricht sie? Wie lange ist es her, daß wir in Hexen- und andern Prozessen schauderhafte Grausamkeiten begingen, Hinrichtungen Volksschauspiele waren! Und zu alledem sagten die Kirchen Ja und Amen? Es schadet auch nichts, wenn wir der Grausamkeiten gedenken, von denen die Ausbreitung des Christentums in der Welt je und je begleitet gewesen ist, an diese dunkle Rückseite unsrer Missionsgeschichte bis auf die letzten Sühnefeldzüge für ermordete Missionare. Gott Lob, es weht da heute reinere Luft. Aber diese Tatsachen unsrer Geschichte kennen die führenden Bolschewiken doch auch, sie finden solche genug in der Geschichte Rußlands. Vielleicht erinnern sie sich noch der gewaltsamen Bekehrung lutherischer Letten zur Zarenkirche 1841 ff. Diese andre Seite — mehr wollen wir ja gar nicht sagen — müssen auch wir sehen, und aller berechtigte Zorn wird relativ werden. Wir wagen zu sagen: Fürbitte als Protestform verbürgt noch nicht christliche Haltung, grundlegend für eine solche ist — relatives Urteil, d. h. ein Urteil, das alles in relatione sieht und wägt.

Mit diesen Erwägungen verfallen wir nicht in das andre Extrem. Aber man wird begreifen, daß wir jedes Symptom billigen Urteils auch über diese schweren Dinge freudig begrüßen. Und so dient es uns zur Genugtuung, daß das der russischen Religionsverfolgung gewidmete „Notbuch" anscheinend bei aller leidenschaftlichen Anteilnahme an dem Schicksal des in Rußland leidenden Teils nach nichts Anderem strebt als nach Wahrheit und Gerechtigkeit.

3

„Was wir an Wahrheit zu wissen brauchen, das wissen wir, und das ist über jeden Irrtum erhaben" schreibt LL 16: Ein wenig kritisch dürfen wir schon sein. Dessen eingedenk, daß die Geschichten von den abgehackten Händen, ausgestochenen Augen, zu Fett verarbeiteten Soldatenleibern uns schwer genug zu schaffen gemacht haben.

Es steht ja schrecklich genug. Es bedarf keiner Übertreibungen. Die Not der Flüchtlinge ist das Nächste für uns; gesegnet jede Hand, die da hilft! Und in Rußland? Bloß der Jammer auf den Transporten, in den Gefängnissen, in den Verbrecherkolonien genügt. Das neueste Heft der „Eiche" bringt eine Fülle von Tatsachen (vgl. Inserat). Fast verliert man die großen Linien darüber. Wir dürfen nicht aufhören, das (Anti-) Wirtschaftliche und (Anti-) Religiöse an den Bedrückungen und Verfolgungen drüben auseinanderzuhalten, mag beides sich im engsten Verein auswirken. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Bolschewismus ein ungeheures Experiment bedeutet, das mit denselben Mitteln arbeitet, mit denen — Gott sei's geklagt — in der Menschheitsgeschichte immer gearbeitet worden ist. Ja steht dem nicht ebenso ungeheuerlich das Experiment des Hochkapitalismus gegenüber, unter dem wir alle seufzen, das freilich zivilisierte Formen wahrt, aber unablässig vor unsern Augen die grausamsten Opfer fordert? R

Bücher und Schriften

Das Notbuch der russischen Christenheit. Herausgegeben von Pfarrer D. R. Cramer in Verbindung mit Professor N. Glubokowsky, Professor J. Ilijn, Professor N. Arsenjew, Privatdozent Hans Koch, Liz. Fritz Lieb u. A. Berlin-Steglitz, Eckart-Verlag 1930. 243 S. 6.20 M.

Es entzieht sich der Kenntnis des Schreibers dieser Zeilen, ob dieses Sammelbuch, dessen Erscheinen zeitlich mit dem Höhepunkt der Reaktion Westeuropas auf die Religionsverfolgungen im Sowjetstaate zusammenfällt, eigens mit Rücksicht auf diese Aktualität zusammengestellt wurde. Wie dem aber auch sein mag: es wird seinen Wert auch für die Zukunft als geistesgeschichtliches Dokument behalten. Denn der sowjetrussische Atheismus — dieser Gedanke kommt einem gerade bei der Lektüre des gegenwärtigen Buches — ist ein einzigartig dastehendes, noch nicht dagewesenes religionsphilosophisches Phänomen. Gewiß, zergliedert man dieses, so findet man dessen gedankliche Wurzeln in ziemlich bunter Mannigfaltigkeit auch in vorangegangenen religionsphilosophischen Systemen; besonders — natürlicherweise — in all jenen, die die überlieferten Religionsbegriffe zersetzen. Ja wenn es im Anfang eines von Hans Koch im vorliegenden Buche (S. 104) zitierten bolschewistischen Textes heißt: „Götter werden von Menschen gemacht", so erinnert man sich an Stellen des Alten Testaments über die heidnischn Götzen; an Ludwig Feuerbach, der den anthropomorphen Ursprung aller Religion nachzuweisen sucht; an Auguste Comte, der das Gesetz aufstellte, daß dem theologischen und metaphysischen Stadium der Weltgeschichte ein positivisches folgen müsse; an Karl Marx, dem die Religion nur als ideologischer „Überbau" sozialer Machtverhältnisse gelten mußte. Das spezifisch Russische am gegenwärtigen Sowjetatheismus ist aber die ungeheure Vergröberung all dieser Gedanken und, ganz besonders unter dem Regime Stalins, der Zwang des Denkens zur völligen, nüchternsten Diesseitigkeit. Selbst Feuerbach, indem er alle Religion anthropomorphisierte, sucht doch dafür den Menschen zu vergöttlichen; für das gegenwärtige Sowjetregime aber gilt, wie Liz. Fritz Lieb treffend (S. 216) bemerkt, die Dostojewskische Prophezeiung des „Großinquisitors": „Wir werden sie zwingen zu arbeiten ... dann werden wir ihnen ein stilles bescheidenes Glück geben, das Glück kraftarmer Kreaturen, als die sie geschaffen sind. ... Sie werden schüchtern werden und werden zu uns aufblicken und sich in Angst an uns schmiegen, wie die Küken an die Bruthenne." In diesem Zusammenhange trifft es zu, daß der Feldzug gegen die Religion im heutigen Rußland organisch zu dem ganzen sonstigen Arbeitstempo und -quantum gehört, ja speziell mit dem „Fünfjahresplan" verknüpft ist, wie es sich in dem S. 165 wiedergegebenen Aufruf der „Deutschen Sektion beim Allukrainischen Zentralrat des Verbandes der kämpfenden Gottlosen" auch im Text ausprägt (die ausführliche Behandlung der sowjetischen Agrarpolitik S. 120—166 erscheint mir dennoch, trotz dieses Zusammenhangs, im vorliegenden Buch als zu weitgehend) oder in der schikanös anmutenden Einführung verschiedener Ruhetage für verschiedene Familienmitglieder.

Gerade wenn man, wie hier geschehen, den Zusammenhang der Religionsverfolgung mit dem Wirtschaftsregime betont, muß man aber nun cum grano salis der Behauptung Hans Kochs beipflichten, der Kommunismus bzw. der Bolschewismus, der einen rücksichtslosen Kampf gegen die überlieferte Religion führt, tue das nicht nur aus taktischen Gründen, sondern weil er selbst als neue Religion auftreten will (S. 68) und von seinen treuen Anhängern als solche wohl auch empfunden wird. Auch Professor Iwan Ilijn spricht vom Kommunismus als „heiligem Dogma" (S. 167). Schon recht; aber mit diesem Dogmenglauben erschöpft sich auch alles, was der Kommunismus formell und psychologisch allenfalls noch mit Religion als eigenartiger Geistesmacht und seelischer Funktion gemeinsam hat. Die innere Sammlung, die Beschaulichkeit, die Alltagsferne — alles Attribute, die wir als essentialia des religiösen Erlebens ansehen müssen — gehen hingegen in dem allmächtigen und allgegenwärtigen Wirtschaftsgetriebe dieser Religion, die wir daher schon rein psychologisch nicht als solche qualifizieren können, völlig abhanden.

Hans Koch geht in der Erklärung der gegenwärtigen Zustände auch auf die vorrevolutionäre russische Kirche zurück, die „keine oder so gut wie keine Vorbereitungen zu einer Begegnung mit dem Marxismus, noch dazu in diesem gewaltigen Ausmaß, getroffen hatte". Nun, das ist etwas zuviel verlangt. Richtig ist aber, wenn er betont, daß die Stärke der russischen Kirche „mehr im mystischen Schauen, asketischen Leiden und ontologischen Grübeln, als im organisierten Handeln und schlagkräftigen Missionieren" liegt. Bereits der geniale Westler Peter Tschaadajew hat in seinen zur Zeit Nikolaus I. geschriebenen berühmten „Philosophischen Briefen" (ich habe sie vor einigen Jahren deutsch im Drei-Masken-Verlag herausgegeben) die ganze Eigenart der russischen Geschichtsentwicklung auf die Loslösung der russischen Kirche von der westlichen zurückgeführt.

Was das Tatsachenmaterial eines solchen „Notbuchs“ anbetrifft, so muß naturgemäß die Frage seiner Zuverlässigkeit aufgeworfen werden. Dieses Material setzt sich zum (weitaus geringeren) Teil aus Vertrauensberichten und Zuschriften zusammen, die, von aller Sensationsmache und Greuelpsychose frei, sich vielmehr in den Gesamtrahmen der Sowjetpolitik einfügen und daher durchaus vertrauenswürdig sind. Das Martyrium der Gläubigen ist darum nicht weniger groß, weil es ein stilles Martyrium ist. Zum größeren Teil liegt hier ein authentisches Material vor, welches aus der Sowjetpresse, Sowjetliteratur und den Sowjetdekreten geschöpft ist. Hervorzuheben sind ganz besonders die antireligiösen Sowjetkarikaturen, deren Reproduktion gut gelungen ist und die dem Leser ein anschauliches Bild von der Propaganda und den übrigens sehr primitiven Methoden, mit denen sie arbeitet, vermitteln.

Alles in allem: ein überaus interessantes Zeitdokument, das seinen geschichtlichen Wert stets behalten wird und das in der Gegenwart zur Teilnahme und Hilfe aufwecken wird. Zwar ist bekanntlich durch die neuesten Erlasse des Zentralexekutivkomitees in der Sowjet-Union die „Verhöhnung der religiösen Gefühle“ der Bevölkerung, namentlich auf dem flachen Lande, inzwischen verboten worden. Doch es bleibt abzuwarten, ob und wie sich diese Erlasse in der Praxis auswirken werden.

Elias Hurwicz

Die Heilung von Kranken durch Glaubensgebet. Von Christoph Blumhardt. Mit Zeugnissen aus der Gegenwart. 109 S. Volksdienst-Verlag, Leipzig. 11.—15. Tausend. 2, geb. 3 M. Erste Auflage 1922 erschienen

Es ist sehr begreiflich, daß dies Büchlein mit solch ungewöhnlichem Erfolg in wenigen Jahren seine Reise gemacht hat. Im Zusammenbruch der Kultur, auch viel religiöser Kultur, mußte die Sehnsucht nach dem Absoluten, nach einer sturmsicheren Position auch auf christlichem Gebiet erwachsen. Wo ist diese sturmfreie Position? Ohne Zweifel geht durch unsere Theologie ein strenger Ruf: Zurück zu den Quellen, zur Bibel und den Reformatoren! Was man vor 20 oder gar 30 Jahren kaum für möglich gehalten, scheint in Kürze Wirklichkeit zu werden: der Sieg einer Neugläubigkeit fast auf der ganzen Linie! Zwar die Väter dieser Bewegung — ich nenne Schlatter, Heim, Barth und Althaus — denken an eine neue Gläubigkeit. Aber sie werden nicht verhindern, daß daraus für die Kirche in der Breite eine Neugläubigkeit wird, der die Aktivität, die Kraft des vollen Einsatzes fehlt. Darum können wir uns über den Gang der Dinge nicht freuen. Da wäre mir ein beunruhigter Liberalismus fast lieber als eine sichere Neugläubigkeit, die nun weiß, daß Gott alles tut und die nicht das Himmelreich mit Gewalt an sich zu ziehen braucht. Dies kennzeichnet unsere Lage: hier ein tiefaufgewühlter Modernismus, dort eine siegesgewiß fortschreitende Neuorthodoxie.

Gewissenshalber muß ich in dem Streit neutral bleiben. Als Jünger Blumhardts und Neumöttlingens bin ich weder liberal noch neugläubig. Die Not meines Lebens und Berufes führte mich nach dem Möttlingen, Vater Stangers. Dort fand ich, was mir Modernisten und Orthodoxe eben nicht geben konnten. Und eben davon zeugt unser Büchlein. Es würde mich freuen, wenn die ringenden Strömungen es beide als Salz zur Speise auf sich wirken ließen. Ich habe es mit Freuden gelesen und bin dankbar, daß ich es besprechen darf. Die Fülle apostolischer Geisteskraft und Tiefe führt eben über die Gegensätze weit hinaus.

Vater Blumhardt ist anerkannt. Er hat die Patina der Großen im Reich Gottes. Drum war es wertvoll, seine beiden Aufsätzlein durch Zeugnisse aus der Gegenwart zu ergänzen. Da lesen wir vor allem von Johannes Seitz, Dorothea Trudel und Henriette von Seckendorff. Wem solche Speise mundet, wird sich durch diese Drei gern bereichern lassen. Bei aller Gleichheit im Lebensgrund welche Verschiedenheit der Gaben! Es berührt uns schmerzlich, daß unsere theologischen Lexiken von ganz rechts bis ganz links von diesen Großen im Reich Gottes schweigen. Sucht man unter S und T, so findet man allerlei Antiquarisches, das uns heute nichts mehr bedeutet, aber diese in den Herzen Tausender Lebendigen sind nicht verzeichnet. Sollte der Ruf: Zurück zu den Quellen! nicht endlich auch diesen Christuszeugen zu gut kommen?!

Aber einer fehlt: der letzte Große in diesem Zuge: Friedrich Stanger! Ich weiß wohl, daß man es bei ihm nicht leicht hat, da ich schon sechs Jahre seine Schule durchlaufe*). Er ist die originellste Gestalt dieser Reihe, voller Schroffen und Zacken, und wer sich einst vermißt, die Biographie dieses Mannes zu schreiben, soll sich ernstlichst fragen, ob er die erforderlichen Maße dafür habe. Mit einer Absolutheit und Unbekümmertheit haben er und seine Mitarbeiter die Schwächen des Gemeinschafts- und Stadtmissionschristentums getroffen, daß man schon versteht, daß sie ihn in den Bann getan haben. Ob es vielen von ihnen nicht heute schon leid tut? Das ist das Herrliche an diesem Starken und Großen, daß er zu keiner Partei hält, am wenigsten zu der Partei der „Frommen“. Drum ist er eine der umstrittensten Gestalten der christlichen Gegenwart. Man kriegt von rechts und von links Püffe, wenn man sich für ihn einsetzt. Mir braucht es Niemand zu glauben, was ich über ihn sage. Aber ihm sind in den letzten Jahren zwei Kronzeugen entstanden, deren Namen ich nicht verschweigen will: Karl Heim und Eva von Tiele-Winkler. Vielleicht glauben wir den Beiden, und Mancher, der von kritischer wie neugläubiger Theologie unbefriedigt ist, wagt es, sich einmal den Quellen zu nähern. Denn es kommt letztlich nicht auf eine korrekte Theologie an, sondern Möttlingen, recht verstanden, führt zu einem „undogmatischen Christentum“ *), das in der Kraft der Hingabe eint und theologische Formen und Formeln weit hinter sich läßt. Karl Veller

*) Vgl. 1925, 3/4, 63 ff. Auch ebenda 9/10, 207 ff. D L

Der Student vor Gott. Motive zur Neugestaltung des inneren Lebens in der deutschen akademischen Jugend. Im Zusammenwirken mit 28 Mitarbeitern herausgegeben von Georg Muntschick. Berlin, Furcheverlag 1930. 272 S. 6.50 M.

Wäre mir als Student ein solches Buch in die Hände gekommen, wer weiß, ob mir nicht mancher Irr- und Umweg erspart geblieben wäre. Und so wünsche ich denn, daß diese Sammlung wertvoller Aufsätze recht vielen jungen Menschen und insbesondere Studenten, für die sie ja in erster Linie bestimmt ist, ein treuer Freund und Weggenosse werden möchte. Leider wird der Preis des Buches in der heutigen Zeit sehr vielen seine Anschaffung unmöglich machen, um so mehr müßten alle studentischen Lesehallen, Verbindungen und sonstige Organisationen das Buch in mehreren Exemplaren erwerben. Sie würden damit nur eine Pflicht gegenüber ihren Mitgliedern erfüllen, wofür ihnen mancher lebenslang dankbar sein dürfte.

Das Buch ist in drei Abschnitte geteilt. Einem einführenden Artikel des Herausgebers folgt ein erster Teil, der den Titel trägt: „Der Einbruch Gottes in die Welt“, ein zweiter, kürzerer ist überschrieben: „Hinter der verschlossenen Tür“, der dritte und größte heißt: „Mitten im studentischen Leben“. Den Abschluß bildet ein besonders beachtenswerter Beitrag des ehemaligen Reichskanzlers Michaelis über das Thema: „Dereinst im Beruf“.

Im ersten Teil stellt zunächst Schaeder-Breslau den Leser vor die majestätische Wirklichkeit des lebendigen Gottes, Schmitz-Münster weist ihn auf Jesus Christus hin, Heim-Tübingen und Staerk-Jena sprechen zu ihm von der Bedeutung und Schönheit der Bibel. Die Beiträge von Rendtorff-Kiel und Köberle-Leipzig befassen sich endlich mit der Bedeutung und dem Leben der Kirche, insbesondere dem Lied, als einem Erweis ihres Lebens.

Die drei in dem zweiten Teil zusammengefaßten Aufsätze von Sommerlath-Leipzig („Unsere stillsten Stunden“), Superintendent v. Oettingen-Gummersbach („Vor der letzten Entscheidung“) und Lilje-Berlin („Wiedergeboren“) führen demgegenüber in die Stille und Einsamkeit, in jene Stunden, da der junge Mensch mit seinem Gott und mit sich selbst allein ist und die letzten Entscheidungen von unübersehbarer Tragweite für Zeit und Ewigkeit fallen. Ich halte diese Beiträge mit für die wichtigsten des ganzen Buches.

Der dritte Teil wird durch eine Betrachtung von Jugendpfarrer Philipps-Düsseldorf über „die Kulturkrisis der Gegenwart in ihrer Auswirkung auf die führenden Schichten unseres Volkes“ eingeleitet. Daran schließen sich Betrachtungen über die Beziehungen des Studenten zu den mannigfachen Erscheinungen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens: zum Elternhaus (Lic. Brandt-Leipzig), zu seinem Studium und zur Wissenschaft überhaupt (Lic. Schneider-Berlin und Lic. Doerne-Lückendorf), zu Sport und Körperkultur (Studentenpfarrer Kunze-Leipzig) zur Kunst (Preuß-Erlangen), zu Freunden und Frauen (Spemann-Leipzig, Magdalena Fritzsche-Leipzig und Esther von Kirchbach-Carlowitz-Dresden). Ein Aufsatz von Oberarzt Dr. Vermeil-Braunschweig befaßt sich mit „Intimen Fragen des geschlechtlichen Lebens“. Auf das soziale Gebiet führen die Beiträge von Pastor Engelke-Hamburg, Dr. Joachim Müller-Genf und Pfarrer Siegfried Wegeleben-Erfurt. Die besonders schwierige Frage nach der Stellung des Christen im politischen Leben wird von Dr. Thadden-Pahnerow und die nach seiner Stellung zum Vaterland von Althaus-Erlangen behandelt. Im letzten Aufsatz dieses Abschnittes gibt endlich noch Stange-Kassel einen wertvollen Ausblick auf die „Einheit der Christenheit“.

Es ist also, wie man sieht, ein reicher Inhalt, der auf 272 Seiten zusammengedrängt ist und der hier nur angedeutet werden kann. Trotz der Vielheit der Mitarbeiter stehen die verschiedenen Artikel nicht einfach lose nebeneinander, sondern sind durch einen starken gemeinsamen Geist innerlich miteinander verbunden, wozu die Herkunft sämtlicher Verfasser aus der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung wohl nicht unwesentlich beitragen mag. Anderseits bildet jeder Aufsatz ein für sich abgeschlossenes Ganzes.

Welchen Einfluß wird nun dieses Buch auf unsere Studentenschaft haben? Diese Frage läßt sich nicht allgemein beantworten. Kann doch oft ein kleiner, von einem Anderen gar nicht besonders beachteter Satz, wenn er einem Menschen zur rechten Stunde begegnet, von entscheidender Bedeutung für sein ganzes Leben werden. Und so kann auch dieses Buch jungen Menschen einen unschätzbaren Dienst leisten. Es soll denn auch keineswegs eine Herabsetzung seines Wertes bedeuten, wenn ich zum Schluß als meinen ganz persönlichen Eindruck ausspreche, daß mir beim Lesen bisweilen Etwas gefehlt hat, was mir gerade in einem für die Jugend bestimmten Buche besonders wichtig scheint: das ganz lebendige Gefühl für die Größe des gegenwärtigen Augenblicks, das ganz starke Bewußtsein von der Bedeutung der Weltenwende,

*) Vgl. meinen Aufsatz „Undogmatisches Christentum“ in Nr. 9 der „Monatsschrift für Pastoraltheologie“ von 1929.

die wir mitzuerleben berufen sind, der wirklich spürbare Anschluß an die neue Zeit. Gewiß, Andeutungen dafür sind da und dort vorhanden, aber sie sind doch zu vereinzelt, es ist nicht wie ein gewaltiger Strom, der das Ganze durchbraust. Und damit mag wohl auch zusammenhängen, daß mir die Sprache nicht immer jene zu sein scheint, in der man heute zu unserer akademischen Jugend sprechen müßte, um sie im Tiefsten zu erfassen und zu erschüttern.

Aber diese zweifellos außerordentlich subjektive und durch ganz persönliche Erlebnisse bedingte Empfindung soll nicht als Werturteil über das Buch als solches gedeutet werden, dessen Erscheinen vielmehr freudig begrüßt und dessen größtmögliche Verbreitung nur dringend gewünscht werden kann. Möchte es vielen jungen deutschen Studenten zum Segen werden!

Alo Münch

Die Erziehung des Mädchens. Von Dr. Susanne Engelmann, Studiendirektorin. Leipzig, Quelle und Meyer 1929. 134 S. 4 M.

Es ist schwer in unsern Tagen, wo sich die Literatur so ausgiebig mit Jugendpsychologie und Jugenderziehung beschäftigt, etwas Originelles und Bahnbrechendes auf diesem Gebiete herauszubringen. Auch das vorliegende Buch sagt uns viel bekannte Dinge; sein Wert aber liegt darin, daß von einer erfahrenen Schulleiterin aus eigener Beobachtung und Tätigkeit heraus die heutige Mädchenbildung nach allen Seiten hin beleuchtet und die unserer Zeit gestellten Aufgaben im Elternhaus und Schule dargelegt werden. Viele Erzieher, besonders aber Mütter heranwachsender Mädchen werden manchen klugen Rat, manch verständnisvolles Wort dafür finden, wie man trotz aller Schwierigkeiten bei dem reichen, mannigfaltigen und selbständigen Leben unserer weiblichen Jugend von heute doch erzieherisch auf sie einwirken und ihr helfen kann. Margarete Naumann

Die Pädagogik der Gegenwart und der Religionsunterricht. Von Otto Eberhard. Leipzig, Dörffling und Franke 1930. 66 S. 1.80 M.

Der Verfasser, der aus einem Mecklenburger Pfarrhaus stammt und in Erlangen, Greifswald und Rostock theologisch gebildet ist, verbindet eine mehr beharrende Stellung zu den Fragen der Theologie mit im besten Sinne modernen Anschauungen und nicht gewöhnlichen Kenntnissen auf dem Gebiete der Pädagogik der Gegenwart. So bietet er auch in dieser Schrift einen Überblick über die heutigen pädagogischen Strömungen dar, der von seiner umfassenden Belesenheit Zeugnis gibt, indem er sie zu dem religionspädagogischen Problem in Beziehung setzt. Seine Darstellung mündet aus in die Darlegung der Grundsätze, die in der „Gesellschaft für evangelische Pädagogik" ihre Hauptvertretung gefunden haben, in deren vornehmer Zeitschrift „Die evangelische Pädagogik" er selbst die Religionspädagogik vertritt.

Hermann Tögel

Die ethischen Grundlagen von Schleiermachers Pädagogik. Von Dr. h. c. Else Wentscher. (Fr. Manns Pädag. Magazin H. 1222.) Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne 1928. 27 S. 85 Pfg.

Es ist sehr dankenswert, in solch einer kleinen, allgemein verständlichen Schrift ein eindrucksvolles Bild von Schleiermacher als einem „im Innersten von den Problemen der Menschenbildung ergriffenen Denker", als einer „pädagogischen Natur von seltener Größe" (Dilthey) zu entwerfen, so einmal „das Ganze seiner Gesinnung" aus den Dokumenten seines Forschens und Lebens herauszuarbeiten und dabei entdecken zu lassen, wie „modern" doch Schleiermacher im Grunde auch in seiner Erziehungslehre ist. Die bei aller Knappheit doch inhaltreiche Schrift, die in anderer Weise als Richard (nicht Ernst) Wickert Schleiermachers Pädagogik aus seiner Ethik zu entwickeln und zu erläutern versucht, letztere auch aus den Jugendschriften und besonders in ihrem Gegensatz zu Kant und Fichte charakterisierend, vermag in beide Gebiete seines Denkens gut einzuführen und anzuregen zu eigenem Weiterstudium des originellen Philosophen, dem früh aufgegangen ist, daß „jeder Mensch auf eigene Art die Menschheit darstellen", sich und seinen Mitmenschen als auserwähltes, einzigartiges „Werk der Gottheit" mit besonderen Gaben und Aufgaben betrachten und demgemäß leben soll. — Eine einzelne Ausstellung nur: Schleiermachers Stellung zum Schicksal (4. Monolog) ist S. 6, 3. Z. v. u. mißverständlich gezeichnet. Johannes Beyer

Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker. Von Hans Freiherr v. Campenhausen. (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von E. Hirsch und H. Lietzmann. Nr. 12.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co. 1929. 305 S. 18 M.

Die Ausgestaltung der christlichen Kirche zu einer unabhängigen Macht, die sich dem Staat einfügt, ohne von ihm abhängig zu werden, ist für den Charakter der mittelalterlichen Kirche ebenso wichtig, wie die Ausbildung ihrer Lehre und selbst im Ausdruck der ihr eigentümlichen Auffassung des Christentums.

Daß diese Entwicklung, die die Folgerichtigkeit eines Naturprozesses zu haben scheint, doch die Züge der handelnden Persönlichkeiten erkennen läßt, zeigt anschaulich der Marburger Privatdozent v. Campenhausen. Es ist sehr nützlich, vor Augen geführt zu bekommen, daß es in der Geschichte nicht nur um Geistesleben geht.

Fördert die tüchtige Arbeit das Verständnis von Einzelvorgängen: des Mailänder Kirchenstreits, von Symmachus' heidnischem Reaktionsversuche, der Kirchenpolitik des Theodosius (in berechtigtem Widerspruch gegen Geffcken), so ist darüber hinaus lehrreich, in dem Buche den Aufstieg des Ambrosius zu seiner Führerstellung zu verfolgen. Im Kampfe um die ausschließliche Haltung des nizänischen Dogmas, für die Freiheit des Klerus, für ein scheinbar unpolitisches Kirchenideal, erwächst ein Bischof, der kirchlichen Gehorsam den Ordnungen staatlicher Zucht überordnet, ein Politiker, der diese Ansprüche durchzusetzen versteht.

Es tut den Vorzügen des Buches kaum Eintrag, wenn seine Thesen mit einer gewissen Einseitigkeit geltend gemacht werden. Ist z. B. das spekulativ-dogmatische Interesse des Ambrosius, des Kanonikus, der Kenntnis griechischer Kirchenphilosophie wirklich so gering? Der von H. v. Schubert übernommene Satz von der illyrisch-homöischen Kirche als der Mutterkirche der gotischen Kirchen bedorf wirksamerer Argumente, wenn er nicht als Liebhaberei erscheinen soll. Wie man aus dem einfachen Satz, daß er einen Entschluß nach dem Rate des Himmels gefaßt habe, nicht den Anspruch des Kaisers auf göttliche Inspiration herauslesen darf, ebensowenig wird Ambrosius gemeint haben, durch die Forderung von Theodosius' Kirchenbuße den Glauben an eine religiöse Sonderstellung des Kaisers zu vernichten. Schließlich erscheint die Gewissensfreiheit, deren grundsätzliche Verfechtung Ambrosius nachgerühmt wird, in etwas eigentümlichem Licht, wenn gleich danach mit Recht versichert wird, daß der tolerante Bischof das Hinzukommen von äußerem Druck des Staates herbeigewünscht habe (S. 188). Es liegt eben wohl so, daß erst Augustin das schon länger von christlichen Bischöfen gebilligte Verfahren auch theoretisch zu rechtfertigen unternahm. — Übrigens sind die „Gräbermale" (S. 186) keine Grabsteine, sondern Mahlzeiten. Hermann Dörries

Zum Thema: Kulturpolitik?

Vgl. Sp. 287 ff. und 1928, Nr. 11

1

Die zuerst gar nicht in Fluß kommende Erörterung der damit gestellten Frage wird nun doch lebhafter. In den Veröffentlichungen des Kirchlich-Sozialen Bundes (Nr. 75) kommt Helmut Schreiner in einer Schrift über „Die Säkularisierung als Grundproblem der deutschen Kultur" zu ganz ähnlichen Forderungen, wie E. Hirsch und ich. Er läßt dabei zu meiner Genugtuung für den Aufbau eines selbständigen, staatsfreien Schulwesens den Dörpfeldschen Weg wenigstens offen, legt sich nicht auf den meines Erachtens unheilvollen Gedanken der Kirchenschule fest. Sein Nachweis, daß die Säkularisierung, d. h. die grundsätzliche Lösung der Kultur nicht nur von der Kirche, sondern von jeder weltanschaulichen Bindung, nicht zur Neutralität, sondern zum Zwange zur Religionslosigkeit führt, und daß die heutige staatliche Schul- und Wohlfahrtspolitik christliche Erziehung mindestens stark erschwert, dürfte wohl nicht zu widerlegen sein, obwohl ich davor warnen möchte, Berliner Erfahrungen zu rasch zu verallgemeinern.

In ganz andre Richtung stößt ein Aufsatz von Wilhelm Hellpach in den Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung, 1930, H. 1 über „Naturgewalt und Amtsgewalt im öffentlichen Erziehungswesen". Hellpach bestreitet ein von Natur gegebenes Recht der Eltern, ihre Kinder selbst zu erziehen. Er hält das nicht nur naturwissenschaftlich für völlig unbeweisbar, sondern auch für widerlegt aus der Erfahrung. Ein großer Teil der Eltern ist mit und ohne Schule (soziale Verhältnisse!) unfähig, ihre Kinder zu erziehen. Hellpach ist mindestens für die Masse unseres Volkes Anhänger der öffentlichen Erziehung und der starken Beschränkung der vermeintlichen Elternrechte; er warnt die Kirche dringend, durch Parteinahme dafür aufs falsche Pferd zu setzen. Seine sehr eindringlichen Ausführungen zwingen dazu, die Sache auch einmal von einer andern Seite zu sehen; allein, die von mir gestellte Frage wird von ihm nicht getroffen. Man kann durchaus skeptisch gegen die erzieherischen Fähigkeiten und Rechte der Eltern sein und doch das staatliche Erziehungsmonopol für ebenso schädlich halten.

Eine Brücke vom Christentum zur Politik will auch D. Magdalene von Tiling*) schlagen. Sie benützt dabei Gedankengänge, wie sie neuerdings Gogarten unter Berufung auf Luther in den Vordergrund geschoben hat. Daß der Mensch abgesehen von seinem Stande nichts sei, ja weniger als nichts, nämlich nur die bloße Abstraktion einer Persönlichkeit. Der wirkliche Mensch dagegen hat seinen „Stand", ist Mann oder Weib, Kind dieses Vaters und dieser Mutter, Glied dieses Volkes usw.; er ist bedingt durch die Andern, von Andern her und für Andre da und lebt nur wirklich, wenn er in der Gemeinschaft mit Andern, nehmend und gebend, lebt. Das sind schöne und tiefe Beobachtungen, und sie können wohl dazu dienen, dem selbstgenügsamen Individualis-

*) Was sollen wir tun? Christliche Antworten auf politische Fragen. Heft 1: Vom Sinn der Ordnungen menschlichen Lebens. Gnadauer Verlag 1929. 30 S. 50 Pfg.

mus und der überheblichen Persönlichkeitskultur das Lebenslicht auszublasen und Jedem die Pflicht zur Politik einzuschärfen, d. h. die Pflicht, aus seinem Stande die Konsequenz zu ziehen und seine Schuldigkeit als Vater, Mann, Bürger, Deutscher zu tun. — Allein darüber hinaus finden wir uns mit der Frage „Was sollen wir tun?“ durch den Hinweis auf den „Stand“ keineswegs gefördert. Vielmehr entsteht nun erst Frage auf Frage. Was ist denn überhaupt göttliche Schöpferordnung und der Stand, in den ich von Gott gestellt bin? Ich erkenne an, daß ich von Gott zum Mann, zum Sohne dieser Eltern, zum Deutschen gemacht bin, durch bestimmte Anlagen zu diesem oder jenem Berufe disqualifiziert und zu jenem — obwohl das schon sehr schwer zu erkennen ist — bestimmt bin, auch dies, daß Gott die allermeisten Menschen zur Ehe verordnet hat, vorbehaltlich seiner Macht, etliche auch mit andern Charismen zu begaben —: aber ist auch das, was der Sprachgebrauch erst recht eigentlich Standesunterschied nennt, göttliche Schöpfungsordnung? Ist auch Prinz, Ritter, Bauer, Proletarier, Fürst, Untertan ein „Stand“? Gewiß, ich als Christ muß mir sagen, daß auch Verkrüppelung und Schwindsucht von Gott kommen, ich also in diesen „Stand“ versetzt bin und mich darin zu bewähren habe; aber darf ich von dem Bruder verlangen, er solle sich mit seiner sozialen Lage zufrieden geben, weil er dahinein von Gott gestellt sei; kann er dahin nicht durch menschliche Willkür und Ungerechtigkeit gebracht sein? Selbst das muß ich fragen: Ist wirklich Jedermann durch Gottes Ordnung Ehemann dieser bestimmten Frau geworden, bricht jede Scheidung Gottes Ordnung? Aber auch die unzweifelhaft göttlichen Stände sind nicht maßgeblich für unser Tun, weil sich die verschiedenen Stände kreuzen und überschneiden, und weil sie je nach der konkreten Lage an Bedeutung verlieren. Wir sind zugleich Sohn, Vater, Bürger, Deutscher, und wir sind es nicht immer in gleicher Weise; z. B. bedeutet der Stand des Kindes für den Zehnjährigen offenbar etwas Anderes, wie für den Dreißigjährigen. Von wie vielen Ständen, in die uns Gott gestellt hat, darf man sagen, daß sie unwiderruflich seien? Und endlich — und das scheint mir das schwerste Problem —: was für ein Handeln mein Stand fordert, wird durch den Hinweis auf seine göttliche Ordnung nicht gesagt, es sei denn, man fülle diesen Mangel durch Anleihe bei irgendwelchen gesellschaftlichen Traditionen auf; man halte also z. B. für selbstverständlich, daß mit dem Stande der Frau zugleich das Verbot auf öffentliche Tätigkeit und die Unmündigkeit vor dem Ehemann gegeben sei, oder mit dem Stande des Herrn das Recht auf irgendwelche Privilegien. Ich habe schon angedeutet, daß auch die göttliche Stiftung der Ehe mir die Frage der Ehescheidung nicht einfach zu lösen scheint. Mit andern Worten: Rechte und Pflichten lassen sich aus dem Stande keineswegs eindeutig ableiten, und die Antwort, die Frau von Tiling auf die politische Frage gibt, was wir tun sollen, bleibt darum ganz im Undeutlichen stecken.

2 (vgl. oben Sp. 428 ff.)

Wichtiger aber als diese theoretischen Erwägungen ist, daß inzwischen eine Kirche einen bedeutsamen Vorstoß in das Gebiet der Kulturpolitik gewagt hat. Ich meine das von der Generalsynode der Kirche der altpreußischen Union beschlossene Kirchengesetz betr. Ordnung des kirchlichen Lebens. Das ganz kurze Gesetz verleiht den in der ausführlichen Ordnung festgestellten Voraussetzungen für Gewährung und Versagung von Amtshandlungen, Aufnahme und Austritt Erwachsener, ferner den Bestimmungen zum Schutz der kirchlichen Ordnung kirchengesetzliche Kraft; ihre Übertretung durch den Pfarrer wird damit strafbar. Er muß z. B. eine nachgesuchte Taufe verweigern, wenn schulpflichtige evangelische Geschwister durch die Eltern vom evangelischen Religionsunterricht oder vom kirchlichen Unterricht ferngehalten werden (der Fall, daß etwa Gemeinschaftsleute ihre Kinder von einem zu liberalen Religionsunterricht fernhalten könnten, ist außer Acht geblieben); oder wenn weder Vater noch Mutter der evangelischen Kirche angehören (also auch in dem Falle, daß jüdische Eltern den Wunsch haben, ihre Kinder von vornherein christlich aufwachsen zu lassen). Er muß die Trauung verweigern, wenn einer der Eheschließenden aus einer christlichen Religionsgemeinschaft ausgetreten ist und sich keiner anderen christlichen Religionsgemeinschaft angeschlossen hat, — aber auch, wenn die Eheschließung eines Geschiedenen als unvereinbar mit allgemeiner evangelischer Grundanschauung anzusehen ist (diese allgemeine Formulierung schreit förmlich nach einer Ausführungsbestimmung, damit sie nicht von jedem Pfarrer anders ausgelegt wird), wenn von einem der Eheschließenden bezüglich des Verhaltens bei Eingehung der Ehe oder wegen verschuldeter Scheidung nicht angenommen werden kann, daß es ihm mit dem Treugelöbnis ernst ist (die große Sorge bei solchen Bestimmungen ist nur die, wie dabei ganz subjektive Momente ausgeschlossen werden sollen). Er muß die kirchliche Bestattungsfeier ablehnen, wenn der Verstorbene nicht bei seinem Tode der evangelischen Kirche angehört hat, oder wenn wegen offenkundiger Verachtung des göttlichen Wortes oder der evangelischen Kirche durch den Verstorbenen oder wegen seines Lebenswandels anzunehmen ist, daß die Mitwirkung des Geistlichen in der Gemeinde Ärgernis erregen oder das Interesse der Kirche verletzen würde (das „Interesse“ hätte hier weggeblieben sollen).

Am weitesten tragend aber sind die Bestimmungen, daß, wenn Glieder der evangelischen Kirche ihr Kind nicht taufen oder es nicht an der evangelischen Religionsunterweisung teilnehmen lassen, wenn sie ihr Kind einer Veranstaltung zuführen, die im Gegensatz zur Konfirmation steht, wenn sie die evangelische Trauung nicht nachsuchen oder eine Eheschließung, für welche die evangelische Trauung nicht gewährt werden kann — festgestellt werden soll (durch den Gemeindekirchenrat), daß sie ihre kirchlichen Pflichten nicht erfüllt haben. Sie verlieren dann einen Teil der Rechte eines evangelischen Gemeindegliedes, besonders den Anspruch auf kirchliche Mitwirkung bei ihrer Bestattung. (Müßte die Gemeinde in solchem Falle nicht auch auf die Kirchensteuer verzichten?) Das ist, auch wenn der Zutritt zum Abendmahl merkwürdigerweise den so Gezeichneten offen bleibt, doch eine Art Exkommunikation; offenbar ist die Versagung des Begräbnisses statt dessen gewählt worden, weil das die wirksamere und sichtbarere Maßregel ist.

Die schweren Bedenken, die einer solchen Rechtsordnung entgegenstehen, werden sich die Urheber wohl selbst gesagt haben. Sind die Geistlichen, sind die Gemeindekirchenräte der Aufgabe gewachsen, die ihnen damit anvertraut wird? Werden sie ihre Macht auch völlig unparteiisch und sachlich gebrauchen? Denn zum furchtbarsten Verhängnis müßte diese Ordnung der Kirche werden, wenn ihre Handhabung auch nur geringsten Anhalt zu dem Verdacht gäbe, daß sie als soziales Kampfmittel verwandt würde und daß ein Verhalten, das bei dem Arbeiter mit Kirchenzucht belegt würde, bei dem Rittergutsbesitzer und Magnaten passieren dürfte. Offenbar hat sich der Gesetzgeber gesagt, daß die Lage erfordere, über solche Bedenken hinwegzuschreiten und gegen die rapide Zersetzung nicht nur der eigentlich kirchlichen Sitte, sondern vor allem der Ehe, und gegen die Gefahr der weltlichen Schule einen starken Damm aufzurichten — ganz im Einklang mit Hirschs Forderung, der Kirche „ihre eigne Ehre“ zu wahren. Man wird auch nicht sagen, daß die Kirche dabei über das Dringlichste hinausgegangen sei, und der Ton der Ordnung ist eindringlich ohne Pathos, deutlich ohne Schärfe. Über Einzelheiten zu rechten lohnt sich nicht; ich empfinde die einleitenden Sätze über das Abendmahl als dogmatisch inkorrekt; und die Unterscheidung von kirchlichen Pflichten und Pflichten an sich leuchtet mir nicht ein.

Allein, daß wir mit Einführung dieser Ordnung an einer Wende in der Geschichte des Protestantismus stehen, dies Gefühl hat mich bei ihrer Lesung keinen Augenblick verlassen. Es ist der erste Schritt zum kanonischen Recht. Der Kirche wird damit Strafgewalt zugeeignet. Und das geschieht, ohne daß auch nur eine Feder angesetzt wird, ob sich das mit dem evangelischen lutherischen Kirchengedanken verträgt! ob die Bekenntnisse erlauben, für die Kirche eine solche Strafgewalt zu beanspruchen! Als ich in Sp. 292 auf diese Perspektive eines neuen kanonischen Rechtes hinwies, war ich der Meinung, jeder gute Protestant müsse davor erschrecken. Ich habe mich geirrt. In der „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ (Heft 4, S. 316 f.) wird im Anschluß an Hans von Schuberts „Kampf des geistlichen und weltlichen Rechtes“ und an Günther Holsteins „Grundlagen des evangelischen Kirchenrechtes“ ganz harmlos gefragt, ob die Setzung kanonischen Rechtes ein Fehler war. „Entsteht nicht die sehr ernsthafte Frage nach einer eigenen christlich kirchlichen Ordnung, auch abgesehen von ‚katholischen‘ Machtansprüchen, auch für ein sehr reines Christentum? ... Stellt sich nicht die ganze alte Grundfrage nach dem eigenen ‚geistlichen‘ Recht auch für uns sofort wieder aufs neue, sobald wir einmal von der Voraussetzung absehen, die unser Denken über diese Sache bis jetzt immer trug, von dem christlich-sittlichen Charakter des Staates? Muß nicht eine Christenheit in einem achristlichen oder vielleicht sogar antichristlichen Staatswesen eigenes Recht bilden, das nun erst klar als gottgesetztes geistliches (!!) dem nun erst klar und echt ‚weltlichen‘ gegenüberstände?“

Man sieht, der Abscheu vor des Papstes Dekretalen ist in der evangelischen Kirche von heute nicht mehr stark. Ich sage das nicht im Sinne eines Vorwurfs. Es ist vielleicht schicksalmäßig. Ich habe es schon vor Jahren ausgesprochen: In einem durchgeführt sozialistischen Staate kann christliche Kirche nur als katholische Kirche leben.

Aber ist es denn schon so weit? Ist der deutsche Staat von heute ohne Vorbehalt „achristlich oder sogar antichristlich“ zu nennen? Schätzen die Christen ihren Einfluß auf diesen Staat so gering ein? Wollen wir nicht lieber unsern politischen Einfluß dafür einsetzen, daß er es nicht werde?

Erich Foerster

Wöchentliche Chronik

Der Bund freier evangelisch reformierter Gemeinden Deutschlands hat den Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund beantragt.

Der Reichstag nahm gegen die Stimmen der Wirtschaftspartei und der Kommunisten das Gaststättengesetz an, das die Polizeistunde einheitlich für das ganze Reich auf 1 Uhr festsetzt und bestimmt, daß Branntweinschulden nicht einklagbar sind.

Das Schweizer Volk hat mit 490 000 gegen 350 000 Stimmen den neuen Verfassungsartikel über den Alkohol angenommen. Dadurch wird die Freiheit, ohne Kontrolle Obstbranntwein herzustellen, aufgehoben, der Branntwein stärker besteuert und

sein Preis erhöht. Die Hälfte der Mehreinnahme wird für eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung verwendet.

Die altpreußische Kirche hat 270 Auslandsgemeinden zu betreuen, von denen ²/₃ den Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund vollzogen haben.

Der Evangelische Bund hat eine geharnischte Erklärung gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg erlassen, in welchem der katholische Standpunkt den gemischten Ehen gegenüber in für Evangelische anstößiger Form zum Ausdruck gekommen war.

In Sachsen traten 1928 aus der Evangelischen Kirche 28 150, aus der katholischen 2131 Personen, d. i. auf evangelischer Seite 7, auf katholischer 12 vom Tausend. DEK

In Anhalt hat ein Vergleich zwischen Staat und Kirche die Zustimmung des Landeskirchentags und des Landtags gefunden: in diesem gegen die Stimmen der Kommunisten bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten, in deren Hand die Ablehnung des Vergleichs gelegen hätte. Der Staat zahlt an die Kirche dauernd eine jährliche Rente von 300 000 Mark und die Witwenkassenbeiträge seit 1. April 1924, die Rückstände in zinslosen Beträgen bis 1934. Zugleich werden alle zwischen Staat und Kirche strittigen Fragen endgültig und ohne Rücksicht auf die nach Artikel 138 der Reichsverfassung vom Reich aufzustellenden Grundsätze geregelt in für die Kirche günstiger Weise.

Der Braunschweigische Landeskirchentag beschloß die Anstellung eines Sozialpfarrers, der zugleich ein günstig gelegenes kleines Pfarramt verwalten soll.

Die Lippische Landessynode beschloß achtsemestriges theologisches Studium und zweijährigen Vorbereitungsdienst (1 Jahr Predigerseminar, 1 Jahr Vikariat). Beseitigung der Anmeldung zur Wählerliste wurde vertagt, das passive Frauenwahlrecht abgelehnt. Die vom Landeskirchenrat vorgelegte Verfassung wurde einstimmig angenommen; gegen die „Lippische Volkskirche" wurde eine Erklärung beschlossen. RefKz 15

Die älteste katholische Zeitung Westdeutschlands, der „Westfälische Merkur", hat nach 108jährigem Bestehen ihr Erscheinen eingestellt und sich mit dem Münsterischen Anzeiger vereinigt. DEK

Die Unitätsdirektion der Brüdergemeine beantragt die Beschränkung ihrer Körperschaft auf drei Mitglieder im Hauptamt und die Verminderung der Dozenten am Theologischen Seminar von 5 auf 4.

Ein niederländisches christliches Pressebüro soll am 1. Mai ins Leben treten.

Die erste Vikarin in Frankreich wurde in Mülhausen zum Pfarramt ordiniert und hielt danach die Predigt.

Die französische Kammer hat die vom Senat zugelassene Wiedereröffnung des Spielbetriebes im Kasino von Enghien mit 304 gegen 245 Stimmen abgelehnt und das Glücksspiel in sämtlichen Kasinos der Umgebung von Paris verboten. Regierung und Finanzausschuß der Kammer hatten sich mit Wiedereröffnung des Spielbetriebes einverstanden erklärt.

Die der United Free Church ferngebliebene Continuing Church in Schottland hat 114 (Oktober 1929: 41) Gemeinden mit 15 000 Mitgliedern, von denen aber nur 27 ordentlich pastoral bedient werden; doch stehen in Glasgow 24 Studenten bereit in die kirchliche Arbeit einzutreten. RefKz 15

Der König von Schweden hat zur Jahrtausendfeier der Einführung des Christentums in Skandinavien und der Vierhundertjahrfeier der Augsburger Konfession einen allgemeinen Dank- und Bettag angeordnet.

Die orthodoxe Kirchenbehörde in Wilna hat ihren Geistlichen empfohlen, die Predigten in weißrussischer Sprache zu halten.

Der Verband der Freidenker in Polen will die erste antireligiöse Schule und eine populäre freidenkerische Zeitschrift für die ländliche Bevölkerung ins Leben rufen. — Der Redakteur der polnischen freidenkerischen Wochenschrift „Myśl" wurde wegen eines Artikels, der die katholische Kirche schmäht, zu einem Jahr Festung verurteilt.

Der in zwei Instanzen wegen Trauung eines katholischen Priesters zu drei Monaten Gefängnis verurteilte Superintendent der evangelisch-reformierten Gemeinden im Wilnaer Bezirk, Jastrzembski, wurde in dritter Instanz vom obersten Gericht freigesprochen.

Von den 70 Minderheitsschulen in Oberschlesien stehen trotz Genfer Konvention 52 unter polnischer Leitung. PoSEvKbl

„Die Eiche" Nr. 2 bringt eine Menge Nachrichten über die russischen Religionsverfolgungen.

Alle orthodoxen Priester und protestantischen Pastoren in Rußland ohne Parochie oder Kirche sollen verbannt werden, wenn sie nicht von selbst ihr geistliches Amt aufgeben. Eccl 11

Der „Bund der Gottlosen" in Rußland hat einen Fünfjahrsplan zur Bekämpfung der Kirchen entworfen: Die Zahl der erwachsenen Bundesglieder soll auf 17, die der jugendlichen auf 18 Millionen gebracht werden; es soll keine gläubigen Lehrer mehr geben; es soll eine Reihe antireligiöser Universitäten gegründet werden; die Zeitschrift „Der Gottlose" soll eine Tageszeitung mit einer Auflage von 1 500 000 Exemplaren werden.

Sowjetrußland erkennt die Kriegsdienstverweigerer aus religiösen Gründen an, soweit sie Sekten angehören, die schon vor dem Kriege absolut gegen den Krieg waren, und gibt ihnen die Möglichkeit, in einem Zivilbataillon öffentliche Arbeiten zu verrichten. Die Tolstojaner sind dagegen nicht als religiöse Sekte anerkannt und müssen in den Gefängnissen schwer leiden. MtsbldVerfB 3/4

Die Vereinigung der drei lutherischen Synoden in Amerika (Buffalo, Ohio und Iowa) ist vollzogen und die Verfassung für die geplante neue Synode angenommen.

Die Freunde Karl Barths in der reformierten Kirche Amerikas haben ein Organ in der Monatsschrift „Reformierte Lehr und Wehr".

Von Personen. Gewählt: in Belgrad Varnava Rositsch, Metropolit von Skoplje zum serbisch-orthodoxen Patriarchen. Ernannt: Pfarrer Ladislaus Faron in Zamosc zum Bischof der Nationalkirche in Polen. Promoviert: Professor D. Dr. Adolf Keller in Genf-Zürich zum D. von Edinburg. Gestorben: Superintendent D. Robert Pasche, Organisator der deutschen Pfarrerstandsbewegung. E St

Verschiedenes

Kleine Mitteilungen

Ein schlimmes Versehen ist uns in voriger Nummer auf Spalte 389 zugestoßen. Dort muß es heißen (Mitte, Z. 30 v. u.): „Die Ur-Einheit, die sich in sich selbst entzweit — ehe dies Wort gefunden war, gabs keine Philosophie!" — Daß es weiter oben mit Jakob Böhme Qualität heißen muß, hat der Leser aus dem Zusammenhang erkannt. Auch schreibt der Spanier cristianismo und cristianidad. Die ganze Stelle ist aus Versehen der Redaktion nicht korrigiert worden.

— Längst haben wir Interessenten hinweisen wollen auf das ausgezeichnete **Handbuch der Evangelischen Presse,** das wir neuerdings in wesentlich erweiterter zweiter Auflage besitzen. Erschienen bei H. G. Wallmann, Leipzig, bearbeitet von Buchhändler Gerhard Kauffmann d. A. unter Mitwirkung von Professor D. A. Hinderer. 400 S. Geb. 16 M. Das Werk ist ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch und enthält alles, was man von diesem Gebiete wissen möchte.

— In Jena fand inzwischen am 23. April eine angeregte und anregende Tagung des Bundes für Gegenwartchristentum und der Freunde der Christlichen Welt statt. Die Ausführungen Delekats über „Rechtfertigung und Psychoanalyse" werden unsre Leser demnächst in der Christlichen Welt finden; das Protokoll der Aussprache bringt unser Korrespondenzblatt „An die Freunde". R

Versammlungskalender

9.—11. Mai Evangelisch-Sozialer Kongreß Zürich
18. Mai Luthertag Coburg
22.—25. Mai Evangelische Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands Marburg
24.—26 Mai Evangelische Frauenhilfen Deutschlands Königsberg
7.—14. Juni Neulandtag Eisenach
15.—21. Juni Beethoven-Woche Schloß Elmau
10.—12. Juni Evangelisch-Sozialer Kongreß Breslau
10.—13. Juni Pfingstkonferenz Halberstadt
23.—25. Juni Deutscher Alkoholgegnertag Dresden
25. Juni Gedenkfeier der Augsburgischen Confession Augsburg
26.—30. Juni Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg
1.—5. August Religiöse Sozialisten Stuttgart
7—12. September Reformierter Weltbund Elberfeld
8.—27. September Laienführerkursus Comeniushaus Spandau
10.—14. September Evangelischer Bund Coburg
14.—18. September Gustav Adolf-Verein Stuttgart
22.—26. September Lutherisches Einigungswerk Augsburg
2.—4. Oktober Bund für Gegenwartchristentum Augustusburg
6. Oktober Freunde der Christlichen Welt Basel

Verantwortlich: Prof. D. Martin Rade, Marburg a. L.

Protestantenblatt. Hutten-Verlag G. m. b. H., Görlitz
Herausgeber W. Schubring, E. Pfalzgraf und Hennecke.
Inhalt Nr. 15: Siehe das ist Gottes Lamm (Radecke). Karfreitag (E. W. Schmidt). Die Entstehung der Augsburger Konfession (Dannenbauer). Die Gestaltung kirchlicher Trauerfeiern (M. Müller). Ein Blick in die katholische Welt. Von gestern und heute (Das übliche Mißverständnis, Religiöse Inflation, Ostasien-Mission und Deutsch-evangl. Missionsbund, D. Lahusen). Büchertisch.
Inhalt Nr. 16: Karfreitag und Ostern (Lieberknecht). Ostern (K. Müller). Osterhoffnung (Koepchen). Ostervision (E. W. Schmidt). Ostermorgen (Cornelius). Religionsverfolgung in Rußland und Antikirchentag in Deutschland (Schubring). Jesus (Ey). Mehr Treue! Immer mehr Liberalismus! Von gestern und heute (Reformierte Klagen, Der Reichsbund für Religionsunterricht, Versetzung im Interesse des Dienstes, Bilderbote für das evangeliche Haus, Hannover). Büchertisch.

Als Sonderdrucke der „Eiche“ erschienen soeben:

Friedrich Siegmund-Schultze

Christenverfolgung in Sowjetrußland

Preis eine Mark

Es ist offensichtlich, daß heute bereits die Interessengruppen und parteipolitischen Drahtzieher gewisser Richtungen alles tun, um durch den Sturm, der sich gegen den Bolschewismus und seine Religionsverfolgungen erhebt, Wasser auf ihre Mühlen zu leiten. Und da man sich vor niemandem so sehr hüten muß als vor seinen falschen Freunden, ist es wichtig, daß die religiösen Gemeinschaften, die für ihre verfolgten Glaubensbrüder eintreten, sich so deutlich wie möglich von jenen politischen Gegnern der Sowjets unterscheiden. Der vorliegende Bericht bringt nach einer Erörterung über das Verhältnis des Bolschewismus zur Religion authentisches Material über die russischen Religionsverfolgungen bis in die jüngste Gegenwart. Er schließt mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Sympathiekundgebungen für die Verfolgten aus allen Ländern und Kirchen. Viel ist in letzter Zeit über die Christenverfolgung geschrieben worden, viel Richtiges, aber leider auch viel Entstelltes, einseitig politisch Beeinflußtes. Es ist zu begrüßen, daß uns in dieser Schrift von kompetenter Seite ein einwandfreies und vollständiges Bild der wahren Zustände entworfen wird.

Friedrich Siegmund-Schultze

Ein Friedenssonntag

Preis fünfzig Pfennig

Freundschaftsarbeit erscheint heute den Kirchen der Welt als selbstverständliche Pflicht christlicher und vaterländischer Überzeugung. Und da die einfachen Gemeindeglieder nicht ebenso wie die Führer der Kirchen von Zeit zu Zeit zusammenkommen und die Früchte des Friedens an dem selben Ort feiern können, muß dafür gesorgt werden, daß die Christen in aller Welt ihren im dritten Artikel bezeugten Glauben als eine überall wirksame Kraft auch über die räumlichen Trennungen hinaus gemeinsam bekennen können. Wenn die christlichen Führer ihre Friedensfeiertage feiern, dann soll man den christlichen Gemeinden auch ihren gemeinsamen Friedensfeiertag geben. Aber nicht nur das christliche Bewußtsein, auch die Entwicklung der Welt fordert einen Weltfriedenstag. Die Christenheit fängt gerade erst wieder an, sich auf die ihr in die Wiege gelegte Verantwortung für die Welt, für den Frieden der Welt, zu besinnen. — Dieser gemeinsamen Besinnung will die Schrift des bekannten Vorkämpfers ökumenischer Gesinnung dienen. Sie berichtet über die Entwicklung der christlichen Friedensfeier in fast allen Ländern der Welt.

Ich bitte umgehend Ihre Bestellung aufzugeben, da ein Teil der Auflage bereits vorbestellt ist und ein Nachdruck kaum möglich sein wird.

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

Zum 1. Juli d. Js. ist je eine **Pfarrstelle** an der St. Marien- und der St. Nicolaikirche in der vorpommerschen Kreisstadt Anklam, Ortsklasse B mit 16000 Einwohnern, Gymnasium und Lyzeum, wiederzubesetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 20. Mai bei uns einzureichen.

Anklam, den 19. April 1930. **Der Magistrat.** Bauer.

Evangelischer Diakonieverein E.V.

Berlin-Zehlendorf, Glockenstr. 8

(2000 Schwestern, 300 Arbeitsfelder)

Unentgeltliche theoretische und praktische Ausbildung für evang. junge Mädchen und alleinstehende Frauen in der allgemeinen Krankenpflege, Wirtschaft, sozialen Erziehungsarbeit, Kinderkrankenpflege, Säuglingspflege, Wochenpflege und Geburtshilfe — mit und ohne staatliche Prüfung — in den Vereins-Ausbildungsstätten zu Bernburg (Anhalt), Bielefeld, Danzig, Delmenhorst, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Lauchhammer i. S., Magdeburg, Merseburg, Osnabrück, Potsdam, Ratingen und Stettin. — Ohne Verpflichtung für die Zukunft. — Taschengeld und Stellung der Schülerinnen-Arbeitstracht. Bei Anstellung zeitgemäße Besoldung und zeitgemäßes Ruhegehalt für Alter und Invalidität. — Voraussetzung: Höhere Schulbildung, Eintrittsalter 18—30 Jahre.

Prospekt und nähere Auskunft durch den **Ev. Diakonieverein.**

Jedesmal neue Freude

bringen Ihnen „Westermanns Monatshefte“, die mit ihrer ungeheuren Fülle an hervorragenden Beiträgen — in jedem Jahrgang sind etwa vier bis fünf Romane, 40 Novellen u. Erzählungen, 125 Abhandlungen, 120 Kunstbeilagen u. nahezu 1000 ein- u. buntfarbige Bilder enthalten — für den Preis von 2 Mark das Heft die preiswerteste deutsche Monatsschrift sind. Jedem Heft liegt außerdem eine wertvolle Atlaskarte ohne Erhöhung des Bezugspreises bei. Die Sammlung dieser Karten ergibt den sehr inhaltsreichen „Westermanns-Monatshefte-Atlas“.

Gutschein für 1 Probeheft

bei Einsendung von 30 Pf. für Porto an den Verlag Westermanns Monatshefte, Braunschweig

Name .....

Beruf .....

Adresse .....

Bitte überzeugen Sie sich von dem wertvollen Inhalt durch Bestellung eines Probeheftes, das Ihnen ohne jegliche Verpflichtung zum Bezuge zugesandt wird.

Gäste

finden Aufnahme zum Preis von M. 4.— täglich (alles inbegriffen)

Schöne waldreiche Gegend.

Heimvolkshochschule Habertshof

Elm bei Schlüchtern.

Die Prosaschule

von Dr. Broder Christiansen

(Leinenband 12.— M.) gibt feines Stilgefühl und leichte Feder.

Felsen-Verlag, Buchenbach i. Br.

Ist die Ware gut, dann sage es weiter ist sie nicht gut, sende sie zurück.

Garantiert naturreiner **ungemischter**

Schlender-Blüten-Bienen-Honig

goldklar, 10 Pfd.-Eimer Rm. 12.50, 5 Pfd.-Eimer 6.75 per Nachnahme frei Haus. Gar. Zurücknahme.

J. Tillmanns, Amelinghausen, Lüneburger Heide 88.

Monatlich zwei Nummern — Im Inland vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Haltegebühr im Inland vierteljährlich fünf Mark, im Auslande fünf Mark plus Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Nummer 90 Pf. — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile 20 Pf., bei sogenannten kleinen Anzeigen (z. B. Stellungsgesuchen) 15 Pf. Größere Anzeigen nach Tarif. — Postscheckkonto Erfurt 23182. Für Schweizer Bezieher: Postscheck Zürich Nr. VIII 12267 — Leopold Klotz Verlag, Gotha

Druck von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 17. Mai

Dieser Nummer liegt ein Prospekt über die „Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich“ von Georg Loesche bei. Um Beachtung wird gebeten.